

# Gestaltungsfibel für die Siedlung Altenhof II



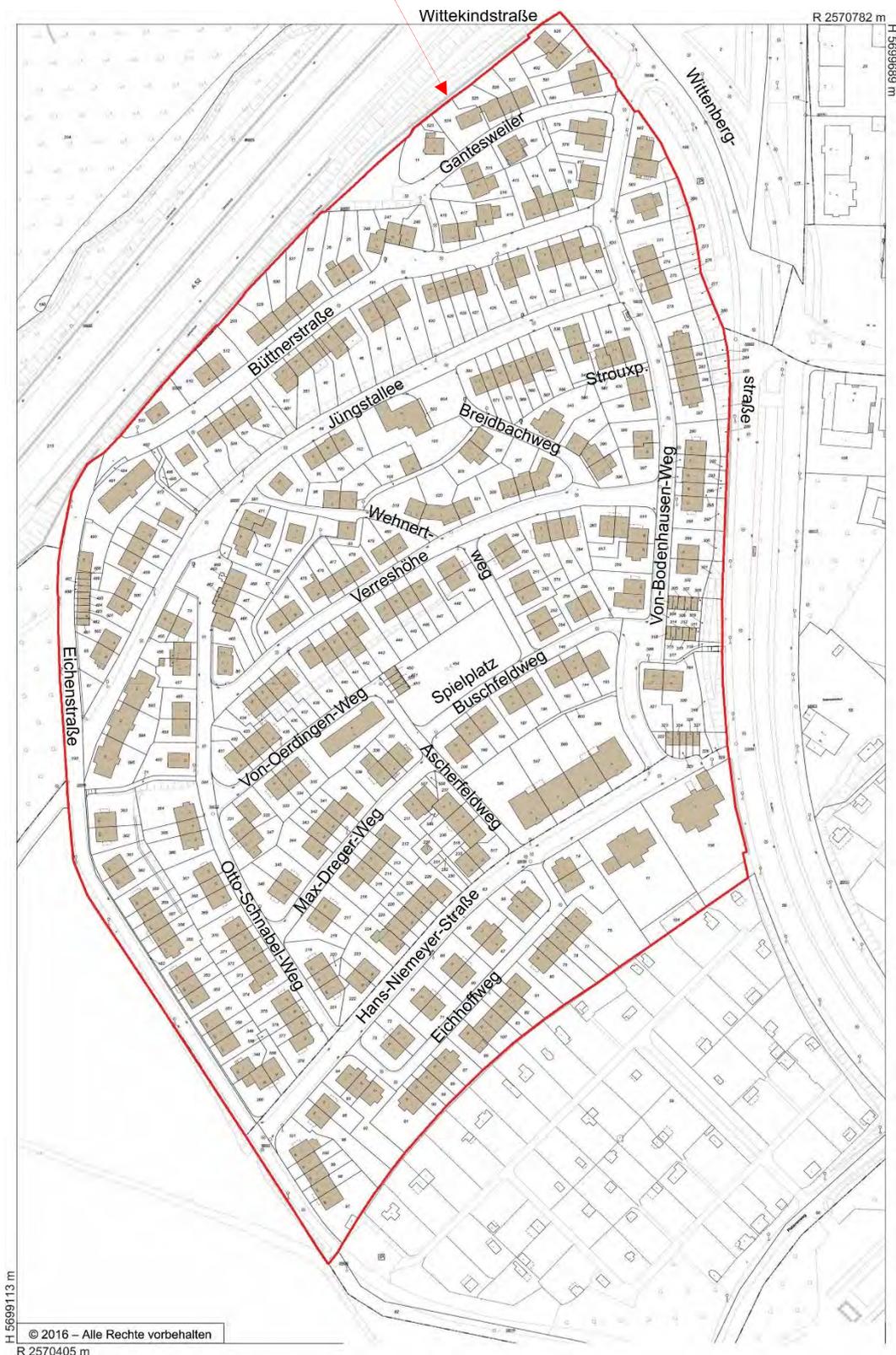
Erhaltung und Gestaltung des Baudenkmals

STADT  
ESSEN

„Weil diese Siedlung so schön ist“

## Gestaltungsfibel für die Siedlung Altenhof II

Geltungsbereich:



**Inhaltsverzeichnis****Allgemeines**

Geltungsbereich	A-1
Inhaltsverzeichnis	A-2
Vorwort	A-3
Zielsetzung der Gestaltungsfibel	A-4
Denkmalmethodik	A-5
Anwendung der Gestaltungsfibel	A-6
Erlaubnisverfahren	A-7
Förderung und Steuerbescheinigungen	A-8
Die Geschichte des Altenhofes	A-10

**Fassade**

Begriffe	F-1
Fassadenputz	F-2
Fassadenschmuck	F-3
Erhalt von Fenstern	F-4
Große Fenster Typ A / Bauphase I A	F-5
Große Fenster Typ B / Bauphase I & III	F-6
Planübersicht Große Fenster - Typen	F-7
Sonderformen Fenster	F-8
Kellerfenster	F-9
Fenstertüren	F-10
Blendläden Typ A / Bauphase I A	F-11
Blendläden Typ A <sup>B</sup> / Bauphase I B	F-12
Blendläden Typ B / Bauphase III	F-13
Blendläden für Fenstertüren	F-14
Planübersicht Blendläden - Typen	F-15
Planübersicht Farbgebung	F-16

**Eingänge und Loggien**

Begriffe	E-1
Außentüren Bauphase I & III	E-2
Außentüren ab 1945	E-2
Planübersicht Farbgebung	E-4
Planübersicht Bauphasen	E-5
Außentreppen der Bauphase I	E-6
Loggien der Bauphase I	E-7
Loggien der Bauphase I Verglasung	E-8
Loggien der Bauphase III	E-9
Loggien der Bauphase III Fenstertür	E-10
Loggien der Bauphase III Verglasung	E-11
Loggien BP III Austritt zum Garten	E-12
Eingangsüberdachungen in BP III	E-13
Außentreppen der Bauphase III	E-14
Nachtr. Vordächer für Hauseingänge	E-15

**Dach**

Dach Begriffe	D-1
Dachdeckung	D-2
Kamine, Antennen & Bleche	D-3
Dachflächenfenster	D-4
Dachgauben Bauphase I	D-5
Dachgauben Bauphase III	D-8
2. Flucht- und Rettungsweg	D-9

**Gebäude Innen**

Innenwände	I-1
Kellerabdichtung und -Vergrößerung	I-2
Dämmungen, Bekleidungen und Deckenflächen	I-3
Technische Ausstattung und Installationen	I-4
Deckentragwerke und Bodenbeläge	I-5
Treppen und Treppenräume	I-6
Innentüren	I-7
Wintergärten	I-8

**Gärten und PKW-Stellplätze**

Gärten allgemein	G-1
Einfriedungen: Zäune, Hecken, Tore	G-2
Systemskizzen für Gebäude	
- mit frontalem Eingang	G-3
- mit seitlichem Eingang ohne Treppen	G-4
- mit seitlichem Eingang mit Treppen	G-5
Mülltonnen, Leuchten und Briefkästen	G-6
Gartenhütten	G-7
Terrassenüberdachungen	G-8
Befestigungen: Terrassen und Wege	G-9
PKW-Stellplätze	G-10

**Umgebungsschutz**

U-1

## Vorwort

Die Siedlung Altenhof II ist ein wichtiges Element der Krupp'schen Sozialstruktur und wurde als Erweiterung des Altenhof I ab 1907 erbaut. Sie steht seit dem 14.11.1991 unter Denkmalschutz.

Der Zusammenhang der ursprünglichen Anlage Altenhof aus Altenwohnungen, Pfründnerhäusern, Kranken- und Heilanstalten einschließlich der Erholungsanlagen bestehend aus Park und Wald, ist heute nicht mehr gegeben. Umso bedeutender ist der Erhalt der verbleibenden Denkmäler. Dies sind der Gußmannplatz als Teil des Altenhof I, die Denkmäler am Hundackerweg, die Siedlung Altenhof II, die Kirche und die ehemaligen Pfründnerhäuser (heute dem Alfried-Krupp-Krankenhaus zugehörnde Gebäude).

Die Siedlung Altenhof II entspricht im baulichen Zusammenhang auch heute noch den Kriterien der Unterschutzstellung. Aufgrund der heutigen Nutzung und dem zeitgenössischen Lebensstil besteht ein Veränderungsdruck.

Der bisherige Umgang mit einem Denkmal ist geprägt von guter bis hin zu fehlender Zusammenarbeit zwischen Denkmalbehörde und Eigentümern/Anwohnern. Manchmal erzeugen Missverständnisse zwischen diesen Beteiligten oder auch mit den ausführenden Firmen ungünstige Ergebnisse. Ein anderes Mal ist es Unwissen, selten Vorsatz. Ältere Maßnahmen vermischen sich mit jüngeren Änderungen.

Es gibt also Verbesserungsbedarf! Mit diesen Gestaltungsleitfäden soll der Umgang mit dem Denkmal für alle Beteiligten erleichtert und verbessert werden.

Durch die Mitarbeit von Studierenden der Technischen Universität Dortmund war es möglich, eine Anamnese von „Außenstehenden“ zu bekommen. Über Fragebögen und Workshops konnten die Meinungen der Anwohner und Eigentümer gesammelt und ausgewertet werden. Diese Ergebnisse waren sehr hilfreich bei der Aufstellung der Leitfäden. Eine Masterarbeit von Jasin Bilican, ebenfalls TU Dortmund, unterstützte alle Arbeiten mit detaillierten geschichtlichen Informationen. Auszüge daraus lesen Sie im folgenden Kapitel „Die Geschichte des Altenhofes“.

Es haben mitgewirkt:

Jasin Bilican, Elena Marina Gau, Tobias Grosse-Brockhoff, Jasmin Husein-Said, Hannah Kirzeder, Judith Klein, Janis Mertens, Helin Mustafa, Ann-Kathrin Nagel, Philipp Neugebauer, Lea Marlene Nichles Herrera, Richard Opoku-Agyemang, Katharina Paersch, Elisabeth Schermann, Jonas Tünne-  
mann, Bernhard Voß, Valentino Vujica.

Ich danke den Studierenden für Ihre Unterstützung und Ihren Einsatz!  
Großer Dank gebührt auch den begleitenden Lehrkräften Prof. Dr. Sonne und Dr. Gliemann.

Des Weiteren danke ich allen Anwohnern und Eigentümern, die mit allen Rücksprachen, den beantworteten Fragebögen und Ihrer Teilnahme an den „Bürgergesprächen“ an diesem Werk mitgewirkt haben.

Besonderer Dank gilt der Institutsleiterin Frau Dr. Beckers und meinen Kolleginnen.

02.09.2019 Sandra Schürmann



Lageplan des gesamten Altenhofes, Stand 1938,  
Quelle: Führer durch die Essener Wohnsiedlungen, 1920, S.20/ Eigene Anmerkungen

## Zielsetzung der Gestaltungsfibel

Diese Fibel bzw. Gestaltungsleitfäden sind eine einheitliche Regelung für Maßnahmen an all jenen Gebäudetypen, die es häufiger in der Siedlung gibt. Diese Regelungen basieren auf dem aktuellen Zustand des Denkmals, der Erlaubnispraxis der letzten Jahre und den Anforderungen seitens der Nutzer.

Ebenso sollen die Leitfäden informieren. Die Regelungen sind transparent, öffentlich verfügbar und enthalten Begründungen sowie Hintergrundinformationen.

Die Erfordernis einer Erlaubnis nach § 9 Denkmalschutzgesetz Nordrhein-Westfalen (denkmalrechtliche Erlaubnis) bleibt bestehen, wird aber durch die Leitfäden für alle Beteiligten einfacher. Wie zuvor ist jede Maßnahme seitens der Denkmalbehörde im Einzelfall zu überprüfen und zu entscheiden.

Ein regelkonformer Umgang mit dem Denkmal über ein denkmalrechtliches Verfahren sichert ab, dass Aufwendungen für Maßnahmen Bestand und Rechtsschutz haben. Grundsätzlich profitieren Eigentümer auch finanziell, wenn Ihre Maßnahmen vor der Ausführung genehmigt wurden. Dass man Maßnahmen am Denkmal steuerlich zu guten Bedingungen abschreiben kann, ist eine indirekte Landesförderung zugunsten des Denkmals.

Ergänzend zu der Fibel gelten neben dem Denkmalrecht auch andere rechtliche Voraussetzungen, wie z.B. Brandschutzanforderungen. Ebenso kann der Zustand zur Zeit der Unterschutzstellung unterschiedliche Regelungen erfordern. Eine pauschale Regelung ist folglich nicht für alles möglich.



Haustür der Bauphase III (1937-38), in originaler Bauform erhalten.  
Foto UDB 2018

## Denkmalmethodik

Wenn Maßnahmen an einem Denkmal erforderlich werden, ist grundsätzlich zu entscheiden, **ob** diesen Maßnahmen Gründe des Denkmalschutzes entgegenstehen. Ist dies nicht der Fall, gilt es zu entscheiden, **wie** die Maßnahme ausgeführt wird. Soll ein Bauteil rekonstruiert, eingepasst oder mit deutlichem Kontrast gestaltet werden? Diese Entscheidung kann methodisch entwickelt und begründet werden.

Der aktuelle Umgang mit einem Denkmal ist meist eine Fortsetzung von bisher erfolgten Maßnahmen am Objekt. Durch Errichtung, Reparaturen und Veränderungen wurde in der Vergangenheit bereits ein „Weg“ beschritten, der das Denkmal prägt. Die dadurch entstandenen Spuren sind ein Zeitzeugnis und erzählen auch noch heute von diesem „Weg“.

In Bezug auf den Altenhof II sieht dieser „Weg“ wie folgt aus:

Zunächst wurde die Bauphase (BP) I von Robert Schmohl mit vielen Bezügen zum Heimatstil errichtet. Die Bauphase II (Hans-Niemeyer-Straße 1, 4, 6 und 8) konstruierte Oskar Haux in einem zeitgenössischen, modernen Stil. Als die Bauphase III 1937 begonnen wurde, wählte Architekt Hans Schaarschmidt die Bauphase I mit dem Heimatstil als Vorbild, weil dies der Ideologie der nationalistisch geprägten Zeit entgegenkam. **Bereits damals erfolgte eine Erweiterung der Siedlung im Stil der „Einpassung“.** Wer den Von-Bodenhausen-Weg und die Verreshöhe entlang geht, bemerkt kaum, dass die Gebäude zu beiden Seiten mit einem Abstand von ca. 30 Jahren errichtet wurden.

Der weitere Umgang mit der Siedlung erfolgte durch das Baubüro der Fa. Krupp einheitlich. So wurden Dächer hausweise neu eingedeckt und Gauben an einem Gebäude komplett saniert. **Diese Maßnahmen waren ablesbar, jedoch nicht auffällig.** So wurde z.B. bei Gauben die Schieferdeckung der Walmdächer gegen beschiefertes Bitumen ausgetauscht.

Deutlich sichtbarer waren **Vereinheitlichungen über die beiden Bauphasen:** Bei den Dachdeckungen und der Gartengestaltung erfolgte eine Vereinheitlichung. Die roten Dachziegel der Bauphase I gingen verloren und die Zäune aus der gleichen Zeit ebenfalls. Die Gestaltung der Bauphase III wurde über alle Gebäude im Heimatstil gleich vollzogen. Somit bekamen die Vorgärten der Bauphase I auch Rasenflächen ohne Zaun und die Dächer wurden einheitlich grau gedeckt.

Dieser „Weg“ war relativ gradlinig bis zur Privatisierung und zur zeitlich ähnlich liegenden Unterschutzstellung im Jahr 1991. Seit dieser Zeit sind zunehmend individuelle Bedürfnisse entscheidend für die Maßnahmen an den Objekten. Sowohl zeitlich als auch gestalterisch beziehen sich Änderungen nurmehr auf das eigene Teilgebäude und nicht mehr auf den Gebäudeblock. Ein Beispiel: Die meisten Gauben wurden auch von Fa. Krupp mit beschiefertem Bitumen gedeckt, einige jedoch auch mit Blech. Fast alle haben Bekleidungen mit Schiefer oder Kunstschiefer, aber die Ausführung unterscheidet sich deutlich. Hier besteht also die Frage, ob der bis ca. 1990 beschrittene „Weg“ fortgesetzt oder verlassen wurde. In Bezug auf die Deckung gibt es eine relativ geradlinige Fortschreibung, denn seit der Unterschutzstellung im Jahr 1991 III wurden die Walmdachgauben auch weiter mit beschiefertem Bitumen gedeckt.



Ursprüngliche Gaube der Bauphase III (1937-38), in originaler Bauform erhalten.  
Foto UDB 2017



Sanierte Gaube der Bauphase III nach den vor der Unterschutzstellung geltenden Regeln von Fa. Krupp.  
Foto UDB 2017



Sanierte Gaube der Bauphase III nach den seit der Unterschutzstellung geltenden Regeln des Denkmalschutzes.  
Foto UDB 2018

Geradlinig war dieser „Weg“ nicht immer, aber er wurde auch nicht wirklich verlassen.

Ein weiteres Beispiel: Die Fa. Krupp ließ Fenster gemäß der historischen Glasteilung, aber einflügelig bauen (Foto rechts, Mitte). Durch den Denkmalschutz wurden Fenster wieder in Holz und in der korrekten Teilung ersetzt. Es erfolgte also eine Einpassung, die durch den Denkmalschutz konkretisiert wurde und den Individuallösungen der Privatisierung entgegenwirkte. Bei anderen Bauteilen erfolgte eine Fortsetzung der Maßnahmen, wie sie bereits von Krupp ausgeführt wurden.

**Wie gehen wir also heute mit dem Denkmal um?  
Welche Bauform ist für das Denkmal am besten?**

**Es ist es logisch, dem bisher beschrittenen „Weg“ weiter zu folgen.  
Somit geben Geschichte und Werdegang des Denkmals selber folgende Regeln vor:**

1. **Neue Bauteile werden eingepasst und die Erneuerung ist nur ablesbar im Detail.**  
Z.B. Fenster mit historischer Teilung, aber mit zeitgenössischen Fenster- rahmen und Isolierverglasung.
2. **Vorhandene, originale Bauteile sind entscheidend für die Materialwahl.** Z.B. Ziegeldächer geben das Material Ziegel vor, Fenster das Material Holz.
3. **Bisher erfolgte Vereinheitlichungen werden beibehalten, es erfolgen keine Rückführungen.**  
Z.B. Farbschemata der Holzbauteile, einheitliche Dachdeckungen.
4. **Neue, additive Elemente setzen sich ab und zeigen ihre Entstehungszeit durch zeitgenössische Baustile und Materialien.** Z.B. Wintergärten als Anbauten.

Die folgenden Leitfäden berücksichtigen diese Methodik. Diese Festlegungen begründen sich in der Fortführung der eigenen Geschichte des Denkmals.

## Anwendung der Gestaltungsfibel

Die Fibel gilt für denkmalgeschützte Gebäude der Bauphasen I und III sowohl für innen, als auch für außen. Ebenso sind diese Regeln für alle Gebäude aus der Wiederaufbauphase nach 1945 anzuwenden, sofern sich diese in den Flächen der Bauphasen I oder III befinden. Für Gebäude innerhalb der Siedlung, die selber nicht denkmalgeschützt sind, gelten die Festlegungen der Seite U-1 Umgebungsschutz und all jene Seiten, auf die darin verwiesen wird.

Die Festlegungen der Fibel gelten ab sofort und basieren auf dem Denkmalschutzgesetz des Landes Nordrhein-Westfalen (DSchG NRW) in der jeweils gültigen Fassung.

Es ist beabsichtigt, diese Festlegungen für die äußere Gestaltung und die Gärten auch als Gestaltungssatzung zu erlassen.



Ursprüngliches Fenster der Bauphase III (1937-38), in originaler Bauform erhalten.  
Foto UDB 2017



Saniertes Fenster Bauphase III in vereinfachter Bauform: Einflügelig, hier in Holz und teils in Kunststoff, eingebaut von Fa. Krupp.  
Foto UDB 2017



Saniertes Fenster der Bauphase III nach den seit der Unterschutzstellung geltenden Regeln des Denkmalschutzes.  
Foto UDB 2017

Für alle Maßnahmen an den Gebäuden innerhalb der Begrenzung des Denkmals soll bei der Denkmalbehörde angefragt werden, ob ein Antrag für eine Erlaubnis nach § 9 Denkmalschutzgesetz Nordrhein-Westfalen erforderlich ist.

Ansprechpartner ist die Untere Denkmalbehörde (UDB) im Amt für Stadtplanung und Bauordnung der Stadt Essen. Andere Antragsverfahren wie z.B. ein Bauantrag oder ein Antrag für einen Stellplatz sind gemäß den Vorgaben der jeweiligen Ämter auszuführen. Die Denkmalbehörde wird in diesen Verfahren beteiligt. Eine frühzeitige Rücksprache mit der Denkmalbehörde hilft auch bei diesen Verfahren die Genehmigungsfähigkeit zu erleichtern.

Alle Festlegungen sind bindend für die Maßnahmen, die das jeweilige Bauteil betreffen. Das Nicht-Befolgen kann zu Rückbauaufforderungen führen.

## Erlaubnisverfahren

Reparaturen, Sanierungen und Änderungen müssen mit der Unteren Denkmalbehörde der Stadt Essen (UDB) abgestimmt werden und dürfen erst nach Erteilen einer denkmalrechtlichen Erlaubnis ausgeführt werden. Dies gilt auch für Maßnahmen, die gemäß Fibel erfolgen. Bis auf Maßnahmen im Inneren der nicht denkmalgeschützten Gebäude und wenige andere Maßnahmen ist immer eine denkmalrechtliche Erlaubnis erforderlich!

Ein Antrag für eine Erlaubnis nach § 9 Denkmalschutzgesetz Nordrhein-Westfalen ist bei der Unteren Denkmalbehörde zu stellen. Die Beantragung kann formlos in einem Anschreiben oder mit dem Formblatt erfolgen. Das entsprechende Antragsformular ist auf dem Serviceportal der Stadt Essen zu finden.

Der Antrag muss von den Eigentümern unterzeichnet sein oder es muss eine Vollmacht der Eigentümer beigelegt werden, wenn eine Maßnahme von einer dritten Person beantragt wird.

Für manche Maßnahmen, insbesondere Gebäudeerweiterungen und statisch relevante Maßnahmen ist ein Bauantrag zu stellen. Für Maßnahmen, die baurechtlich genehmigt werden, wird die denkmalrechtliche Erlaubnis im Rahmen des Baugenehmigungsverfahrens erteilt.

Es ist möglich, beide Antragsformen zeitgleich zu nutzen, da sich die Inhalte meist unterscheiden.

Es sei vorsorglich darauf hingewiesen, dass eine Beseitigung von unerlaubten Maßnahmen gefordert werden kann, wenn diese dem Denkmal schaden. Auch kann ein Bußgeld verhängt werden.

## Förderung

Maßnahmen an Denkmälern können finanziell gefördert werden. Für Maßnahmen zum Erhalt des Denkmals oder seiner Nutzung ermöglicht das Land hohe Prozentsätze zur steuerlichen Ersparnis. Informationen dazu finden Sie unten folgend.



Von-Bodenhausen-Weg 2, Gartenaustritt, BP I  
zerstört im 2. Weltkrieg,  
Haus der Geschichte, Essen, 953-29, S. 39

Für besondere **Maßnahmen**, insbesondere den Erhalt von originalen Bauteilen gibt es zwei Möglichkeiten der direkten Förderung in Form eines Zuschusses:

1. Investitionszuschuss der Stadt Essen und des Landes NRW.  
Informationen und Antragsformulare erhalten Sie bei der Unteren Denkmalbehörde.
2. Denkmalförderprogramm des Ministeriums für Heimat, Kommunales, Bau und Gleichstellung: Förderung von denkmalpflegerischen Einzelprojekten. Siehe:  
[https://www.brd.nrw.de/planen\\_bauen/denkmalenschutz/Denkmalfoerderung.html](https://www.brd.nrw.de/planen_bauen/denkmalenschutz/Denkmalfoerderung.html)

Alternativ können zinsgünstige Kredite und andere Finanzierungsmodelle in Anspruch genommen werden, teils auch für einzelne Bauteile wie z.B. Haustüren. Hierzu berät das Amt für Stadterneuerung und Bodenmanagement (Amt 68), Herr Reimann. Er ist erreichbar unter: 0201 88-68411.

## Steuerliche Abschreibung

Maßnahmen zum Erhalt des Denkmals und Maßnahmen, die für die Nutzung des Denkmals erforderlich sind, können nach Prüfung verschiedener Kriterien meist zugunsten einer verbesserten steuerlichen Abschreibung bescheinigt werden.

Das Vorgehen: Der Eigentümer reicht das aktuelle und ausgefüllte Antragsformular für eine Steuerbescheinigung mit den Originalen der Rechnungen bei der Unteren Denkmalbehörde gemäß unten genannter Anleitung ein (siehe Downloads).

Eine Überprüfung seitens der Denkmalbehörde erfolgt gemäß der „Bescheinigungsrichtlinien zur Anwendung der §§ 7i, 10f und 11b des Einkommensteuergesetzes“ in der jeweils gültigen Fassung. Nach Überprüfung und Freigabe erhält der Eigentümer einen gesiegelten Bescheid und seine Rechnungen zum Einreichen bei der Finanzbehörde.

Maßnahmen werden nach Abschluss der Gesamtmaßnahme oder nach Fertigstellung großer Gewerke bescheinigt. Die Beantragung der Bescheinigung muss bis spätestens 5 Jahre nach Ausführung bei der Denkmalbehörde eingereicht sein.

### Downloads:

#### Antrag

[https://media.essen.de/media/wwwessende/aemter/61/formular\\_5/61\\_8\\_04\\_AntragSteuerbescheinigung.pdf](https://media.essen.de/media/wwwessende/aemter/61/formular_5/61_8_04_AntragSteuerbescheinigung.pdf)

#### Bescheinigungsrichtlinie

[https://recht.nrw.de/lmi/owa/br\\_bes\\_text?anw\\_nr=1&gld\\_nr=2&ugl\\_nr=231&bes\\_id=41214&menu=1&sg=0&aufgehoben=N&keyword=Bescheinigungsrichtlinie#det0](https://recht.nrw.de/lmi/owa/br_bes_text?anw_nr=1&gld_nr=2&ugl_nr=231&bes_id=41214&menu=1&sg=0&aufgehoben=N&keyword=Bescheinigungsrichtlinie#det0)

#### Informationsbroschüre

[http://www.dnk.de/uploads/media/2075\\_10\\_DNK-Denkmaeler-Privateigentum-Bd-59.pdf](http://www.dnk.de/uploads/media/2075_10_DNK-Denkmaeler-Privateigentum-Bd-59.pdf)



Originaler Blumenkasten der Bauphase I,  
Büttnerstraße 24,  
Foto UDB 2018

**Beispiel für das Jahr 2017<sup>1</sup>:**

Zwei Denkmaleigentümer sind ein zusammen veranlagtes Ehepaar mit einem gemeinsamen zu versteuernden Jahreseinkommen von 85.000 Euro. Sie haben ihr selbst genutztes denkmalgeschütztes Einfamilienhaus für 175.000 Euro (bescheinigte Kosten) instandgesetzt. Der Sonderausgabenabzug nach § 10f EStG beträgt 15.750 Euro.

Zusammen veranlagtes Ehepaar, zu versteuerndes Jahreseinkommen:	85.000,00 €
selbst bewohntes Denkmal: Vergünstigung nach § 10f EstG begünstigte Herstellungs-/ Erhaltungskosten:	175.000,00 €
jährlicher Sonderausgabenabzug (9 % von 175.000):	15.750,00 €
Ohne Berücksichtigung der Vergünstigung ergibt sich eine jährliche Einkommensteuer <sup>2</sup> von:	19.346,00 €
Solidaritätszuschlag	1.064,03 €
Summe:	20.410,03 €

Bei Berücksichtigung der Vergünstigung von 15.750 € ergibt sich ein verbleibendes zu versteuerndes Einkommen:	69.250,00 €
Einkommensteuer <sup>3</sup> darauf	13.824,00 €
Solidaritätszuschlag	760,32 €
Summe:	14.584,32 €
Ersparnis pro Jahr:	6.174,29€

Die Steuerersparnis (inkl. Solidaritätszuschlag) beträgt jährlich 6.174 Euro. Ausgehend von einem gleich bleibenden zu versteuernden Einkommen und gleichbleibenden Steuersätzen über den Abzugszeitraum von zehn Jahren, errechnet sich damit eine Summe von 61.740 Euro. Bei einem Zinssatz von 5,5 Prozent (nach Bewertungsgesetz) beträgt der Kapitalwert der gesamten Steuerersparnis (inkl. Solidaritätszuschlag) nach Ablauf der zehn Jahre immer noch 47.817 Euro. Das entspricht mehr als einem Viertel der begünstigten Baukosten.



Originaler Waschkessel der Bauphase III (1938),  
Foto UDB 2017

<sup>1</sup> Deutsches Nationalkomitee für Denkmalschutz: „Denkmäler im Privateigentum – Hilfe durch Steuererleichterungen“. Aktualisierte Auflage 2017, Text: Reinhild Leins unter Mitwirkung von Gerhard Bruckmeier (Einheitsbewertung, Erbschaft /Schenkungssteuer), ISSN 07235747 (Schriftenreihe des Deutschen Nationalkomitees für Denkmalschutz)

<sup>2</sup> Interaktiver Abgabenrechner: [www.abgabenrechner.de/ekst](http://www.abgabenrechner.de/ekst).

<sup>3</sup> Interaktiver Abgabenrechner: [www.abgabenrechner.de/ekst](http://www.abgabenrechner.de/ekst).

## Die Geschichte des Altenhofes

### Auszüge aus der Masterarbeit „Die Siedlung Altenhof in Essen“ von Jasin Bilican.

Datiert: 18.09.2017

Technische Universität Dortmund

Fakultät Architektur und Bauingenieurwesen

Lehrstuhl Geschichte und Theorie der Architektur

Prof. Dr. Wolfgang Sonne

Die folgenden Texte sind Inhalt der Masterarbeit von Jasin Bilican. Die Inhalte beruhen auf einer intensiven Archiv-, Literatur- und Planrecherche. Der Text wurde für diese Verwendung gekürzt und in wenigen Passagen textlich angepasst. Diese Überarbeitung erfolgte durch Sandra Schürmann und mit freundlicher Genehmigung durch Jasin Bilican.

Ich danke Herrn Bilican sehr für diese ausgezeichnete Arbeit und die Unterstützung für die Gestaltungsleitfäden!

08.04.2019 Sandra Schürmann



Altenhof I – Friedrich-Alfred-Krupp-Gedenkstein,  
Heinrich Leimkühler/ Fotoarchiv Ruhr Museum

### Die Bedeutung des Sozialen Bauens

In der Geschichte des Krupp'schen Werkwohnungsbaus hat die ab 1892 erbaute Siedlung Altenhof eine herausragende Stellung inne. Sie war die einzige Siedlung der Firma Krupp, die ehemaligen Mitarbeitern sowie Invaliden der Firma Krupp mietfreie Wohnmöglichkeiten zur Verfügung stellte.

Ein heutiges Ziel sollte sein, die Siedlung Altenhof mit ihrem revolutionärem Wohnkonzept des Wohnens im Alter der Essener Bevölkerung wieder ins Gedächtnis zu rufen und, gerade zu Zeiten von Altersarmut, Denkanstöße für neue, aber schon früher bestehende, Sozialprojekte wie alternative Wohn- und Siedlungsformen zu geben.

Auch die Bewohner des Altenhofes gilt es für die bewegte Geschichte der Gesamtanlage des Altenhofes zu sensibilisieren und Ihnen zu zeigen, dass sie ein Teil der Geschichte der Siedlung sind und den Charakter der baulichen Anlage wahren können.

### Die Geschichte des Altenhofes

1892 enthüllten Werksangehörige ein Denkmal, welches sie zu Ehren des im Jahre 1887 verstorbenen Alfred Krupp (1812-1887) vor seiner Gussstahlfabrik errichten ließen.<sup>4</sup> Darauf folgend verfasste dessen Sohn Friedrich Alfred Krupp (1854-1902) den folgenden Brief, der die Besonderheiten der geplanten Siedlung Altenhof hervorhob und gleichzeitig die Stiftung für den Bau des Altenhofes mit einem Startkapital von 500.000 Mark gründete:

*„Zur Erinnerung an den heutigen Tag, an welchem das von Arbeitern und Beamten des Werks meinem verewigten Vater gestiftete Denkmal enthüllt worden ist, sollen auf der Gemeinde Rüttenscheidt gelegenen von meinem*

<sup>4</sup> Wohlfahrtseinrichtungen der Gussstahlfabrik von Fried. Krupp zu Essen a. d. Ruhr, Band I, Essen 1902, S.33

Vater seinerzeit zu diesem Zweck angekauften Trompeterhof für meine Privatrechnung kleine Wohngebäude mit Gärtchen errichtet werden mit der Bestimmung, an alte, invalide Arbeiter – auch Arbeiterwitwen miethfrei bis zu ihrem Lebensende überlassen zu werden. Die Wohltat soll in der freien Wohnung mit Gartenland bestehen, daneben müßte aber noch die Einrichtung getroffen werden, daß solche Arbeiter, welche eigenen Haushalt vorübergehend wegen Krankheit etc., oder überhaupt nicht mehr zu führen vermögen, Verpflegung geliefert bekommen können, wozu das bestehende, inmitten des künftigen „Altenhofs“ zu liegen kommende bisherige Pächterhaus Gelegenheit bietet. Es sollen zunächst 100 Wohnungen geschaffen u. an die würdigsten und bedürftigsten alten Arbeiter abgegeben werden durch ein Comite, welches theilweise aus Arbeitern besteht. Die Einzelpläne wünsche ich vor der Ausführung zu sehen; um das Billigste u. Beste zu bekommen, möchte ich anregen, ob nicht mit einem Concurrenzpreisausschreiben ein Versuch gemacht werden soll. Mit den Vorbereitungen für die Ausführung kann jetzt schon begonnen werden und hoffe ich die ersten Häuser im Herbst 1893 fertiggestellt zu sehen. Zum Zweck der Bestreitung der Anlagekosten sind am heutigen Tage 500.000 Mark von meinem Privatconto auf ein besonderes hierfür bestimmtes Bauconto zu übertragen.“<sup>5</sup>



Altenhof I  
Haus der Geschichte, Essen, 951-922

Alfred Krupp, der beim anfänglichen Werkwohnungsbau den pragmatisch-zweckmäßigen Weg der einfachen Koloniebauten ging, befürwortete in seinen letzten Briefen den Bau von großzügigen und offenen Siedlungen mit Einzelhäusern, die in ihrer Ausbildung dem Krupp-Stammhaus folgen sollten. Der künstlerisch veranlagte Sohn kannte diesen letzten Willen seines Vaters. 1891 machte er Robert Schmohl zu seinem Baumeister [Leitung des Krupp'schen Baubüros von 1891 bis 1924] und läutete damit eine neue Ära des Krupp'schen Werkwohnungsbaus ein, beginnend mit der für Deutschland revolutionären Altenhofsiedlung als grüne, parkähnliche Siedlung im Kleinhaus-Stil, jedoch ohne die von seinem Vater geforderte totale Isolierung der Einzelhäuser. Der Altenhof wurde für Friedrich Alfred Krupp zu einer Lieblingssiedlung, denn „gar oft weilte er dort und pflegte mit seinen 'Alten' zu plaudern, fragte nach diesem und jenem“.<sup>6</sup>

<sup>5</sup> „Friedrich Alfred Krupp an die Firma Fried. Krupp“, 1892, HAK, FAH 22 3F/3

<sup>6</sup> Wilhelm Klein (Hg.), *100 Ausflüge in die nähere und weitere Umgebung von Essen*, Essen 1908, S.25

Es ist nicht auszuschließen, dass der Gedanke einer Invalidensiedlung in Essen aus England stammt. Kastorff-Viehmann sieht in der holländischen Siedlung Agnetapark, die zwar nicht für Pensionäre errichtet wurde, in ihrem Parkcharakter jedoch dem Altenhof ähnelte, ein Vorbild.<sup>7</sup>

Im Jahre 1894 wurde bei der Sitzung des Pensionskassen-Vorstandes festgesetzt, wer vom Erhalt einer Wohnung auszuschließen war. Demnach wurden von einer Werkswohnung im Altenhof Arbeiter ausgeschlossen, die erst mit 40 Jahren oder älter anfangen, in den Krupp-Werken zu arbeiten, da sie „ihre beste Arbeitskraft anderweit verwertet“<sup>8</sup> hätten. Arbeiter, die spät in die Firma einstiegen, würden meist belanglose Arbeit verrichten und daher wäre eine „Pension an sich schon eine besondere Wohltat“.<sup>9</sup>

Ein weiteres Ausschlusskriterium waren Familien mit Kindern sowie Bewerber mit den höchsten Einkommen, falls es mehr Bewerber als vorhandene Wohnungen gab. Ferner waren Bewerber auszuschließen, welche unwürdig für eine Wohnung auf dem Altenhof seien oder die bei „Zuweisung [...] zu Unfrieden in derselben Veranlassung geben könnten.“<sup>10</sup>

Hieran sieht man einen beachtenswerten Aspekt der Krupp'schen Wohlfahrtspolitik: Man benutzte die Wohnungsfürsorge auch, um eigene Interessen durchzusetzen und die Arbeiter zu konditionieren. Angestellte, die nicht in die Wertvorstellungen passten, die in irgendeiner Art auffällig wurden – man beachte, wie unspezifisch vor allem Begriffe wie „unwürdig“ und „Unfrieden“ sind – wurden von Wohlfahrtsprogrammen ausgeschlossen. Arbeiter, die jedoch abhängig waren von ebendiesen, waren eher geneigt, sich unterzuordnen und sich den Prinzipien zu fügen. Die Bestimmungen änderten sich im Laufe der Jahrzehnte ständig und wurden verfeinert. So wurden beispielsweise Obergrenzen für Einkommen angesetzt. Aus weiteren Protokollen und Briefen geht hervor, dass Anwohner, die von ihren Kindern finanziell unterstützt wurden, ihre Wohnungen räumen mussten. Zur Beantragung beim Vorstand musste das Einkommen inklusive Pension, Unterstützung durch Kinder und möglichen weiteren Einkommen angegeben werden.



Altenhof I Lageplan, ca. 1900  
Historisches Archiv Krupp S1K9.4-2.181

<sup>7</sup> Vgl. Kastorff-Viehmann 1981, S.121

<sup>8</sup> „Auszug aus dem Protokoll der Sitzung des Pensionskassen-Vorstandes vom 21. Juli 1894“, HAK, WA 153-319

<sup>9</sup> Ebd.

<sup>10</sup> „Auszug aus dem Protokoll der Sitzung des Pensionskassen-Vorstandes vom 21. Juli 1894“, 1894, HAK, WA 153-319

**1893 Der Altenhof I**

Der Altenhof wurde weitab der Altstadt Essens auf dem angekauften Grundstück in zerstreuter ländlicher Umgebung geplant. Allerdings setzte auch in Rüttenscheid relativ bald eine Verstädterung ein, welche den Altenhof I mit den Stadtstrukturen verband.

Wie im zitierten Brief F. A. Krupps erläutert, wurde ein Wettbewerb ausgerufen, um Entwürfe für den ersten Abschnitt der Siedlung einzuholen. Teilnehmende Architekten mussten bis zum 1. Januar 1893 einen Bebauungsplan im Maßstab 1:1000, Pläne für unterschiedliche Haustypen sowie Kostenberechnungen einreichen.<sup>11</sup>

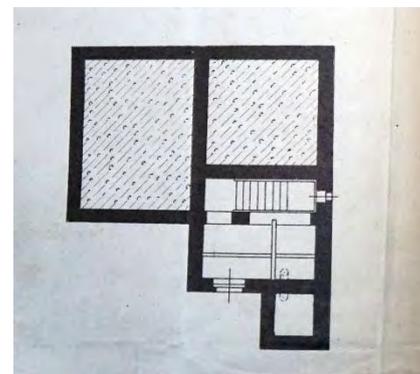
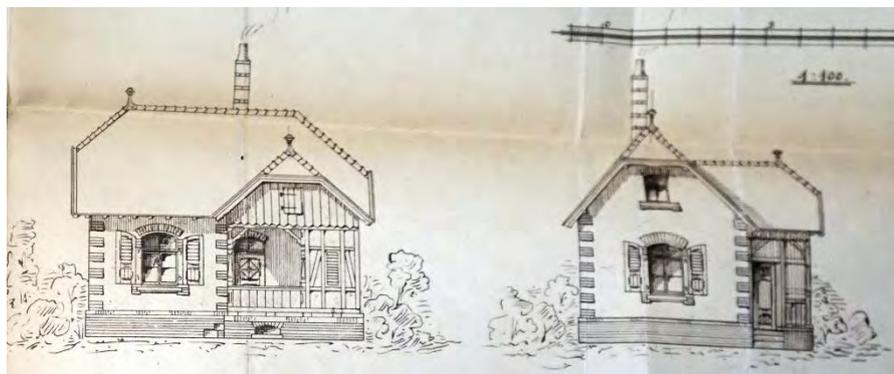
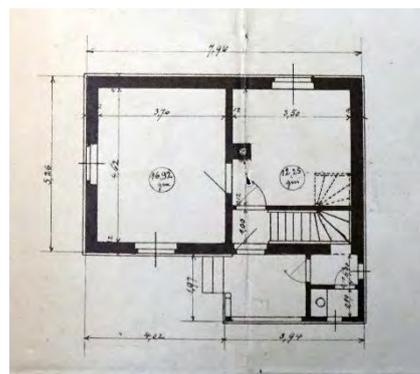
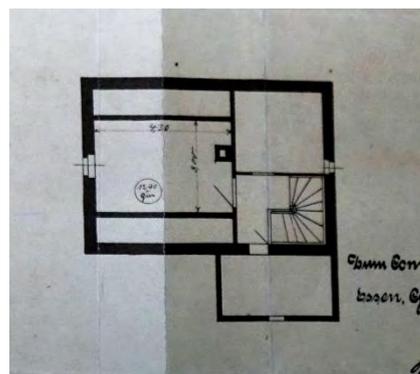
Basierend auf den Wettbewerbsentwürfen wurde der erste Abschnitt der Siedlung Altenhof I im Jahre 1896 fertiggestellt. Auch für den Wettbewerb entworfene Haustypen, basierend auf den Festsetzungen der Ausschreibung (zwei bis drei Wohnräume inklusive Küche, Keller, Spitzboden und Abort)<sup>12</sup> wurden übernommen, wobei bewährte Grundrisse wie der Kreuzgrundriss keine Berücksichtigung fanden.<sup>13</sup>

Es wurde unterschieden in Wohnhäuser für eine Familie (= Ehepaar), für zwei Familien und für Witwen. Wohnhäuser für eine Familie hatten je drei Zimmer und eine ähnliche Aufteilung. Im Erdgeschoss befand sich eine Loggia mit Zugang zum Abort und zur Diele.

Die Räume im Erdgeschoß waren vorgesehen als Küche und die Stube, im Obergeschoss war ein Schlafzimmer und der Trockenboden. Die Gebäude waren überdies teilunterkellert. Die Größe der Wohnungen betrug in etwa 40–60 m<sup>2</sup>. Abstellräume mit Lüftungsmöglichkeiten befanden sich öfters unter der Treppe. Vollwertige Bäder, die laut Weißbach und Mackowsky in englischen Siedlungen zur Standardausstattung gehörten,<sup>14</sup> gab es hier nicht. Die lichte Höhe betrug im Erdgeschoss etwa 2,80 m, im Dachgeschoss etwa 2,50 m.

Das System I war dabei der erste von späteren zehn Einfamilienhaustypen (siehe Abbildung unten und rechts). Die Wohnfläche betrug knapp 42 m<sup>2</sup>.

Altenhof I – Haus für eine Familie  
System 1, Ansichten und Grundrisse,  
Hausaktenkammer der Stadt Essen



<sup>11</sup> Albert Neumeister, Ernst Häberle (Hg.): „Kleine Wohngebäude für invalide Arbeiter in Essen“, in: Deutsche Konkurrenzen, II. Jg., Heft 6, No. 18, Leipzig 1893, S.2

<sup>12</sup> Ebd. S.1

<sup>13</sup> Stemmrich 1981, S.225

<sup>14</sup> Vgl. Weißbach, Mackowsky 1910, S.30f

### 1896 Konsumanstalt und Erholungshäuser

Ebenfalls in die Phase des ersten Bauabschnittes fällt die Errichtung der Konsumanstalt im Jahre 1896. Der Bau in der Frühphase der Siedlung unterstreicht ihre Wichtigkeit: Die Bewohner mussten so keine langen Wege auf sich nehmen, um ihren Bedarf an alltäglichen Waren zu decken. Die zweieinhalbgeschossige Konsumanstalt bildete zusammen mit dem Platz den Mittelpunkt dieser frühen Siedlungsphase. Die hiesige Anstalt diente ausschließlich dem Verkauf von Kolonial- und Fleischwaren. Andere Anstalten hatten teilweise ein größeres Angebot.<sup>15</sup>

Das Krupp'sche Krankenhauswesen wurde 1896 um ein Erholungshaus nordöstlich des ersten Siedlungsabschnittes, in der Nähe des Waldparks, erweitert. Die Gründung geht auf einen Besuch des Kaisers Wilhelm II. zurück, wobei Pläne für ein Erholungshaus schon im Jahre 1895 existierten.<sup>16</sup> Das erste Erholungshaus bot Platz für 44 Patienten auf zwei Geschossen. Die Heilanstalt diente hauptsächlich Rekonvaleszenten des Krupp-Krankenhauses im Stadtinnern und weiteren Werksangehörigen. Personen mit ansteckenden oder psychischen Krankheiten wurden nicht berücksichtigt.<sup>17</sup> Brüggemeier nennt die Anstalt wörtlich „ein Krankenhaus für weniger akute Fälle“.<sup>18</sup>

### 1899 Weitere Einrichtungen

In den Jahren 1899 bis 1900 errichtete man im zweiten Bauabschnitt ein Feuerwehrdepot samt Gärtnerwohnung sowie, für den Krupp'schen Werkswohnungsbau einzigartig, eine Korbflechtereie. Sie befanden sich im nördlichen Teil des neuen Bauabschnittes und lagen zentral an einem Platz. Die Korbflechtereie gab dabei den pensionierten Bewohnern die Möglichkeit, mit der Herstellung von Korbwaren ihr Einkommen zu steigern.<sup>19</sup>

Um den größtenteils älteren Bewohnern der Siedlung eine nahe Möglichkeit zum Beten zu geben, begann man im Jahr 1899 mit dem Bau von zwei Kapellen für beide Konfessionen. Erste Überlegungen dazu bestanden schon seit Beginn der Bauarbeiten der Siedlung.<sup>20</sup>

Obwohl die Gemeinde Rüttenscheid bereits eine katholische Kirche besaß, wurde die Idee, ein überkonfessionelles Gotteshaus zu errichten, zugunsten einer autonomen evangelischen Gemeinde wieder verworfen.<sup>21</sup> Die Bitte Friedrich Alfred Krupps, die evangelische Kirche „möglichst in die Nähe des Altenhofes“<sup>22</sup> zu setzen, könnte die zentralere Positionierung der evangelischen Kirche gegenüber der katholischen erklären.



Altenhof I Erholungshaus Männer und katholische Kirche, vom Erholungspark aus gesehen, fotografiert 1903, Historisches Archiv Krupp, Ansichten aus Arbeiterkolonien WA16i 9.22.20



Evangelische Kirche, vor dem 2. Weltkrieg, Haus der Geschichte, Essen, 951-933

<sup>15</sup> Wohlfahrtseinrichtungen, Band II, 1902, S.207

<sup>16</sup> Franz-Josef Brüggemeier, Die Krupp'schen Krankenanstalten (1870–1914), Dissertation (= Studien zur Geschichte des Krankenhauswesens Band 28), Aachen 1990, S.53

<sup>17</sup> „Direktorium Fried. Krupp an Herrn Verwalter Bernsau, 26.10.1896“, HAK, FAH 21/559

<sup>18</sup> Brüggemeier 1990, S.58

<sup>19</sup> Wohlfahrtseinrichtungen, Band I, S.34

<sup>20</sup> „F.A. Krupp an den Stadtmissionar Oberdörster, 22. September 1894“, HAK, FAH 22 3B/199

<sup>21</sup> Ebd.

<sup>22</sup> Ebd.

Etwa zeitgleich mit dem Bau der Kapellen und des zweiten Siedlungsabschnittes begannen im Jahre 1900 die Arbeiten an den ersten beiden Pfründnerhäusern. Die Pfründnerhäuser wurden am nordöstlichen Rand des ältesten Siedlungsabschnittes in der Nähe des Erholungshauses errichtet und lagen damit etwas abseits der Wohnbebauung.

In diesen Häusern lebten ausschließlich Witwer und Witwen, die bei anderen Familienmitgliedern keine Unterkunft fanden und eine zu geringe Pension für anderweitiges Obdach bekamen, insbesondere jedoch Alleinstehende, die ihre Altenhofwohnung aufgeben mussten oder Bewohner der Witwenhäuser, die um Aufnahme in den Pfründnerhäusern baten.<sup>23</sup> Auch stand die Aufnahme anderen Pensionären der Kruppwerke frei, sofern sie als Witwer eine Pension von weniger als 50 Mark, respektive 30 Mark für Witwen, bezogen.<sup>24</sup> Dabei wurde unterschieden in Männer- und Frauenhäuser. Einer Gemeinschaftsdiele waren Einraumwohnungen angeschlossen. Die Größe betrug dabei etwa 18 m<sup>2</sup>. Die Häuser für Witwer besaßen keine eigene Küche. Drei Mahlzeiten am Tag wurden vom Kaiserin-Auguste-Victoria-Erholungshaus gegen eine Gebühr bereitgestellt.<sup>25</sup> Dabei bestand keine Pflicht, seine Mahlzeiten von dort zu beziehen.

Auch wenn diese Gebäude zur Altenhofsiedlung gehörten, grenzten sie sich von der übrigen Wohnbebauung entsprechend ihrer Lage ab und bildeten mit dem Erholungshaus ein eigenes Ensemble.



Wittekindstraße 58-60,  
Pfründnerhäuser I+II,  
Haus der Geschichte, Essen, 953-29, S. 31



Wittekindstraße 60, Pfründnerhaus I für  
Männer, Diele  
Haus der Geschichte, Essen, 953-29, S. 32

<sup>23</sup> „Auszug aus dem Protokoll der Sitzung des Vorstandes der Pensionskasse vom 05. Juni 1901“, HAK, WA 181/5

<sup>24</sup> Ebd.

<sup>25</sup> Kirstin Brinker, *Das Bild vom Alter und dessen Einfluß auf die Wohnformen für ältere Menschen im 20. Jahrhundert in Deutschland: Eine gesellschaftspolitische und gebäudetypologische Untersuchung*, Berlin 2005, S.72

### 1905 Der Altenhof I - Gussmannplatz

Die neue Wohnbebauung am Gußmannplatz, früher Gußmannstraße, aus dem Jahre 1905 stellte die letzte größere Wohnenerweiterung des Altenhof I dar. Der Gußmannplatz bildete dabei mit seiner höheren Bebauung eine Eingangssituation zur bestehenden Siedlung. Die Ost-West-Ausrichtung betonte die Sichtachse zum Kirchplatz [Platz mit der evangelischen Kapelle].

Die Architektur der Gebäude am Gußmannplatz fiel, verglichen mit der bisherigen Bebauung der Siedlung, schlichter aus. Erstmals hielt auch die geschlossene Bauweise Einzug in die Siedlung. Zu begründen ist dieser Schritt damit, dass die Bebauung des Gußmannplatzes eine Verbindung und Übergangssituation zwischen der dreieinhalbstöckigen, geschlossenen Bebauung der Rüttenscheider Straße und der niedrigeren Siedlungsbebauung darstellen sollte. Auch die schlichte Architektur bildete laut Klapheck einen Übergang zwischen der Stadtbauweise und dem Cottage-Stil der Altenhofsiedlung.<sup>26</sup> Dies wurde besonders deutlich bei den Gebäuden an der heutigen Rüttenscheider Straße, welche höher sowie massiver ausfielen und daraufhin in kleinere Gebäude überleiteten, die mit Elementen wie runden Fenstern oder der eineinhalbstöckigen Gebäudehöhe Kernpunkte der bestehenden Siedlung aufnahmen (s. Abbildung rechts). Auch wurden überdachte und bestuhlte Veranden in abgewandelter Form hergestellt und in Platzmitte sogar Arkadengänge aus Holz. Die Hauseingänge befanden sich, mit Ausnahme der Endgebäude, an den Platzfassaden.

Die Wohnbebauung des Altenhof I fand mit der Fertigstellung der Bebauung am Gußmannplatz sowie an der Katharinenstraße gegen 1910 ihr Ende. In Altenhof I wurde jedoch bis zum Ersten Weltkrieg weiterhin zum Altenhof II punktuell investiert.



Gussmannplatz 3-21 nach 1903, Historisches Archiv Krupp, Ansichten aus Arbeiterkolonien WA16i 9.22.13



Gussmannplatz 15-25 und 24, Heinrich Leimkühler/ Fotoarchiv Ruhr Museum

<sup>26</sup> Vgl. Klapheck 1930, S.43ff

### 1907 Erweiterungen im Altenhof I

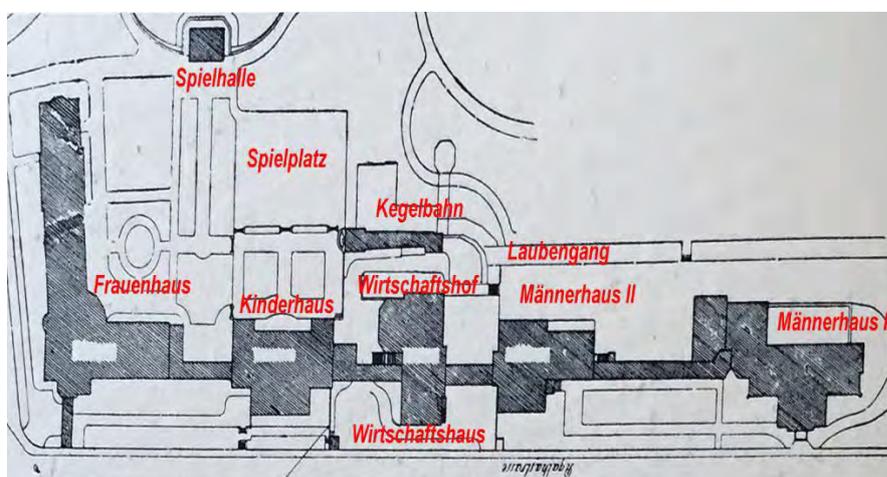
Im Jahre 1910 entstand eine zweite Konsumanstalt samt Zweigstelle der Krupp'schen Bücherausgabe.<sup>27</sup> Diese nördlich der evangelischen Kapelle liegende Konsumanstalt definierte den Kirchplatz nach Norden hin.

Die Beliebtheit und hohe Auslastung des Erholungshauses führten ab dem Jahre 1907, in etwa zur selben Zeit des Baubeginns des Altenhof II, zum Neubau eines zweiten Männerhauses mit 30 Betten, eines Frauen- und Kinderhauses mit je 60 und 40 Betten sowie eines Wirtschaftshauses (s. Abbildung unten). Das Wirtschaftshaus beinhaltete außerdem eine Koch- und Waschküche sowie ein Kessel- und Maschinenhaus.<sup>28</sup>

Dafür wurde im Jahre 1906 eine Stiftung in Höhe von 1 Million Mark von Margarethe Krupp gegründet. Der Beweggrund für die Stiftung war die Silberhochzeit des Kaisers Wilhelm II mit der Kaiserin Auguste Victoria.<sup>29</sup> Die Hauptmotivation lag jedoch darin, den Frauen und Kindern der Krupp-Belegschaft ebenfalls Möglichkeiten zur Erholung bieten zu können.<sup>30</sup>



Altenhof I, Wirtschaftshaus: Speiseausgabe  
Historisches Archiv Krupp, Kaiserin-Auguste-Victoria Erholungshäuser WA16 i811.14



Die fünf Pfründnerhäuser wurden in den Jahren 1910 bis 1913 um einen nordöstlich anschließenden, eineinhalbgeschossigen Witwen- und Witwerhof erweitert.<sup>31</sup> Kurz nach dem Bau des Witwen- und Witwerhofes und parallel zu den Arbeiten am Altenhof II entstand der letzte größere Ausbau des Altenhof I, das Wöchnerinnenhaus aus dem Jahre 1911, welches im Jahre 1915 noch einmal maßgeblich erweitert wurde.<sup>32</sup> Die offizielle Eröffnung fand im Juli 1912 statt.<sup>33</sup> Ausgangspunkt für den Bau war eine Stiftung Krupps aus dem Jahre 1911. Benannt wurde das Gebäude nach Arnold von Bohlen und Halbach, des im Säuglingsalter verstorbenen Sohnes von Bertha Krupp und Gustav Krupp von Bohlen und Halbach.<sup>34</sup> Ideengeber für das Wöchnerinnenhaus war indes der Leiter der Wohlfahrtseinrichtungen Ludwig Klüpfel.

Das erweiterte Kaiserin-Auguste-Victoria-Erholungshaus

Quelle: Hecker 1917, S.158, Eigene Anmerkungen nach: Kaiserin-Auguste-Victoria-Erholungshäuser in Essen-Altenhof, Essen 1912, HAK, XVI i8,11, S.2. Vgl.: Anh. A, beschriftet von J. Bilican, TU Dortmund

<sup>27</sup> Baubeschreibung, in: „Akten betreffend das Haus Gussmannplatz 41, Nr. 397“, Bauaktenarchiv Essen

<sup>28</sup> Kaiserin-Auguste-Victoria-Erholungshäuser in Essen-Altenhof, Essen 1912, HAK, XVI i8,11, S.1

<sup>29</sup> Ebd.

<sup>30</sup> Ebd.

<sup>31</sup> Klapheck 1930, S.55

<sup>32</sup> Klapheck 1930, S.60

<sup>33</sup> „Eröffnung des Arnoldhauses für Wöchnerinnen auf dem Altenhof“, in: Kruppsche Mitteilungen, 01.06.1912, 3. Jg., Nummer 21, S.85

<sup>34</sup> „Arnoldhaus für Wöchnerinnen“, HAK, WA 106/2, S.1

Krupp reagierte anfangs abwartend und formulierte den Wunsch, dass nur Frauen aufgenommen werden sollten, die anderweitig, beispielsweise in ihren eigenen Häusern, nicht ausreichend gepflegt werden konnten.<sup>35</sup>

Eine Anbindung an das städtische Krankenhaus war nicht erforderlich, da zunächst keine Frauen aufgenommen wurden, bei denen man Schwierigkeiten erwartete oder die an ansteckenden Krankheiten litten.<sup>36</sup> Erst 1938 wurde die gynäkologische Abteilung des Krankenhauses in das Arnoldhaus verlegt. Mit diesem Vorhaben wird deutlich, dass auf dem Gebiet rund um das Erholungsheim keine Erweiterung des kleinteiligen Siedlungsbereiches geplant war, sondern vielmehr nur Anstalten der Krupp'schen Krankenfürsorge.

### 1907-1914 Der Altenhof II, Bauphase I

Parallel zu den Neubauten des Arnoldhauses sowie des Witwen- und Witwerhofes wurde die Wohnbebauung der Altenhofsiedlung ab dem Jahre 1907 auf dem Gebiet „Stadtwald-Heide“ durch Gustav Krupp von Bohlen und Halbach grundlegend erweitert. Zu jener Zeit betrug die Anzahl der Wohnungen im Altenhof schon um die 300.<sup>37</sup> Die erste Bauphase, die sich wiederum in mehrere Bauabschnitte unterteilen lässt, dauerte von 1907 bis etwa 1914 an. In den 20er- und 30er-Jahren kamen dann in den südlichen Bereichen weitere Gebäude hinzu. Im Folgenden werden alle drei Bauphasen des Altenhof II ausführlich beschrieben.

Die Grünanlage des Erholungshauses sowie der Waldpark lagen als natürliche Abgrenzung zwischen Altenhof I und II. Die städtebauliche Figur entstand aus mehreren neuen Leitideen, die im Altenhof I noch keine Verwendung fanden. Dies ist verständlich, wenn man bedenkt, dass zwischen den ersten Gebäuden des Altenhof I und des Altenhof II über ein Jahrzehnt verging.

Im Altenhof II wurde das hügelige Grundstück mit seinen natürlichen Begebenheiten nicht verändert.<sup>38</sup> Aus dem Terrain heraus entwickelte man kleinere Platzsituationen, teilweise mit Sitzmöglichkeiten. Wo es das Gelände nicht anders erlaubte, wurden auch Einzelhäuser geplant. Sie waren jedoch in der Unterzahl.

Die Jüngstallee nahm durch eine Baumreihe eine gesonderte Stellung ein. Dies wird verständlich, wenn man bedenkt, dass hier der Platz der Konsumanstalt und somit der Mittelpunkt der Siedlung liegt. Die Ausbildung einer rechteckigen Platzsituation samt öffentlichem Gebäude stellt dabei eine Parallelität zum Altenhof I dar. Die Geschäftsräume an der Ecke Wehertweg/Verreshöhe lagen ebenfalls an einer kleinen Platzverweiterung und nahe der Konsumanstalt. Hier wird von einer zwischenzeitlichen Nutzung als Apotheke, Gärtner- und Gemeindegäuschen berichtet.



Büttnerstraße 16-18 von hinten, 1911  
Bauphase I (1907-1914)  
Historisches Archiv Krupp, S1 K10.11.S.145

<sup>35</sup> „Gustav Krupp von Bohlen und Halbach an Klüpfel, 21. Januar 1909“, HAK, FAH 4C 46

<sup>36</sup> Vgl. Brüggemeier 1990, S.59f

<sup>37</sup> Ernst Haux, *Die Wohnungs-Fürsorge der Firma Krupp*, Vortrag auf der 9. Generalversammlung des Rheinischen Vereins zur Förderung des Arbeiter-Wohnungswesens am 5. Oktober 1907, Essen 1907, S.5

<sup>38</sup> Karl Hohlmann, „Der Altenhof“, in: *Jahrbuch 1962: Essen-Rüttenscheid*, Essen 1962, S.13–23, hier: S.19

Die Bauphase I endet nord-westlich der Straßen Von-Bodenhausen-Weg und Verreshöhe.

Architekt Hermann Muthesius, der an der Gartenstadt Hellerau mitwirkte, kritisierte den Kleinhaustypus, der im Altenhof I vorherrschte als unnatürliche Gebilde<sup>39</sup> und sprach sich für bescheidene und klare Häuser aus.<sup>40</sup> Im Altenhof II folgte Robert Schmohl dieser Anregung. Durch die starke Betonung auf die örtlichen Gegebenheiten, typisch für den Reformstil, hatten die Wohngebäude einen anderen Charakter als im Altenhof I. Während sie dort als Einzelhaus mit geschmückten Fassaden im Mittelpunkt standen, man jedoch „zuviel des Guten bot“,<sup>41</sup> wurden die Häuserzeilen des Altenhof II parallel ausgerichtet, um der Siedlung Ordnung und einen Rahmen zu geben, die Straßen und Plätze mit geschlossenen Fassaden zu führen und sich der Natur nicht aufzudrängen.

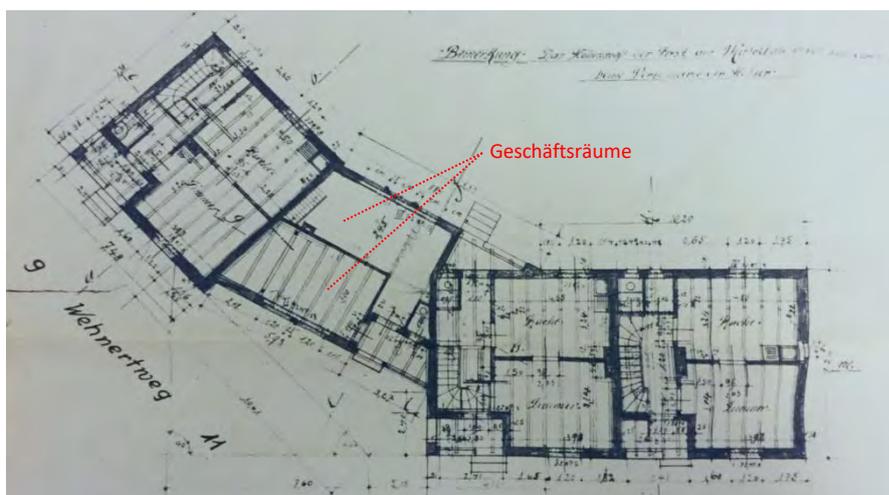
Die Entwicklung des deutschen Arbeiterhauses wurde in der Altenhofsiedlung mit ihrem Kontrast zwischen der alten und neuen Bebauung sichtbar.

Die Fassadengestaltung wurde, verglichen mit den Wohnhäusern des Altenhof I, deutlich schlichter und zurückhaltender. Sie orientiert sich mehr an der Bebauung am Gußmannplatz, ist aber noch schlichter gehalten als dort.<sup>42</sup> Auf kleine Türme wurde größtenteils verzichtet. Das Walm- und Krüppelwalmdach blieb jedoch weiterhin als Variante zum klassischen Satteldach bestehen. Das Motiv der Eingangsveranda vom Gußmannplatz findet auch im Altenhof II Anwendung.

Setzte man in den ersten Abschnitten des Altenhof I noch auf zehn verschiedene Grundrisstypen, so konzentrierte man sich im Altenhof II auf wenige, bewährte Typen.<sup>43</sup> Die ebenfalls eineinhalbgeschossigen Wohnhäuser besitzen im Erdgeschoss einen Erschließungsflur, Küche, Stube, Abstellraum und Abort. Im Dachgeschoss befinden sich Schlafzimmer und Trockenboden. Dem Flur wurde meist eine Eingangsveranda/Loggia vorangestellt. Der Abort befindet sich nun im Hauptbaukörper.



Gantesweiler 7  
Historisches Archiv Krupp, Der Kruppsche  
Kleinwohnungsbau S1 K10.11.S.139



Wehertweg 9 und 11 (links)  
Verreshöhe 10 und 12 (rechts),  
Bauphase I (1907-1914)  
Hausaktenkammer Stadt Essen

<sup>39</sup> Vgl. Muthesius 1920, S.44

<sup>40</sup> Vgl. ebd., S.253

<sup>41</sup> Hecker 1917, S.13

<sup>42</sup> Vgl. Klapheck 1930, S.48

<sup>43</sup> Vgl. Klapheck 1930, S.52

## 1919-1929 Der Altenhof II, Bauphase II

Der ersten Bauphase folgten eine Zeit lang keine größeren Bauprojekte, obwohl nach dem Ersten Weltkrieg große Wohnungsnot herrschte, in Folge derer Bewohner des Altenhofes unerlaubterweise Verwandte und Freunde bei sich aufnahmen.<sup>44</sup>

Im Jahr 1919 wurden zwei Direktorenvillen auf dem höchsten Punkt und am südöstlichen Abschluss der Siedlung errichtet. Die Ärzte des Arnoldhauses Dr. Gummert und Dr. Kirchner hegten den Wunsch, in eine Wohnung außerhalb der Essener Innenstadt und in unmittelbare Nähe zum Arnoldhaus zu ziehen. Diese Häuser sollten möglichst einfach ausgeführt und der Altenhofbebauung angepasst werden. Stilistisch passen sich die Gebäude dem Altenhof II an, sie sind jedoch in Kubatur und Ausformung repräsentativer gehalten. Die symmetrischen, verputzten Fassaden wurden dabei durch Elemente wie Erker, Terrassen und ausgedehnte Eingangssituationen aufgelockert.

Der Erste Weltkrieg und seine Folgen sowie die verschärfte Wohnungspolitik der Weimarer Republik führten zur Stagnation des Werkwohnungsbaus. Zum Bauen wurden Genossenschaften und Bauvereine gegründet. So entstand auch der Gebäudekomplex mit Etagenwohnungen der zweiten Bauphase:

Der Neubau von vier Mehrfamilienhäusern, aneinandergereiht zu einer Häuserzeile an der Hans-Niemeyer-Straße (2–8), ist das eigentliche Projekt der zweiten Bauphase.<sup>45</sup> Das Gebäude steht auch heute noch in seiner ursprünglichen Form. Gebaut wurde es im Jahre 1929 nach Plänen des Architekten Oskar Haux. Der südöstlich zur Siedlung liegende Bau war keine unmittelbare Erweiterung der bis zur Verreshöhe reichenden ersten Bebauung, sondern eher ein Anschluss an die zwei Direktorenvillen, die südlich der Hans-Niemeyer-Straße errichtet worden waren.



Hans-Niemeyer-Str. 2, 4, 6 und 8  
Bauphase II (1929)  
Foto UDB 2018

<sup>44</sup> Vgl. Hohlmann 1962, S.19f

<sup>45</sup> „Auszug aus der Denkmalliste der Stadt Essen, ID, Lfd.-Nr. 674“, unter:  
[https://geo.essen.de/webdaten/sta61/Denkmaeler/Foto\\_Htm\\_und\\_pdf/AK1\\_Lfd\\_Nr\\_674.pdf](https://geo.essen.de/webdaten/sta61/Denkmaeler/Foto_Htm_und_pdf/AK1_Lfd_Nr_674.pdf)  
(28.05.2017)

## 1937-1938 Der Altenhof II, Bauphase III

Für die Erweiterung des Altenhof II im Anschluss an die erste Bauphase existieren frühe Pläne, die in der Form keine Umsetzung mehr fanden.<sup>46</sup> Erst ab 1937, zur Zeit der Nationalsozialisten, wurde die Siedlung südlich der Verreshöhe bis zur Hans-Niemeyer-Straße und dem Eichhoffweg erweitert [Architekt Hans Schar Schmidt, Leiter des Krupp'schen Baubüros ab 1924]. Den östlichen Abschluss der Siedlung bildet seitdem die neue Bebauung des Von-Bodenhauses-Weges. Westlich wurde die Bebauung an der Eichenstraße weitergeführt.

Es wurde nun darauf geachtet, dass Straßen zu einem Gebäudekörper fluchten, wie z.B. am Buschfeldweg, am Max-Dreger-Weg oder am Von-Bodenhausen-Weg. Generell wurde in den Straßen nun wieder mehr Wert auf Rechtwinkligkeit gelegt. Aufweitungen der Straßen und Platzbildungen fanden seltener statt, aber bauliche Vor- und Rücksprünge im Straßenraum wurden häufiger. Öffentliche Gebäude wurden in dieser Bauphase nicht errichtet.

Die Bebauung wurde in Kubatur und Architektursprache an die erste Bauphase angepasst. Der Heimatschutzstil sowie die Ablehnung neuer Stile sind klar zu erkennen.

In die Zeit der dritten Ausbaustufe fällt auch eine kritische Neubewertung des Einfamilienhaustypus im Altenhof. Umfragen unter den Altenhofbewohnern ergaben, dass sie Etagenwohnungen wie solche in den Gebäuden an der Gummertstraße, dem Einfamilienhause vorziehen würden.<sup>47</sup> Dass in Etagenhäusern mehrere Familien in einem Haus wohnten, sei ein großer Vorteil für die Bewohner, da sie sich so gegenseitig helfen könnten. Die Tatsache, dass in den Etagenbauten an der Gummertstraße alle Räume auf der gleichen Ebene lagen, sei ein weiterer Vorteil, da das oftmals beschwerliche Treppensteigen wegfiel.

Auch gab es Kritik an dem Schlafzimmer im Dachgeschoss. Das im Winter kalte Schlafzimmer müsse separat beheizt werden, sodass die Bewohner ihr Schlafzimmer einfach ins Wohnzimmer verlegten, wo es von der Küche indirekt mitbeheizt werden konnte. Ein weiterer Nachteil des Einfamilienhaustypus sei das Fehlen einer Waschküche.<sup>48</sup> Die Bewohner müssten entweder in den Küchen waschen oder in den offenen Veranden. Besonders bei kaltem Wetter ginge dies jedoch mit Erkältungen einher. Für Neubauten ergab sich so der Wunsch, zwei- bis dreiräumige Etagenwohnungen mit Waschküche im Keller zu errichten. Die Küche musste eine Spülmaschine beinhalten, einen Küchenschrank, eine Kochgelegenheit sowie einen Spülstein. Diese Wohnungen konnten in Gruppen unter einem Dach zusammengefasst werden, mit je einer Waschküche für eine Gruppe.<sup>49</sup> Diese Anforderungen bilden sich in der Bauphase III ab, obwohl die Einzelhäuser optisch wenig Unterschied zu denen der Bauphase I zeigen.



Otto-Schnabel-Weg 36-42  
Bauphase III (1937-38)  
Historisches Archiv Krupp, ÜFZ, 11.2.3.35



Otto-Schnabel-Weg 12, 15 und 17,  
Bauphase III (1937-38)  
Historisches Archiv Krupp, ÜFZ, 11.2.3.26

<sup>46</sup> Schultze, Meyer 1916, S.2

<sup>47</sup> „Auer, Schwarz, Helmerich an Schar Schmidt, 04. April 1936“, HAK, WA 153-694

<sup>48</sup> „Auer, Helmerich an Schar Schmidt, 28. April 1936“, HAK, WA 153-694

<sup>49</sup> Ebd.

Die Wohnhausgruppen am Buschfeldweg und im Anschluss an Bauphase II sind als Mehrfamilienhäuser errichtet worden. Hier konnten z.B. bei Haus Buschfeldweg 1, 3 und 5 auf zwei Vollgeschossen sechs Familien untergebracht werden. Das Raumprogramm ist unverändert.

Wie bereits erwähnt, passten sich die Wohnhäuser der dritten Bauphase in ihrer Architektursprache denen der ersten Bauphase des Altenhof II an. Eine Weiterführung der Bauweise der zweiten Phase fand nicht statt. Architekturströmungen der 20er-Jahre wie die Neue Sachlichkeit wurden von der NS-Regierung abgelehnt, es folgte laut Petsch eine Rückbesinnung auf die bäuerlichen Ideale des Heimatschutzstils.<sup>50</sup> Folglich sind die Häuser für sich genommen nur schwer von denen der ersten Bauphase zu unterscheiden.

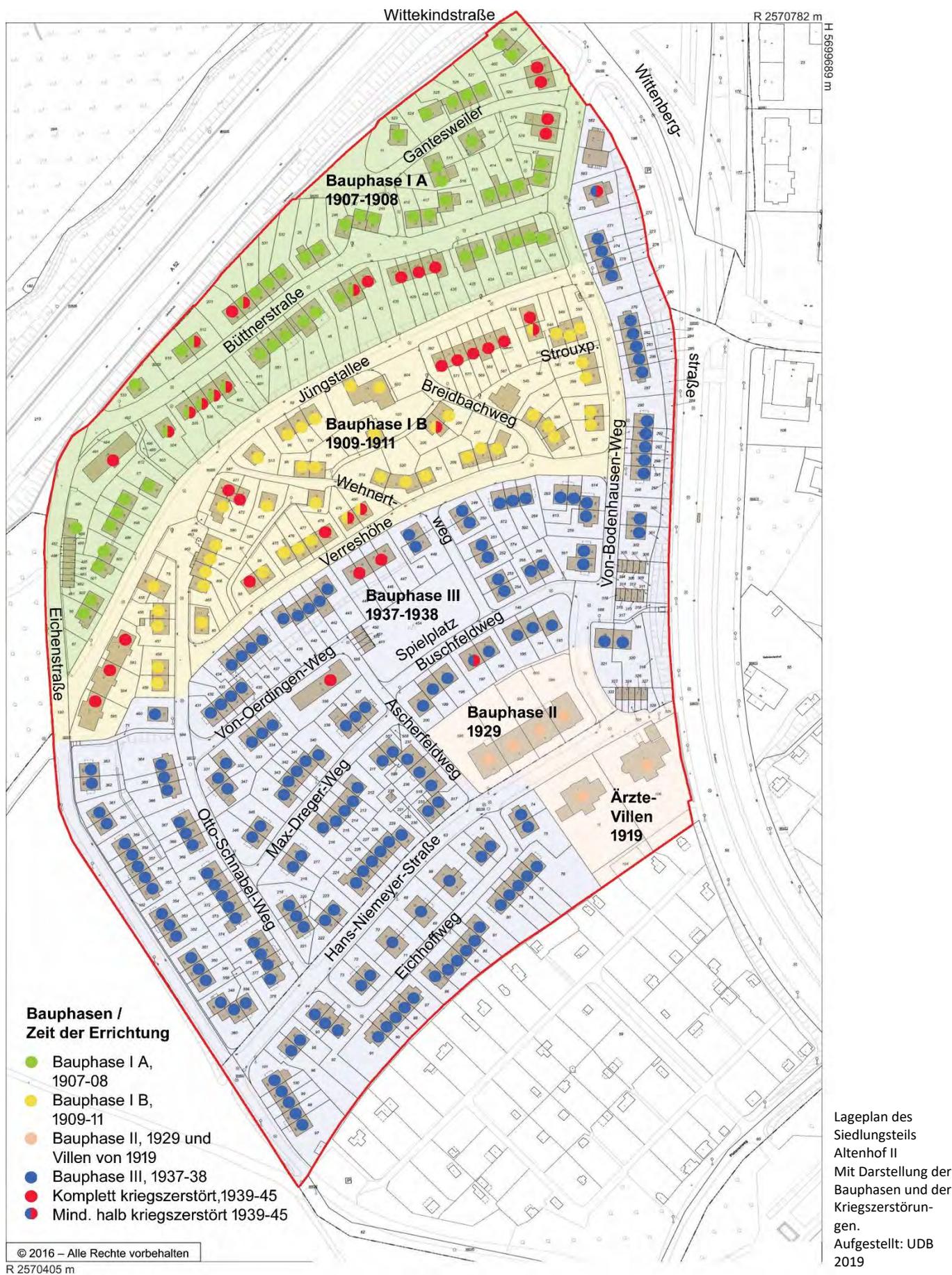
Durch den Ausbau des Altenhof II in der dritten Bauphase wurde der Bau einer neuen Badeanstalt für die Bewohner unabdingbar, da in den Häusern noch immer keine vollwertigen Baderäume errichtet wurden. Obwohl man schon in den 20er-Jahren um dessen Vorteile im Haus wusste, wurden diese im Altenhof nicht als notwendig erachtet.<sup>51</sup> So kann man davon ausgehen, dass es mitunter Behelfsbademöglichkeiten in den Waschküchen des Kellergeschosses gab.

Bis dahin beherbergte die Konsumanstalt am Platz des ältesten Siedlungsabschnittes im Altenhof I die einzige Badeanstalt für Anwohner!<sup>52</sup>

<sup>50</sup> Vgl. Joachim Petsch, *Baukunst und Stadtplanung im Dritten Reich: Herleitung/Bestandsaufnahme/Entwicklung/Nachfolge*, München, Wien 1976, S.181f

<sup>51</sup> Vgl. Wentscher 1927, S.18

<sup>52</sup> „Auer an Cuntz, 20. Februar 1936“, HAK, WA 153-694



### Der Zweite Weltkrieg (1939-1945)

Der zerstörerische Krieg hinterließ auch in Essen seine Spuren. Die Krupp-Fabriken, die Kriegsmaterial für das deutsche Militär produzierten, machten die Stadt Essen zu einem primären Angriffsziel. So wurde der Altenhof I ab 1943 von 17 Luftangriffen getroffen, sodass die Krankeneinrichtungen laut Beusch ab dem September 1944 nicht mehr belegbar waren.<sup>53</sup>

Der Bezirk Stadtwald, in dem sich der Altenhof II befindet, hatte jedoch nur wenige Verluste zu beklagen. Auch bei den Häusern im Altenhof I hielten sich die Verluste in Grenzen. Die unmittelbaren Aufbauarbeiten galten Anfang der 50er-Jahre als abgeschlossen. Der Architekturstil der Neubauten passte sich laut Beusch dabei größtenteils dem Bestand an.<sup>54</sup> Die Zerstörung Essens führte zu einer Wohnungsnot, in deren Folge ab 1943 Wohnungen im Altenhof nicht mehr nur an Pensionäre vergeben wurden.<sup>55</sup> Die Mietfreiheit fiel ebenfalls weg, mit Ausnahme für Pensionäre, die vor 1945 dort wohnhaft waren.<sup>56</sup>

Das Krupp-Krankenhaus im Stadtkern wurde im Zuge des Zweiten Weltkriegs fast völlig zerstört. An einen Neubau war angesichts der wirtschaftlichen Verhältnisse nach dem Krieg nicht zu denken. Das Konzept, welches in groben Zügen schon im Jahre 1946 feststand, sah vor, die erneuerten Erholungshäuser mit dem wiederaufgebauten Wirtschaftshaus als chirurgische und medizinische Kliniken zu verwenden.<sup>57</sup> Kleinere Kliniken und Stationen fanden in den früheren Pfründnerhäusern Platz. Die Räumlichkeiten waren für eine Kapazität von etwa 600 Betten ausgerichtet. Dabei wurden andienende Nutzungen, wie die Apotheke, Verwaltungsräume, Untersuchungsräume und Wohnungen in den Pfründnerhäusern und den verbleibenden Häusern des Witwen und Witwerhofes eingerichtet.<sup>58</sup>

Die katholische Kapelle wurde im Jahre 1952 wiederaufgebaut, die zerstörte evangelische Kapelle hingegen nicht. Die Architektur der Kirche wurde beim Wiederaufbau leicht abgeändert. Andere Gebäude auf dem Gelände der Erholungs- und Krankenanstalten wurden nicht wiederaufgebaut.

Der ganze Komplex wurde eingefriedet und abgesperrt, der Zugang zur Anlage erfolgte nun von Norden über eine Pforte. Der Bereich um die ehemaligen Erholungshäuser wurde somit endgültig von der Wohnbebauung getrennt. Die größten Bauarbeiten waren mit finanzieller Hilfe des Landes Nordrhein-Westfalen bis 1955 abgeschlossen. Trotz aller Mühen und Kompromisse, ein funktionierendes Krankenhaussystem in Bestandsbauten zu integrieren, hatte der Krupp-Direktor Beusch noch immer architektonische und betriebswirtschaftliche Zweifel an dem Großprojekt. Die Kosten für den laufenden Betrieb erforderten laut Beusch einen regelmäßigen und großen Zuschuss.<sup>59</sup>



Lageplan des gesamten Altenhofes, Stand 1945, Quelle: Führer durch die Essener Wohnsiedlungen, 1920, S.20 / Eigene Anmerkungen

<sup>53</sup> Vgl. Hans Beusch, *Die Krupp Krankenanstalten in Essen: Ihre Bedeutung und ihr Wiederaufbau*, Essen 1955, S.14

<sup>54</sup> Ebd. S. 12

<sup>55</sup> Hohlmann 1962, S.21

<sup>56</sup> Ebd.

<sup>57</sup> Beusch 1955, S.17

<sup>58</sup> Ebd.

<sup>59</sup> Beusch 1955, S.19 f

Auch andere Probleme galt es zu lösen, wie zum Beispiel die schwierige Unterbringung aller Bediensteten des Krankenhauses. Es darf ebenfalls nicht außer Acht gelassen werden, dass die ursprünglichen Bauten nicht für Krankenhauszwecke errichtet worden waren und daher nicht alle Fortschritte im medizinischen und pflegerischen Bereich übernommen werden konnten. Die finanziell angespannte Situation der unmittelbaren Nachkriegsjahre erlaubte es weiterhin nicht, an einen Neubau zu denken. Der Neubau wurde daher erst im Jahre 1963 beschlossen.<sup>60</sup> Obwohl es schon einen Wettbewerb gab, wurden die Planungen im Jahre 1965 aufgrund der anhaltenden Rezession ausgesetzt. Erst ab 1971 wurden die Pläne für den Neubau wiederaufgenommen, zwei Jahre nach dem Tod von Alfried Krupp von Bohlen und Halbach.<sup>61</sup> Einen erneuten Wettbewerb gewannen Wörner + Partner Architekten. Im Jahr 1980 erfolgte dann die Einweihung.<sup>62</sup> Die umfassenden Bauten für Erholungs- und Krankenhauszwecke, die im Altenhof I errichtet worden waren, fanden so ihre Fortführung im neuen Alfried-Krupp-Krankenhaus.

Dieses wurde auf dem Gebiet des ältesten Siedlungsteils errichtet. Die gesamte ältere Bebauung wurde hier, aber auch auf den anderen Baufeldern, fast vollständig abgerissen. Die Bebauung des Altenhof I wurde somit vom Neubau des Krankenhauses stärker verändert, als es durch etwaige Kriegsschäden der Fall war.

### 1945 ff Der Altenhof II nach dem Zweiten Weltkrieg

Vereinzelte, durch Kriegseinwirkung zerstörte Gebäude innerhalb der Siedlung waren überwiegend bis in die 60er-Jahre wiederaufgebaut worden. Dabei wurde der Wiederaufbau in zwei Kategorien unterteilt.<sup>63</sup>

Im ersten Schritt wurden solche Gebäudekomplexe wiederaufgebaut und instandgesetzt, die zu einer Gebäudezeile gehörten oder nur teilweise den Bomben zum Opfer fielen. Ein Beispiel hierfür ist das Eckhaus Jüngstallee 31. Dasselbe gilt auch für die Jüngstallee 5, den Buschfeldweg 9 und den Druschelpfad 1.<sup>64</sup>

Diese Häuser, die Teil eines Doppelhauses oder einer Hausreihe sind, wurden sehr angepasst wiederaufgebaut und lassen sich stilistisch kaum von ihren Nachbarhäusern unterscheiden. Sie sind am ehesten durch das Fehlen der Loggia zu erkennen. Sie sind daher bei der Unterschutzstellung der Siedlung als Baudenkmal eingetragen worden.

<sup>60</sup> „Neubau Krupp Krankenanstalten, 30. November 1978“, HAK, WA 106/277, S.2f

<sup>61</sup> Ebd. S.3

<sup>62</sup> „Ein Jahr Alfried Krupp von Bohlen und Halbach Krankenhaus in Essen“, 08. September 1981, HAK, WA 106/277, S.2

<sup>63</sup> Lageplan, 1954, in: „Akten betreffend das Haus Büttnerstraße 11–15“, Bauaktenarchiv Essen

<sup>64</sup> Ebd.



Verreshöhe 26 - rechts,  
Bauphase I, Baujahr ca. 1907 und  
Verreshöhe 28 - links, kriegszerstörtes Gebäude  
als angepasster Wiederaufbau neu errichtet,  
Baujahr ca. 1945-1950,  
Foto UDB 2017

In diese Kategorie fallen die gänzlich neu errichteten Häuser der zweiten Wiederaufbauphase von 1954 nicht. Dies gilt für die Gebäude der Büttnerstraße 11–15A, der Jüngstallee 7–17A sowie der Verreshöhe 15–21. Diese frühen Wiederaufbauten in Zeilenform waren noch der Nutzung als Altenhof gewidmet. Sie besitzen im Erdgeschoss eine kleine Küche und ein Wohnzimmer. Sanitäre Anlagen im Erdgeschoss findet man hier jedoch nur im Mittelhaus. Dafür gibt es im Dachgeschoss ein Bad und ein weiteres Zimmer.<sup>65</sup>

Nicht jedes Gebäude wurde behutsam in die Siedlung integriert. Das Mehrfamilienhaus an der Eichenstraße 136 sieht mit seiner ungewöhnlichen Gebäudehöhe, den Balkonen zur Straße und der rückwärtigen Erschließung durch Laubengänge wie ein Fremdkörper in der Siedlung aus. Dasselbe gilt auch für das Mehrfamilienhaus am Von-Oerdingen-Weg 9. Die Erschließung des zweigeschossigen Gebäudes durch einen Laubengang und die karge Ausbildung der Fassaden werfen hier Fragen auf.

Einzig die nordöstliche Eingangssituation am Gantesweiler und am Von-Bodenhausen-Weg blieb jahrzehntelang eine Grünfläche, die für verschiedene Zwecke genutzt werden konnte und dem Siedlungseingang einen Platzcharakter verlieh. Erst 1994 entstanden hier drei Gebäude, die den Siedlungseingang neu definieren und sich in der Ausführung der alten Bebauung anpassen.

Allgemein lässt sich feststellen, dass die Siedlung durch die Neubauten ihren Charakter nicht verloren hat. Obwohl manche Gebäude sowie die Garagenhöfe im Gesamtbild der Siedlung negativ ins Auge fallen, sind auch sie ein Zeugnis ihrer Architekturperiode und somit „ehrlich“.

Die Konsumanstalt wird mittlerweile, nach Verkauf aller Anstalten in den 70ern, als Wohnhaus weitergenutzt.

<sup>65</sup> Bauplan, 1954, in: „Akten betreffend das Haus Büttnerstraße 11–15“, Bauaktenarchiv Essen

Größere Änderungen ergaben sich durch den Bau der Teilstrecke der Bundesautobahn 52 in den späten 70er-Jahren in unmittelbare Nähe zum Altenhof II. Die Autobahn zerstörte den Erholungspark und große Teile des Krupp'schen Waldparks. Sie bildet seitdem eine Zäsur zwischen beiden Siedlungsteilen.

In Folge des Autobahnbaus mündet die Eichenstraße nun direkt in die Büttnerstraße. Die Häuser an der Büttnerstraße und am Gantesweiler stehen mit ihren Grundstücken sehr dicht an der Autobahn, was unmittelbare Auswirkungen auf die Grundstücksqualität zur Folge hat. Die Erweiterung der A 52 blieb jedoch nicht der einzige Straßenausbau an der Siedlung. Schon in den 60er-Jahren erfolgte der Ausbau der mehrspurigen Wittenbergstraße südlich zur Siedlung und führte so zu Lärmbelastigungen am Von-Bodenhausen-Weg.



Altenhof II, ehemalige Konsumanstalt, Jüngstallee 19, Foto UDB 2014

### Altenhof III

Auf dem Grundstück nördlich des ehemaligen Platzes mit der evangelischen Kirche und der ersten Konsumanstalt, sowie westlich der Bebauung des Pottshofes, entstanden Ende der 50er-Jahre mehrere Wohnhäuser, realisiert durch die „Kleinwohnungsbau Krupp Gem. GmbH“.<sup>66</sup>

Das Grundstück, auf dem fünf Zeilenbauten errichtet wurden, war durch die Anschlussbahn Langebrahm vom Pottshof getrennt. Die Häuser des Altenhof III wurden im Jahr 2018 abgerissen.

### Fazit

Für Walter Buschmann sind Arbeitersiedlungen im Allgemeinen schützenswert, da sie „bedeutend für die Geschichte der Arbeiterkultur, für die Geschichte des zumeist als Auftraggeber fungierenden industriellen Bürgertums und für die Architektur- und Stadtbaugeschichte im 19. Jahrhundert“<sup>67</sup> sind. Diese Punkte treffen insbesondere auch auf den Altenhof zu, der im ersten Siedlungsabschnitt grundsätzliche Ideen der kommenden Gartenstadtbewegung aufwies, diese im Altenhof II konsequent weiterführte und damit eine Grundlage für Siedlungen wie die Margarethenhöhe schuf.

Auch für die Stadtbaugeschichte und die Bedeutung des Werkwohnungsbaus kann die Siedlung Altenhof herangezogen werden. Es ist daher nur allzu verständlich, dass der historische Gesamtbestand des Altenhof II sowie auch die Überbleibsel des ehemaligen Altenhof I als Baudenkmäler in den 80er- und 90er-Jahren unter Schutz gestellt wurden, damit diese Zeugnisse des Werkwohnungsbaus nicht vollends verloren gehen. Es sollte demgemäß auch kritisch beleuchtet werden, dass der großflächige Abriss

<sup>66</sup> Bauplan, 1958, in: „Akten betreffend das Haus Gummertstr. 33–35“, Bauaktenarchiv Essen

<sup>67</sup> Walter Buschmann, „Denkmalschutz für Arbeitersiedlungen“, in: Johannes Biecker, Walter Buschmann (Hg.), *Arbeitersiedlungen im 19. Jahrhundert: Historische Entwicklung, Bedeutung und aktuelles Erhaltungsinteresse*, Bochum 1985, S.175–183, hier: S.181

der Siedlungsbebauung des Altenhof I seitens der Stadt Essen oder seitens Krupp zu keiner Zeit ausreichend infrage gestellt wurde.

Als Baudenkmäler im Altenhof I sind heutzutage nur die bereits erwähnten übriggebliebenen Wohnbauten am Hundackerweg, die Bebauung am Gußmannplatz, die vier Pfründnerhäuser, die ehemalige katholische Kapelle sowie das Friedrich-Alfred-Krupp-Denkmal erhalten.<sup>68</sup>



Altenhof I, Hundackerweg 12, 14 und 16,  
Foto UDB 2017

Friedrich Alfred Krupp und Gustav Krupp von Bohlen und Halbach prägten den Werkwohnungsbau, angefangen mit dem Altenhof bis hin zu Höhepunkten des deutschen Siedlungsbaus wie der Gartenvorstadt Margarethenhöhe, die bekanntermaßen werksunabhängig durch die Margarethe-Krupp-Stiftung entstand. Es ist demgemäß nur allzu verständlich, dass Siedlungen wie dem Altenhof oder dem Alfredshof als Anfangspunkte dieses beispiellosen Werkwohnungsbaus besondere Bedeutung zukommt. Auch wenn der Krupp'sche Siedlungsbau mit Siedlungen wie Westend oder Baumhof schon viel eher begann, fügen diese sich eher in die Kategorie der rasterförmigen und schlichten Siedlungen des frühen Werkwohnungsbaus ein, während die neuen Siedlungen unter Friedrich Alfred Krupp eine Zäsur im Siedlungsbau darstellten und daher besonders beachtenswert sind.

Auch wenn die Krupp-Familie ihre Wohlfahrtspolitik mit dem Altenhof auf die Spitze trieb, dürfen dabei die Schattenseiten nicht vergessen werden. Obwohl die Bewohner Pensionäre waren, wurde noch immer rigorose Gefügigkeit erwartet. Die Aufnahmekriterien waren hart, alle Einnahmequellen wurden überprüft und Besuch wurde nicht gern gesehen. Wer im Altenhof aufgenommen werden wollte, durfte vorher nicht negativ aufgefallen sein, sodass man den Altenhof auch als eine Art Belohnung für unbedingten Gehorsam verstehen kann. Gerade dieses Wechselspiel zwischen der durchgrüneten Kleinhaussiedlung und den strikten Regelungen der Krupp'schen Wohlfahrtspolitik, stellt einen reizvollen Kontrast dar, der nicht in Vergessenheit geraten sollte.

<sup>68</sup> Denkmalliste der Stadt Essen, ID, <https://geo.essen.de/atlasfx/index.jsp?mapId=107> (13.08.2017)

Dies gilt insbesondere, wenn man in Betracht zieht, dass der Altenhof I und damit auch die Vielfalt von sozialen Einrichtungen wie das Erholungshaus, das Arnoldhaus, der Witwen- und Witwerhof oder auch die Konsumanstalt fast vollständig zerstört und folglich der Altenhof II als der letzte zusammenhängende Siedlungsbereich der einst so fortschrittlichen Idee verbleibt. Allein einzelne Gebäude, wie beispielsweise die vier Pfründnerhäuser des ehemaligen Ensembles, werden heute noch zu Krankenhauszwecken genutzt und sind neben dem Alfred Krupp Krankenhaus das letzte Zeugnis der Wohlfahrtspolitik im Altenhof.

Vor allem die Einrichtungen zur Alten- und Krankenpflege des Altenhof I haben wie erwähnt gezeigt, wie fortschrittlich ebenjene Ideen für ihre damalige Zeit waren. Es gilt zu überprüfen, welche Lehren man aus ihnen für die jetzige Zeit ziehen kann, in der die Frage der angemessenen Kranken- und Altenpflege noch immer eine berechtigte Grundlage für Diskussionen liefert.

Aufgrund ihrer langen Bauzeit lassen sich in der Siedlung viele verschiedene Baustile ablesen, welche die Entwicklung der Architektur des Arbeiterhauses und des Siedlungsbaus in Deutschland widerspiegeln. Angefangen vom malerischen Kleinhausstil auf ebenem, vorher durchgeplantem Boden, über die sachliche Bauweise an Straßen welche der Topographie folgen und der darauf folgenden Rückbesinnung auf den Heimatschutzstil für Wohnbauten in der Zeit des Nationalsozialismus. Nicht zu vergessen sind auch die Bauten aus der Nachkriegszeit, die teilweise einen starken Kontrast zum Originalbestand bilden. Daher kann die Siedlung in ihrer historischen Abwicklung als ein besonders wichtiges und schützenswertes Element der deutschen Architektur- und Stadtbaugeschichte angesehen werden, vor allem auch im Kontext anderer Siedlungen der Industriellen Revolution.

Der Altenhof I spielt in der Geschichte des deutschen Siedlungsbaus allerdings auch deswegen eine zentrale Rolle, da er eine der wenigen verbliebenen Kruppsiedlungen vor dem Jahrhundertwechsel darstellt. Vor allem von den Siedlungen, die unter Alfred Krupp entstanden, stehen heute allenfalls nur noch einzelne Gebäude.

Neubaumaßnahmen oder andere Großprojekte, aber auch kleinere Umbauten an einzelnen Häusern könnten in Zukunft den sensiblen Charakter der Siedlung und ihre Denkmalwürdigkeit allerdings schwächen. In den nächsten Schritten gilt es daher, ein umfassendes Konzept samt genauer Bestandsaufnahme zur Wahrung der Siedlung zu erarbeiten und sie den Menschen wieder ins Gedächtnis zu rufen, damit sie ihnen auch in Zukunft als ein Zeugnis in ursprünglicher Form erhalten bleibt.

Dabei gilt es die beschriebenen architektonischen und städtebaulichen Prinzipien der Siedlung zu erhalten. Etwaige Modernisierungs- und Instandsetzungsarbeiten sollten daher nur mithilfe einer Gestaltungsfibel oder ähnlichen erarbeiteten Richtlinien durchgeführt werden.

Vorrangig steht insbesondere zu hoffen, dass dem Altenhof II nicht das gleiche Schicksal wie dem Altenhof I widerfährt, wo die verbliebenen Bauten aus den ersten Bauabschnitten der Siedlung heute wie Monolithe auf dem Gelände des Krankenhauses sowie in den angrenzenden Straßen stehen und, umgeben von neuer Bebauungsstruktur, von einer längst vergessenen, aber einst revolutionären Siedlungsidee zeugen.

[Ende des Auszugs aus der Masterarbeit von Jasin Bilican]

## Fassade

- Begriffe**
- Zwerchhaus
  - Giebeldreieck
  - Gesims / Stuckgesims
  - Besenwurfputz
  - Glattputz
  - Fensterfasche / Fasche
  - Leibung
  - Dachgesims / Traufgesims
  - Blendladen / Schlagladen
  - Kämpfer
  - Stulp
  - Sprosse
  - Blendrahmen
  - Fensterstock / Stockrahmen
  - Fensterflügel
  - Fasche
  - Leibung
  - Portal (Gestalteter Türbereich)
  - Loggia
  - Sohlbank
  - Sockel



**Ursprüngliche Situation**

Die Gebäude sind schlicht und haben klare Formen. Symmetrien und Wiederholungen prägen die Fassadenbilder. Die Putzfassaden waren mit hellem Besenwurfputz mit einer sehr groben Körnung gestaltet, von denen sich die weiß beschichteten Faschen der Fassadenöffnungen und Loggien absetzten. Neben vereinzelt Putzverzierungen fallen in BP I zwei Fassaden mit Fachwerk und eine Holzfassade besonders auf. Das Mauerwerk besteht aus Ziegel und Kalkmörtel.

**Heutiger Zustand**

Die Fassaden sind gealtert und verschmutzt. Der Besenwurfputz ist dunkel geworden und hat seine ursprüngliche Farbigkeit verloren. Faschen und Leibungen setzen sich mit der weißen Beschichtung stärker ab, als früher. Zur Wiederherstellung heller Fassaden wurden diese cremeweiß bis hellbeige beschichtet. Problematisch sind Putzausbesserungen (Material, Struktur, Einpassung) und schichtbildende Beschichtungen. Ebenso zu bedauern ist Materialverlust durch Nässe von unten.



Ursprüngliche Fassadengestaltung, Wittekindstraße 88, Historisches Archiv Krupp, Sichert Moderne Wohlfahrtseinrichtungen, WA16 i9.39. Tafel 50

**Richtlinien zum heutigen Umgang mit Fassadenputz**

- Der bestehende Putz ist zu pflegen und zu erhalten. Es ist möglich, Putzflächen substanzschonend und ohne Einsatz von aggressiven Mitteln, wie Sand, Säure etc., zu reinigen.
- Beschädigte Putzflächen sind in gleichem Material, in gleicher Struktur und passender Farbe auszubessern. Die Körnung des groben Putzes beträgt 7 – 8 mm. Für Glattputz ist ein entsprechend feiner Zuschlag zu wählen.
- Die natürliche Alterung der Fassaden zeigt die Spuren der Zeit. Der Erhalt der originalen Putzoberflächen ohne Beschichtung ist folglich ein passender Umgang mit dem Denkmal.
- Wer eher die ursprüngliche, helle Oberfläche der Fassaden bevorzugt, kann diese mit einer hoch wasserdampfdiffusionsoffenen Fassadenfarbe (Mineralfarbe) in RAL 9001, cremeweiß streichen. Andere Beschichtungssysteme sind nicht zulässig.
- Es ist möglich, Leibungen von Fenstern und Loggien, Fensterbänke und Sohlbänke der Loggien, Stuckprofile, Putzportale und Stuckgesimse in RAL 9010, reinweiß abzusetzen. Auch für diese Flächen ist eine hoch wasserdampfdiffusionsoffene Fassadenfarbe (Mineralfarbe) zu verwenden.
- Kellerabdichtung und -Dämmung darf in Übergängen zu Sockel-, bzw. Fassadenflächen nicht sichtbar werden.



Fassadenoberflächen von 1937, Bauphase III, links unbehandelt, rechts mineralisch beschichtet. Foto UDB 2016



Ungünstige Putzausbesserung ohne Herstellung der oberflächlichen Körnung und ohne Farbanpassung, Foto UDB 2016



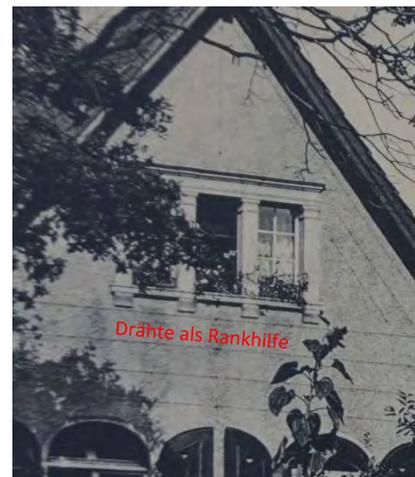
Besenwurfputz beschichtet mit schichtbildender Farbe: Die Körnung des historischen Putzes haftet an der Beschichtung und geht verloren.

**Ursprünglicher Zustand**

In Bauphase I wurden schlichte Faschen mit Stuckfassungen und Putzgesimsen kombiniert. Fenstereinfassungen wurden überwiegend im Bereich von Giebelflächen betont. Eine stilistische Einheit ist nicht durchgehend vorhanden. Es handelt sich eher um ein Spiel und die Betonung besonderer, städtebaulicher Stellungen. In Bauphase III griff man diese Elemente auf, führte sie deutlich schlichter aus und betonte eher das Erdgeschoß.

**Heutige Situation**

Viele Gesimse und Fassadenprofilierungen sind gut erhalten und auch meist gut gepflegt. Gelegentlich wurde versucht, Individualität in die Fassadengestaltung einzubringen. So sind manche Gesimse und Kapitelle farblich beschichtet. Sohlbänke wurden teils mit Fliesen abgedeckt. Sowohl eine farbliche Hervorhebung, als auch das Überdecken von Bauteilen mit Bekleidungen führt zu einem Verlust der charakteristischen Merkmale.



Profilierte Fenstereinfassung und Rankhilfen an Fassade der Bauphase I, Büttnerstraße 38, 1911, Historisches Archiv Krupp, S1 K 9.4-5. S.56

**Richtlinien zum Erhalt und der Pflege von Fassadenschmuck**

- Fassadenschmuck muss erhalten und gepflegt werden. Im Falle einer Sanierung werden die Gestaltungselemente in ihrem ursprünglichen Material und ihrer Erscheinungsform rekonstruiert. Dies gilt auch für Betonfertigteile, die es z.B. als Sohlbänke in Loggien oder als Fensterbänke gibt.
- Ehemals montierte Bekleidungen sind zurückzubauen, sobald es Maßnahmen am entsprechenden Bauteil gibt.
- Es dürfen keine neuen, zusätzlichen Schmuckelemente, Farbgebungen oder Bekleidungen aufgebracht werden.
- Die ursprünglich nicht beschichteten Säulen, Gesimse, profilierten Fenstereinfassungen sowie die Frontseiten von Sohlbänken können beschichtet werden. Bereits seit langem wurden diese analog zu Faschen und Leibungen behandelt, es handelt sich hier um eine Vereinheitlichung.
- Beschichtungen erfolgen analog zur Fassade mit einer hoch wasserdampf-diffusionsoffenen Mineralfarbe in RAL 9001, cremeweiß. Alternativ können diese Elemente in RAL 9010, reinweiß abgesetzt werden.
- Fassadenbegrünung war in BP I ursprünglich vorgesehen. Nach Ausschluss von Rissen können Fassaden begrünt werden, sofern die Pflanzen keine Selbstklimmer (z.B. KEIN Efeu oder wilder Wein) oder Starkschlinger (z.B. kein Knöterich) sind. Dach, Fassadenöffnungen und Gestaltungselemente sind regelmäßig frei zu schneiden.



Fassadenschmuck der Bauphase I im Giebelbereich mit Gesimsband in Geschosebene. Otto-Schnabel-Weg 3, Foto UDB 2017



Fassadenschmuck in Bauphase III: Portal und Fenstereinfassung im Giebelbereich. Eichhoffweg 7, Foto UDB 2018



Fassadenschmuck in Bauphase III: Portal aus imitierten Steinquadern am Mittelgebäude. Otto-Schnabel-Weg 22, Foto UDB 2017

**Ursprüngliche Situation**

Originale Fenster wurden aus Holz gefertigt, weiß geölt und hatten normale Fensterfalzen ohne Dichtung. Große Fenster haben einen wenig profilierten Kämpfer, der die unteren Flügel von den oberen trennt. Nur kleine Fenster sind einflügelig, bei alle anderen schlagen zwei Drehflügel mit einem Stulp ineinander. Das Einscheibenglas wurde in Rahmen und Sprossen mit Leinölkitt eingedichtet. Es gab verschiedene, zeitgemäße Beschlagsysteme.

**Heutige Situation**

Diverse originale Fenster sind erhalten und ein wichtiges Zeitzeugnis. Davon sind die meisten funktionstüchtig, erfüllen jedoch nicht die heutigen Anforderungen an Dichtigkeit und Wärmeisolierung. Die schmalen Rahmen und Kämpfer vermitteln die Bauform der Entstehungszeit. Die Glasflächen sind deutlich größer, als bei erneuerten Fenstern, die deutlich größere Rahmenbreiten haben. Räume mit originalen Fenstern sind heller!



Originale Fenster Typ B im Jahr 1911, Bauphase I, Otto-Schnabel-Weg 1 und 3, Historisches Archiv Krupp, S1 K 9.4-5. S.59

**Richtlinien für die Erhaltung historischer Fenster:**

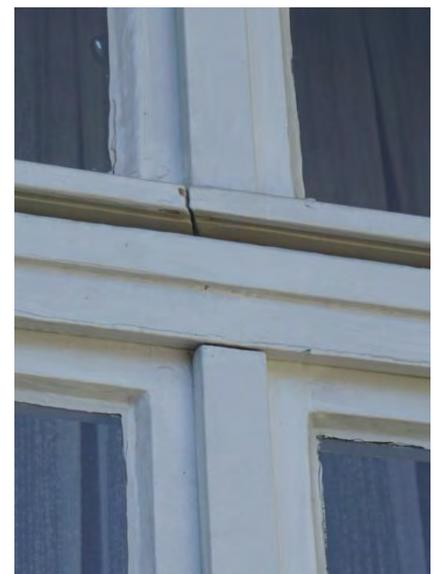
- Der Erhalt von Fenstern ist sehr zu begrüßen! Nur das Original übermittelt die Details der Bauzeit. Originale Fenster garantieren den größten Lichteinfall aufgrund der schmalen Rahmenprofile.
- Fenster dürfen aufgearbeitet werden. Teilersatz ist dabei möglich, dieser sollte sich einpassen und optisch nicht auffallen.
- Für Ersatz und Reparatur des Kittes soll Leinölkitt verwendet werden, der mit dem Rahmen beschichtet wird.
- Zur Ertüchtigung kann innenseitig der Glasflächen je eine Zusatzscheibe montiert werden. Diese kann in Sicherheitsglas ausgeführt werden. Auf eine bauphysikalisch korrekte Ausführung ist zu achten.
- Ebenso ist es möglich, die Verglasung gegen ein dünnes Isolierglas auszutauschen.
- Alternativ kann zusätzlich ein neues Fenster von innen montiert werden. Dieses darf aus Kunststoff sein. Somit ergibt sich die Bauform eines Kastenfensters. Details dazu sind mit der Denkmalbehörde abzustimmen.
- Es ist zulässig, neue Falzdichtungen einzubauen und einzufräsen.
- Der Anstrich des Fensters ist in deckendem Weiß auszuführen. Die Farbigkeit ist auf die vorhandenen Fenster im Gebäude abzustimmen. Sofern es dazu keinen Bezug gibt, ist RAL 9010 (reinweiß) zu verwenden.



Originales Fenster Typ A von 1910, Bauphase I, Foto UDB 2018



Originales Fenster von 1911, Bauphase I, Drehstangenverschuß mit Vorreiber, Foto UDB 2017



Originales Fenster Typ B von 1937, Bauphase III, mit gestuftem Kämpfer. Verschluss mit Schubstange, Einreibern und Schnäppern, Foto UDB

**Ursprüngliche Situation**

Das „frühe“ Fenster der BP I von 1907 erhielt eine betonte Trennung zwischen Haupt- und Oberlicht. Während die Hauptflügel unterhalb des Kämpfers durch die mittige Teilung mit Sprossen ein liegendes Rechteck-Format einnehmen, haben die Flügel der Oberlichter je eine Kreuzsprosse, so dass vier gleiche, fast quadratische Glasflächen entstehen. Die Profile sind schlicht, die Profilierung beschränkt sich auf funktionale Details wie z.B. Tropfkanten.

**Heutige Situation**

Inzwischen sind viele Fenster ausgetauscht, viele gemäß der originalen Teilung und in Holz gefertigt. Vor 1991 kamen teils einflügelige Fenster zum Einsatz, die in Kippstellung mit ihrer Teilung als Ganzes nach innen „kippen“. Selten gibt es Fenster ganz ohne Teilung oder mit falscher Teilung. Fensternachbauten in Kunststoff erfolgten vor der Unterschutzstellung oder ohne Erlaubnis. Bis zur heutigen Zeit sind originale Fenster erhalten.



Originales Fenster Typ A, Büttnerstraße 16,  
Fotograf unbekannt/ Fotoarchiv Ruhr Museum

**Richtlinien für den Nachbau/ Austausch der Fenster Typ A (1907-08)**

- Fenster des Typ A sind an den Objekten herzustellen, die im Plan auf Seite F-7 grün ● markiert sind.
- Die Fensteröffnungen sind in Breite und Höhe zu erhalten und dürfen nicht verändert werden. Ausnahmen sind unter bestimmten Bedingungen möglich: Siehe Fenstertüren unter F-10 und Wintergärten unter I-8.
- Die Fenster sind in Holz herzustellen. Ebenso müssen alle sichtbaren Elemente aus Holz bestehen. Es dürfen keine Rollläden montiert oder beim Fenstertausch erhalten werden.
- Die Fensterteilung ist nach historischem Vorbild und im Analogieschluss auszubilden. Feststehende Elemente wie Rahmen und Kämpfer sowie Fensterflügel sind dem historischen Vorbild nachzubilden. Sprossen müssen als Wiener Sprosse den historischen Sprossen nachempfunden werden. Auf Gebäuderückseiten, also den um mehr als 120° von Straßen abgewandten Seiten, ist es zulässig, die Flügeligkeit aufzuheben. Dort darf ein Dreh-Kipp-Flügel hergestellt werden, auf dem die Teilung in Form von entsprechend breiten Sprossen dargestellt ist.
- Der Anstrich der Fenster ist in deckendem Weiß auszuführen. Die Farbigkeit ist auf die vorhandenen Fenster im Gebäude abzustimmen. Sofern es dazu keinen Bezug gibt, ist RAL 9010 (reinweiß) zu verwenden.



Originales Fenster Typ A aus Bauphase I,  
gefertigt 1907, Foto UDB 2018



Nachgebautes Fenster Typ A  
Foto UDB 2016



Nachgebautes Fenster mit falscher Teilung  
nicht entsprechend zu Typ A, Foto UDB 2016

**Ursprüngliche Situation**

Das zweite Fenster der BP I wurde auch in BP III übernommen. Es ist ähnlich zu Typ A konstruiert. Die großen Flügel unterhalb des Kämpfers sind auch durch die mittige Teilung mit einer Sprosse in zwei liegende rechteckige Glasflächen geteilt. Die Glasflächen der Oberlichte sind ohne Sprossen identisch zu diesen ausgebildet. Es gibt Drehflügel, gelegentlich auch Kippflügel. Die Profile sind schlicht, die Profilierung beschränkt sich auf funktionale Details wie z.B. Tropfkanten.

**Heutige Situation**

Inzwischen sind viele Fenster ausgetauscht, viele gemäß der originalen Teilung und in Holz gefertigt. Vor 1991 kamen teils einflügelige Fenster zum Einsatz, die in Kippstellung mit ihrer Teilung als Ganzes nach innen „kippen“. Selten gibt es Fenster ganz ohne Teilung oder mit falscher Teilung. Fensternachbauten in Kunststoff erfolgten vor der Unterschutzstellung oder ohne Erlaubnis. Bis zur heutigen Zeit sind originale Fenster erhalten.

**Richtlinien für den Nachbau / Austausch der Fenster Typ B (1909-1938)**

- Fenster des Typ B sind an den Objekten herzustellen, die im Plan auf Seite F-7 blau ● markiert sind.
- Die Fensteröffnungen sind in Breite und Höhe zu erhalten und dürfen nicht verändert werden. Ausnahmen sind unter bestimmten Bedingungen möglich: Siehe Fenstertüren unter F-10 und Wintergärten unter I-8.
- Die Fenster sind in Holz herzustellen. Ebenso müssen alle sichtbaren Elemente aus Holz bestehen. Es dürfen keine Rollläden montiert oder beim Fenstertausch erhalten werden.
- Die Fensterteilung ist zur Straße gerichtet nach historischem Vorbild und im Analogieschluss auszubilden. Feststehende Elemente wie Rahmen und Kämpfer sowie Fensterflügel sind dem historischen Vorbild nachzubilden. Sprossen müssen als Wiener Sprosse den historischen Sprossen nachempfunden werden. Auf Gebäuderückseiten, also den um mehr als 120° von Straßen abgewandten Seiten, ist es zulässig, die Flügeligkeit aufzuheben. Dort darf ein Dreh-Kipp-Flügel hergestellt werden, auf dem die Teilung in Form von entsprechend breiten Sprossen dargestellt ist.
- Der Anstrich der Fenster ist in deckendem Weiß auszuführen. Die Farbigkeit ist auf die vorhandenen Fenster im Gebäude abzustimmen. Sofern es dazu keinen Bezug gibt, ist RAL 9010 (reinweiß) zu verwenden.



Originales Fenster Typ B aus Bauphase III, gefertigt 1937, Foto UDB 2017



Nachgebautes Fenster Typ B  
Foto UDB 2016



Nachgebautes Fenster auf der Straßenseite,  
ohne Stulpflügel und in Kunststoff, Foto UDB



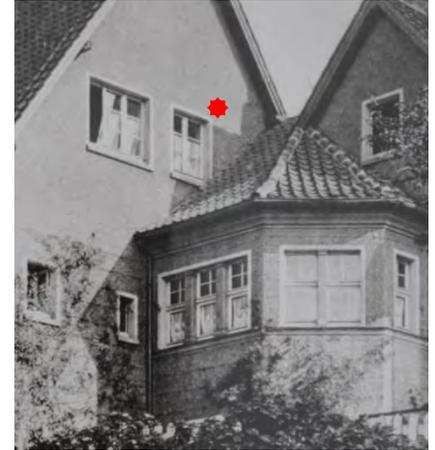
Ausdruck des Plans im Format  
DIN A 3 empfohlen!

**Ursprüngliche Situation**

Originale Fenster der BP I und III erhielten eine Teilung, die der Lage und der Nutzung entsprach. Fenster waren grundsätzlich mit Drehflügeln und nur selten mit Kippflügeln ausgestattet. Sprossen sorgten für handliche und bezahlbare Glasformate. Sie gaben den Fenstern ihr „Gesicht“. Die Profile waren schlicht, die Profilierung beschränkte sich auch hier auf funktionale Details.

**Heutige Situation**

Inzwischen sind viele Fenster ausgetauscht, viele gemäß der originalen Teilung und in Holz gefertigt. Vor 1991 kamen teils einflügelige Fenster zum Einsatz, die in Kippstellung mit ihrer Teilung als Ganzes nach innen „kippen“. Selten gibt es Fenster ganz ohne Teilung oder mit falscher Teilung. Fensternachbauten in Kunststoff erfolgten vor der Unterschutzstellung oder ohne Erlaubnis. Nicht immer ist die ursprüngliche Teilung überliefert.



Sonderformen von Fenstern,  
Büttnerstraße 16 und 18, 1911  
Historisches Archiv Krupp, S1 K 10.11.  
S.145

**Richtlinien für den Nachbau/ Austausch von Fenstern, die nicht TYP A oder Typ B entsprechen, gültig für Sonderformen, Giebfenster, Gaubenster und kleine Fenster der Nebenräume.**

- Große Fenster, die die nicht TYP A oder Typ B entsprechen, sind im Plan auf Seite F-7 dunkelgrau markiert.
- Für diese und alle anderen Fenster können im Rahmen dieser Fibel keine Festlegungen zur Teilung getroffen werden. Die Fensterteilung muss nach historischem Vorbild und/ oder im Analogieschluss ausgebildet werden. **Diese Teilung wird von der Denkmalbehörde vorgegeben und ist mit dieser unbedingt abzustimmen! Besonders zu beachten sind Gebäude mit veränderter Fensterausbildung nach Kriegszerstörungen.**
- Die Bauteile des Fensters sind dem historischen Vorbild nachzubilden. Sprossen müssen als Wiener Sprosse den historischen Sprossen nachempfunden werden. Auf der Gebäuderückseite, also den um mehr als 120° von Straßen abgewandten Seiten, ist es zulässig, die Flügeligkeit aufzuheben. Dort darf ein Dreh-Kipp-Flügel hergestellt werden, auf dem die Teilung in Form von entsprechend breiten Sprossen dargestellt ist.
- Die Fenster sind in Holz und ohne Rollläden herzustellen. Alle sichtbaren Elemente müssen aus Holz bestehen.
- Der Anstrich der Fenster ist in deckendem Weiß auszuführen. Die Farbigkeit ist auf die vorhandenen Fenster im Gebäude abzustimmen. Sofern es dazu keinen Bezug gibt, ist RAL 9010 (reinweiß) zu verwenden.



Originales Giebfenster aus Bauphase I von 1907, Büttnerstr. 16, Foto UDB 2017, siehe 



Originales Gaubenster aus Bauphase III von 1937, Verreshöhe 5, Foto UDB 2016



Fenster der Nachkriegszeit in Gebäude mit schweren Kriegszerstörungen, Foto UDB 1991

**Ursprüngliche Situation**

Kellerfenster waren aus Holz. Es gab und gibt Fenster mit Klappflügeln, Drehflügeln, Stulp und manchmal mit Sprossen. Alle Kellerfenster waren in Größe und Form den Wohnraumfenstern untergeordnet. Nur in Bauphase I wurden die Öffnungen mit Faschen eingefasst. Frühe Fenster waren teils ganz ohne Glas, nur als Holzladen zum Schließen gefertigt. In Bauphase III waren Lochgitter außen vermutlich original, ein Nachweis dafür liegt nicht vor.

**Heutige Situation**

Manche originalen Fenster sind erhalten. Erneuerungen der Fenster erfolgen meist in Kunststoff. Die für Bauphase III typischen Lochgitter sind sehr einheitlich vorhanden. Sofern Fenster vergrößert wurden, fehlen diese häufiger. Die Einfassungen der Fensteröffnungen mit Faschen hat sich von BP I auf die Fenster auf BP III übertragen, aber nicht durchgesetzt. Vergrößerungen der Öffnung erfolgten meist bei gleicher Breite nach unten.



Kellerfenster der Bauphase I (1907),  
Historisches Archiv Krupp, Sichert Moderne  
Wohlfahrtseinrichtungen WA 16 i 9.39. Tafel 50

**Richtlinien für Kellerfenster der Bauphase I & III (1907-1938)**

- Ein Nachbau/Austausch von Kellerfenstern in Holz oder Kunststoff ist zulässig. Die Fenster sind weiß und werden innen angeschlagen. Die Fensterteilung muss nach historischem Vorbild und/oder im Analogieschluss ausgebildet werden. **Diese Teilung wird von der Denkmalbehörde vorgegeben!**
- Die Fensteröffnung von Kellerfenstern soll als untergeordnete Fassadenöffnung erhalten bleiben. Eine Vergrößerung ist nur nach unten erlaubnisfähig, wenn die Nutzung des Kellerraumes dies erfordert. Dabei kann die Fensteröffnung unter Beibehalt des Fenstersturzes bis auf eine Höhe von 1,20 m nach unten vergrößert werden. Ein eventuell erforderlicher Lichtschacht muss ebenebündig mit dem umgebenden Gelände hergestellt werden. Der Lichtschacht bemisst sich an der Größe des Fensters.
- Eine Änderung des Sturzes ist nur zulässig, wenn der 2. Flucht- und Rettungsweg nicht anders hergestellt werden kann. Diese Anforderung kann nur in einem Baugenehmigungsverfahren geklärt werden.
- Kleine Kellerfenster der Bauphase III, die in originaler Größe verbleiben, erhalten ein Lochgitter in Fassadenfarbe, das außen bündig montiert ist, gemäß Abbildungen unten mittig. Die Fensteröffnungen der BP III erhalten keine Faschen, auch nicht bei einer Vergrößerung. Ausgenommen sind die Fenster ehemaliger Waschräume!



Kellerfenster der Bauphase I (1907-1910),  
oben als geschlossene Holzflügel, unten mit  
originalem Fenster und späteren Querholmen.  
Fotos UDB 2017



Kellerfenster der Bauphase III (1937-1938),  
oben von außen gesehen mit Lochgitter, unten  
von innen mit zeitgenössischem Kunststoff-  
fenster, Fotos UDB 2017



Originales Kellerfenster der Bauphase III (1937-  
1938) im ursprünglich gemeinsam genutzten  
Waschraum, immer in Kombination mit Ausgang  
zum Garten/ Kellertreppe, Foto UDB 17

**Ursprüngliche Situation**

Fenstertüren zum Garten gab es ursprünglich nicht. Ausgänge zum Garten wurden mit hölzernen Außentüren versehen. In Bauphase I war der ursprüngliche Zugang zum Garten teils vom Keller aus vorgesehen. In Bauphase III erfolgte der Zugang zum Garten über den gemeinschaftlich genutzten Waschraum jeder Hausgruppe. Alternativ ging man um das Gebäude herum.

**Heutige Situation**

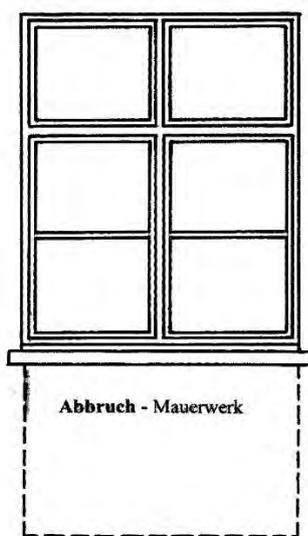
Viele Gebäude verfügen oder verfügten nicht über einen direkten Zugang zum Garten. Die Herstellung eines entsprechenden Zugangs zum Garten ist ein verständlicher Anspruch des zeitgemäßen Wohnens. Insofern werden Änderungen historischer Fassadenöffnungen zum Garten zugelassen. Die Änderung eines originalen Fensters zur Fenstertür hat sich bewährt und ist seit vielen Jahren üblich. Die artverwandte Änderung von Türen in Loggien ist dem Kapitel E-10 zu entnehmen.



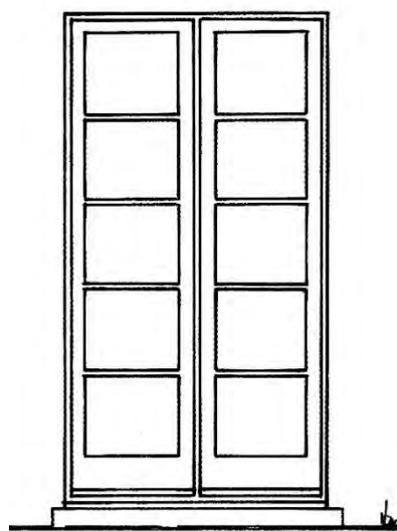
Ausgänge zum Garten, Wittekindstraße 88 und Gantesweiler 3, Historisches Archiv Krupp, Sichart Moderne Wohlfahrtseinrichtungen WA 16 i9.39. Tafel 50

**Richtlinien für die Herstellung von Fenstertüren in Bauphase I & III und für entsprechende Wiederaufbauten**

- Der Einbau einer Fenstertür ist nur auf einer straßenabgewandten Seite des Hauses und für maximal ein Fenster pro Wohneinheit erlaubt, in Ausnahmefällen auch auf Giebelseiten mit mind. 90 ° Winkel zur Straße.
- Die Öffnung der Fenstertür entspricht einer vorhandenen Fensteröffnung eines einzelnen, großen Wohnraumsfensters. lediglich die massive Brüstung darf entfernt werden. Die Ausführung der Fensterfaschen und der Laibung des ursprünglichen Fensters müssen in den gleichen Abmessungen nach unten verlängert werden.
- Die Fensterprofile und alle sichtbaren Elemente müssen aus Holz gefertigt werden. Die Fenstertür erhält eine mittige Teilung in Rahmenbreite und auf beiden Seiten davon jeweils 4 Sprossen, so dass sich gesamt 10 gleichgroße Glasflächen ergeben, siehe Zeichnung unten. Sprossen müssen als Wiener Sprossen den historischen Sprossen nachempfunden werden. Die mittige Teilung kann auch als Stulp ausgeführt werden, so dass zwei symmetrische Fensterflügel entstehen, die im offenen Zustand weniger Raum einnehmen.
- Die Blendläden sind zu verlängern, siehe Festlegungen auf Seite F-14. Es dürfen keine Rollläden montiert oder beim Fenstertausch erhalten werden. Die Beschichtung ist gemäß Seite F-3 bis F-6 auszuführen.
- Treppen zum Garten werden analog zu den Treppenabgängen von Loggien konstruiert, siehe Seite E-12.



Historische Fensteröffnung mit Darstellung der möglichen Fläche für die Vergrößerung. Zeichnung UDB 2001



Zur Fenstertür vergrößerte Fensteröffnung mit Darstellung der Teilung des neuen Fensters. Zeichnung UDB 2001



Fenstertür zum Austritt in den Garten, hier mit zwei Stulp-Flügeln. Foto UDB 2016

**Ursprüngliche Situation**

Blendläden waren zum Abdunkeln und Verschatten, aber auch zur Verzierung des Fassadenbildes gedacht. Die ersten Blendläden bestanden aus einem Rahmen mit einer Hinterlegung mit vertikalen Brettern. Passend zum Fenster bilden die Rahmenhölzer Kassettenflächen. Zum Fenster Typ A wurde die obere Kassettenfläche quadratisch ausgebildet. Die Läden waren urspr. vermutlich grün oder braun. Geöffnet zeigten sie die Rahmen und Kassetten als dunkle Fläche vor dem hellen Putz.

**Heutige Situation**

Die ursprüngliche Farbigkeit wurde zw. 1955 bis 1965 aufgegeben. Die Putze waren patiniert und dunkel, so dass man begann, die Blendläden heller zu beschichten. Aus der Siedlung wird berichtet, dass die rote Farbgebung zu dieser Zeit von Krupp hinzugefügt wurde, ebenso die bicolore Ausführung mit weißen Kassettenflächen. Viele Läden sind noch erhalten oder gut nachgebaut. Bei den Giebfenstern fehlen die Läden häufiger. Die Läden sind wichtig für das Erscheinungsbild.



Blendläden der BP I A = Typ A zu Fenster Typ A, 1907. Wittekindstraße 88, Historisches Archiv Krupp, Sichert Moderne Wohlfahrtseinrichtungen WA 16 i9.39. Tafel 50

**Richtlinien für Blendläden in Bauphase I A (1907-1908)**

- Blendläden des **Typ A** sind zu Fenstern des **Typs A** an den Objekten herzustellen, die im Plan auf Seite F-15 grün ● markiert sind (entspricht Bauphase I A). Sie erhalten eine mittlere Rahmenteilung, deren Unterkante auf den Kämpfer des Fensters bezogen ist. Das obere Kassettenfeld ist annähernd quadratisch. Fensterläden sind entsprechend der Darstellung im Plan auf Seite F-16 zu beschichten: Rahmen und Rückseite (Seite ohne Kassetten) gemäß Kennzeichnung in RAL 8003, lehm Braun, RAL 6005, moosgrün oder RAL 3000, feuerrot und die Füllung (Kassettenfläche) in RAL 9010, reinweiß, matt.
- Fehlende Blendläden sind wieder zu ergänzen. Fehlende Anschlagpunkte müssen wiederhergestellt werden.
- Fensterläden dürfen nur ersetzt werden, wenn die vorhandenen nicht mehr aufgearbeitet werden können.
- Neu zu erstellende Fensterläden müssen aus Holz oder Holzmaterialien gemäß der historischen Maße gefertigt werden. Auf der Blendladenseite zum Fenster wird eine Rahmung mit ein oder zwei Kassettenflächen erstellt, die rückseitig vollflächig hinterlegt werden. **Die Teilung wird von der Denkmalbehörde vorgegeben!** Die Hinterlegung ist im geschlossenen Zustand der Läden von außen zu sehen. Bei einer glatten Holzfläche sind Nuten einzufräsen. Herzchen und Grifflöcher sind herzustellen und entfallen bei allen Gebäuden der 1950er Jahre.



Originaler Blendladen der ersten Bauphase (I A) Passend zu Fenster Typ A, mittleres Rahmenholz mit Bezug zum Kämpfer des Fensters. Kassettenflächen außen sichtbar im geöffneten Zustand. Foto UDB 2016



Erneuerter Blendrahmen, Aufbau mit Rahmen und Hinterlegung korrekt. Höhe der mittleren Rahmenteilung passend zum Fenster Typ A. Foto UDB 2016



Erneuerter Blendrahmen, Aufbau mit Rahmen und Hinterlegung korrekt. Höhe der mittleren Rahmenteilung nicht passend zum Fenster Typ A. Dieser Blendladen hätte zu Fenster Typ B in Bauphase I B gepasst. Foto UDB 2016

**Ursprüngliche Situation**

Blendläden waren zum Abdunkeln und Verschatten, aber auch zur Verzierung des Fassadenbildes gedacht. Die ersten Blendläden bestanden aus einem Rahmen mit einer Hinterlegung mit vertikalen Brettern. Passend zum Fenster bilden die Rahmenhölzer zwei Kassettenflächen. Zum Fenster Typ B wurde das mittlere Rahmenholz annähernd mittig positioniert. Die Läden waren urspr. vermutlich grün oder braun. Geöffnet zeigten sie die Rahmen und Kassetten als dunkle Fläche vor dem hellen Putz.

**Heutige Situation**

Die ursprüngliche Farbigkeit wurde zw. 1955 bis 1965 aufgegeben. Die Putze waren patiniert und dunkel, so dass man begann, die Blendläden heller zu beschichten. Aus der Siedlung wird berichtet, dass die rote Farbgebung zu dieser Zeit von Krupp hinzugefügt wurde, ebenso die bicolore Ausführung mit weißen Kassettenflächen. Viele Läden sind noch erhalten oder gut nachgebaut. Bei den Giebelfenstern fehlen die Läden häufiger. Die Läden sind wichtig für das Erscheinungsbild.



Blendläden Typ A<sup>B</sup> zu Fenster Typ B, 1911.  
Otto-Schnabel-Weg 2-4-6, Haus der Geschichte  
952-6551 und Historisches Archiv Krupp, S1 K  
9.4-5. S. 55

**Richtlinien für Blendläden in Bauphase I B (1909-1911)**

- Blendläden des **Typ A<sup>B</sup>** sind zu Fenstern des **Typs B** an den Objekten herzustellen, die im Plan auf Seite F-15 **gelb**  **markiert sind** (entspricht Bauphase I B). Sie erhalten eine Rahmenteilung mittig oder leicht nach oben versetzt. Je nach Örtlichkeit wird das untere Kassettenfeld maximal 25 % höher ausgebildet, als das obere. Fensterläden sind entsprechend der Darstellung im Plan auf Seite F-16 zu beschichten: Rahmen und Rückseite (Seite ohne Kassettierung) gemäß Kennzeichnung in RAL 8003, lehm Braun, RAL 6005, moosgrün oder RAL 3000, feuerrot und die Füllung (Kassettenfläche) in RAL 9010, reinweiß, matt.
- Fehlende Blendläden sind wieder zu ergänzen. Fehlende Anschlagpunkte müssen wiederhergestellt werden.
- Fensterläden dürfen nur ersetzt werden, wenn die vorhandenen nicht mehr aufgearbeitet werden können.
- Neu zu erstellende Fensterläden müssen aus Holz oder Holzmaterialien gemäß der historischen Maße gefertigt werden. Auf der Blendladenseite zum Fenster wird eine Rahmung mit ein oder zwei Kassettenflächen erstellt, die rückseitig vollflächig hinterlegt werden. **Die Teilung wird von der Denkmalbehörde vorgegeben!** Die Hinterlegung ist im geschlossenen Zustand der Läden von außen zu sehen. Bei einer glatten Holzfläche sind Nuten einzufräsen. Herzchen und Grifflöcher sind herzustellen und entfallen bei allen Gebäuden der 1950er Jahre.



Originaler Blendladen der ersten Bauphase (I B)  
Passend zu Fenster Typ B, mittleres Rahmenholz ohne Bezug zu Kämpfer des Fensters, das untere Feld ist bis zu 25% höher als das obere. Kassettenflächen außen sichtbar im geöffneten Zustand. Foto UDB 2016



Originaler Blendladen der ersten Bauphase (I B) im Detail, Bandscharnier und Verschluss sind von 1910. Der Verschluss mit Schnapper konnte mit einer Schnur von innen aufgezogen werden. Fotos UDB 2016



Erneuertes Blendrahmen aus der Zeit nach dem 2. Weltkrieg an einem **Wiederaufbau**. Ausführung analog zu den ursprünglichen Blendrahmen, jedoch ohne Griffloch und Herzchen. Fotos UDB 2016

**Ursprüngliche Situation**

Blendläden waren zum Abdunkeln und Verschatten, aber auch zur Verzierung des Fassadenbildes gedacht. Die Blendläden der Bauphase III wurden nur bei Fenstern im Erdgeschoß eingesetzt. Giebelfenster und andere Fenster erhielten keine Läden. Blendläden der BP III haben einen Rahmen und eine Füllung aus Holzlamellen. Die Läden waren ursprünglich vermutlich grün oder braun geölt. Sie standen als dunkle Fläche vor dem hellen Putz.

**Heutige Situation**

Die ursprüngliche Farbigkeit wurde zw. 1955 bis 1965 aufgegeben. Die Putze waren patiniert und dunkel, so dass man begann, die Blendläden heller zu beschichten. Aus der Siedlung wird berichtet, dass die rote Farbgebung zu dieser Zeit von Krupp hinzugefügt wurde, ebenso die bicolore Ausführung mit weißen Lamellen in farbigen Rahmenhölzern. Viele Läden sind noch erhalten oder gut nachgebaut. Die Läden sind wichtig für das Erscheinungsbild.



Blendläden Typ B zu Fenster Typ B, Eichhoffweg ca. 1960.  
Foto Burgers

**Richtlinien für Blendläden in Bauphase III, Typ B (1937-1938)**

- Blendläden des **Typ B** sind zu Fenstern des **Typs B** an den Objekten herzustellen, die im Plan auf Seite F-15 blau ● markiert sind (entspricht Bauphase III). Fensterläden sind entsprechend der Darstellung im Plan auf Seite F-16 zu beschichten: Rahmen gemäß Kennzeichnung in RAL 8003, lehm Braun, RAL 6005, moosgrün oder RAL 3000, feuerrot und die Füllung (Lamellen mit Einstand) in RAL 9010, reinweiß, matt.
- Fehlende Blendläden sind wieder zu ergänzen. Fehlende Anschlagpunkte müssen wiederhergestellt werden.
- Originale Fensterläden sind zu erhalten und dürfen nur ersetzt werden, wenn die vorhandenen nicht mehr aufgearbeitet werden können.
- Neue Fensterläden müssen aus Holz oder Holzmaterialien gemäß der historischen Maße gefertigt sein. Es wird eine Rahmung nach historischem Vorbild erstellt, die mit Lamellen aus Holzbrettchen gefüllt wird. Die Lamellen können eingelassen oder mit Zusatzleisten in Ebene des Rahmens fixiert werden. Die Lamellen haben im geschlossenen Zustand der Läden eine Neigung von oben-innen nach unten-außen, so dass sie verschattenden.



Originaler Blendladen der Bauphase III, das Bandscharnier und der Verschluss sind von 1937.  
Fotos UDB 2016



Originaler Blendladen der Bauphase III im Detail, Lamellen hier eingelassen in Rahmenholz. Der Verschluss mit Schnapper konnte mit einer Schnur von innen aufgezogen werden.  
Fotos UDB 2016



Zeitgenössischer, erneuerter Blendladen. Ausführung analog zu den ursprünglichen Blendrahmen mit vereinfachten Beschlägen. Putzausbesserungen sollen jedoch farblich angepasst werden. Fotos UDB 2016

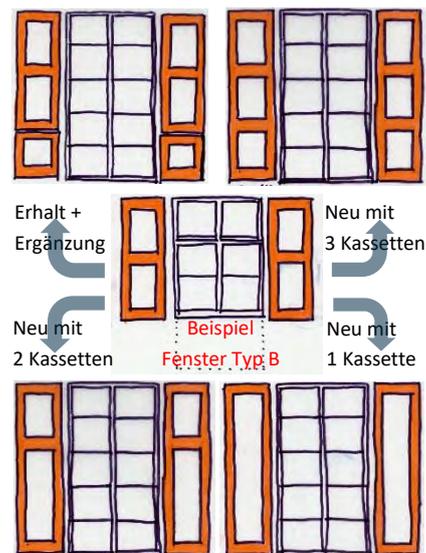
**Ursprüngliche Situation**

Fenstertüren zum Garten gab es ursprünglich nicht. Eine Analogie besteht zu den Außentüren zum Garten und den Türen zu Loggien. Diese werden in Kapitel E-2 und E-10 behandelt und beschrieben.

Die Herstellung eines neuen Zugangs zum Garten erfolgt durch Änderung eines historischen Fensters zu einer Fenstertür gemäß Seite F-10. Zu ändernde Fenster haben/ hatten Blindläden.

**Heutige Situation**

Die Blindläden sind wichtig für das Erscheinungsbild. Viele Läden sind noch erhalten oder gut nachgebaut. Darum werden Fenstertüren mit einer Ergänzung der vorhandenen Läden oder mit neuen Blindläden ausgestattet. Sie können auch bei Fenstertüren Verdunklung und Sonnenschutz gewährleisten. Problematisch ist die Lage von Geländern, wenn zusätzlich zur Fenstertür eine Treppe erforderlich wird.

Optionen für Blindläden am Beispiel Typ A<sup>B</sup>**Richtlinien für Blindläden zu Fenstertüren, Bauphase I und III**

- Fensterläden sollen bei dem Umbau eines Fensters zur Fenstertür erhalten werden. Für diesen Fall ist jeweils ein ergänzendes Element passend zu dem Aufbau und den Maßen des vorhandenen Blindladens neu zu fertigen und unterhalb dieses Ladens anzuschließen.
- Fehlende Blindläden sind zu ergänzen. Fehlende Anschlagpunkte müssen wiederhergestellt werden.
- Fensterläden sind entsprechend der Darstellung im Plan auf Seite F-16 zu beschichten: Rahmen gemäß Kennzeichnung in RAL 8003, lehm Braun, RAL 6005, moosgrün oder RAL 3000, feuerrot und die Füllung (Kassettenfläche oder Lamellen mit Einstand) in RAL 9010, reinweiß, matt.
- Neu zu erstellende Fensterläden müssen aus Holz oder Holzmaterialien gemäß der historischen Detailmaße und in Bezug auf die vergrößerte Höhe gefertigt werden. **Blindläden des Typ A und A<sup>B</sup>** können mit einer Füllung versehen werden. Maximal darf die Fläche in drei Kassettenfelder aufgeteilt werden, wobei die horizontalen Zwischenrahmen die vorhandenen bzw. ursprünglichen Höhen einnehmen. **Blindläden des Typ B** erhalten Lamellen anstelle der Füllungen und maximal einen horizontalen Zwischenrahmen in Höhe des Abschlusses des ursprünglichen Ladens. Angaben der Seite F-11 bis F-13 sind zu beachten!



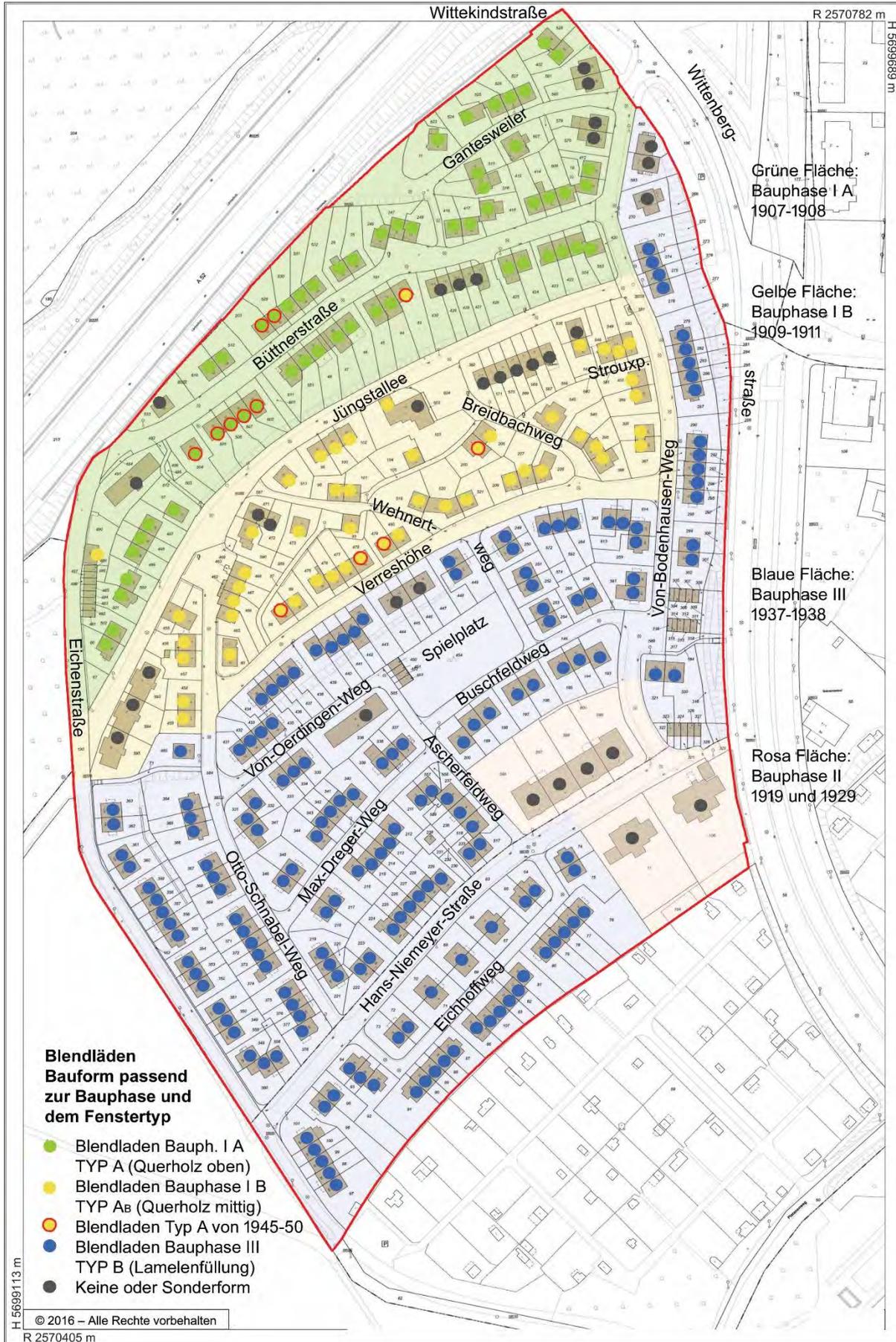
Zeitgenössische, erneuerte Blindläden zur Fenstertür in Bauphase I A. Ausführung analog zu den ursprünglichen Blindrahmen mit Ausbildung von drei Kassettenflächen. Fotos UDB 2019



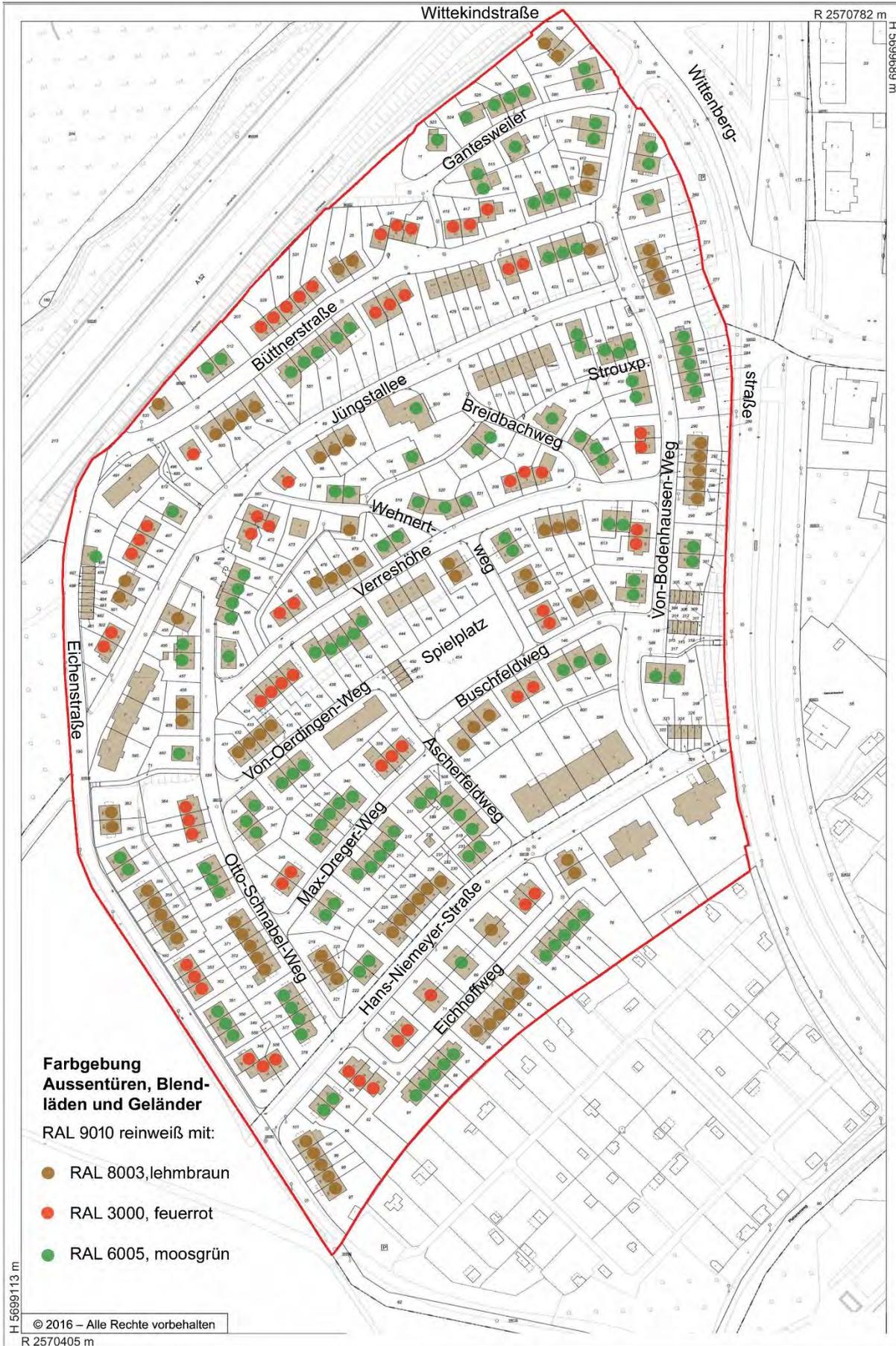
Originaler Blindladen der Bauphase III mit ergänztem Element, das an den ursprünglichen Blindladen gekoppelt ist. Fotos UDB 2018



Blindläden an Fenstertüren erhalten das historische Erscheinungsbild der Fassade. Fotos UDB 2017



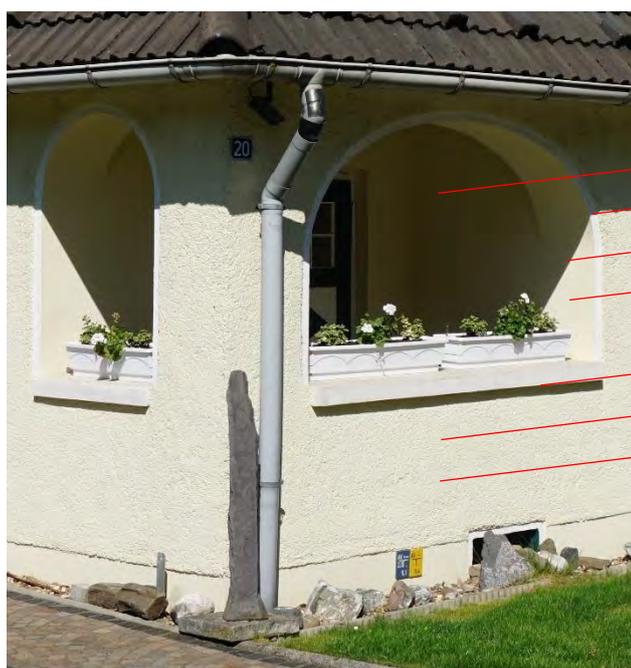
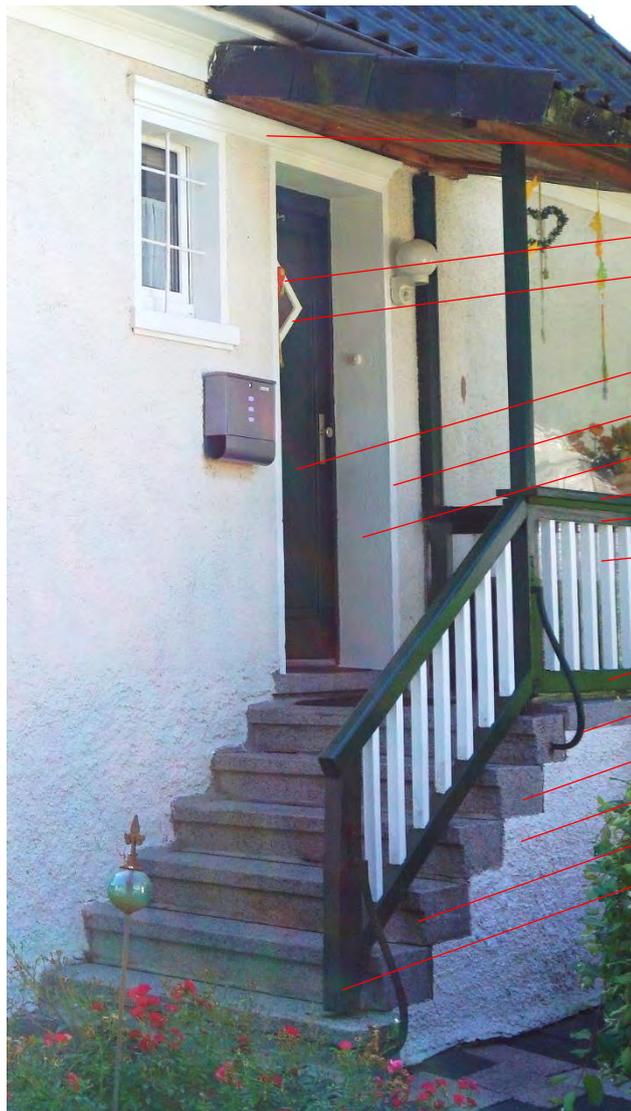
Ausdruck des Plans im Format  
DIN A 3 empfohlen!



Eingänge und Loggien

**Begriffe**

- Portal (Gestalteter Türbereich)
- Sichtfenster
- Profilleiste
- Brüstungsfläche
- Fasche
- Leibung
- Deckbrett
- Obergurt
- Füllstäbe
- Untergurt
- Strebe
- Blockstufen
- Besenwurfputz
- Untertritt
- Pfosten



- Loggia
- Fasche
- Leibung
- Glattputz
- Sohlbank
- Brüstung
- Besenwurfputz

**Ursprüngliche Situation**

Jedes Haus verfügte über eine Loggia als geschützter Außenbereich. Eine Außentür wurde jeweils in dieser Loggia positioniert, die andere Außentür in einer normalen Türöffnung. Türen wurden immer aus Holz gefertigt und hatten ein Sichtfenster, teilweise auch ein Oberlicht. In der Entstehungszeit war Glas teuer. Darum gab es in ursprünglichen Außentüren nur kleine Glasfelder und Sprossen. Brüstungsflächen waren immer geschlossen.

**Heutiger Zustand**

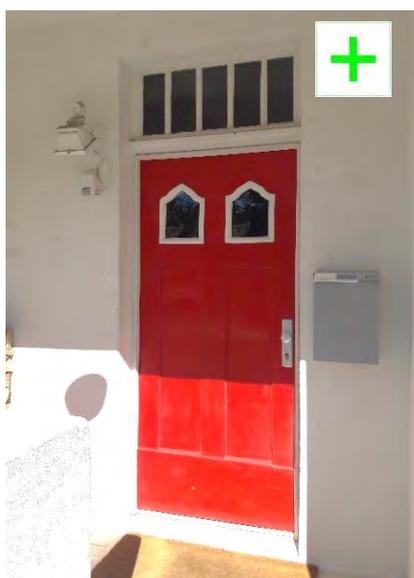
Es gibt noch originale Holztüren, diese sind in geschützten Lagen (z.B. in Loggien) eher erhalten, als frei bewitterte Türen. Alte Türen sind weniger dicht als erneuerte Türen, aber es gibt gute Exemplare mit nachgerüsteten Dichtungen und Schließelementen. Originale Türen transportieren die ursprüngliche Gestaltung mit allen Details. Die Farbgebung der Türen wurde im Zeitraum zwischen 1955 bis 1965 an die Farbgebung der Außengeländer und Blendläden angepasst.



Gantesweiler 6, 15.09.1938, Anton Meinholz (?) / Fotoarchiv Ruhr Museum

**Richtlinien zum heutigen Umgang mit Außentüren**

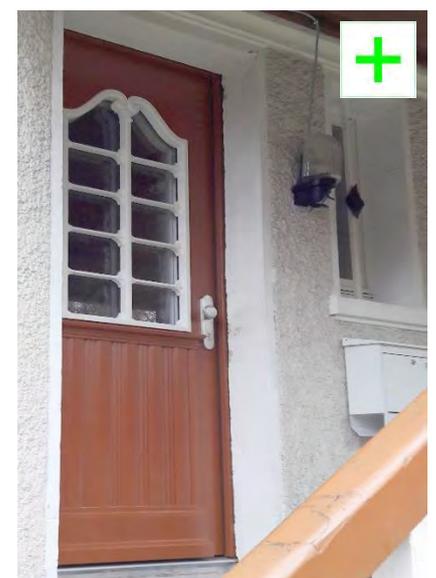
- Zur Unterschutzstellung wurden 71 verschiedene Bauarten von Haustüren dokumentiert. Hinzu kommen Türen zu Gärten und Loggien. Jedes Original ist einzigartig und zu erhalten. Eine Aufarbeitung und Nachrüstung von Schließelementen und weiteren Dichtungen ist möglich, diese sollen von außen nicht sichtbar sein.
- Alte und neue Außentüren sind entsprechend der Darstellung auf Seite E-4 zu beschichten: Türblatt gemäß Kennzeichnung in RAL 8003, lehm Braun; RAL 6005, moosgrün oder RAL 3000, feuerrot, Türrahmen sowie Fenstereinfassungen und Sprossen in RAL 9010, reinweiß, matt. Die farbliche Gestaltung der Innenseite ist frei.
- Ist die Außentür defekt, so dass ein Ersatz erforderlich wird, ist diese Tür der Denkmalbehörde zu zeigen. Im Falle einer Zustimmung zum Ersatz kann eine neue Tür eingebaut werden, welche dem vorhandenen Original in allen Abmessungen und Details nachgebaut wird. Diese sind 1:1 zu übernehmen. Das Material für die neue Tür ist Holz. Die Glasflächen der Eingangstür sind in der Größe beizubehalten. Sprossen müssen als Wiener Sprossen in Holz ausgeführt werden. Brüstungen und Profilleisten müssen nachgebildet werden. Bei komplizierten Profilierungen kann die Denkmalbehörde einer Vereinfachung zustimmen.
- Angaben zu Überdachungen von Hauseingängen siehe Seite E-15.



Originale Haustür von 1908, Bauphase I A, mit korrekter Farbbeschichtung.  
Foto UDB 2018



Originale Haustür von 1908, Bauphase I A, wie links, von innen gesehen.  
Foto UDB 2018



Nachbau einer Tür von 1937, Bauphase III mit originaler Fensterrahmung, welche auf die neue Tür transferiert wurde. Foto UDB 2017

**Ursprüngliche Situation**

Verluste der originalen Türen z.B. durch Zerstörungen im 2. Weltkrieg oder durch späteren Austausch der Türen führen zu einer Informationslücke, wie die bauzeitliche Tür ausgesehen hat. Für Gebäude, die nach dem Zweiten Weltkrieg wieder aufgebaut wurden, ist die jeweilige Formsprache authentisch. An diesen Türen kann man ebenso wie an der fehlenden Loggia ablesen, dass es sich um Wiederaufbauten ab 1945 handelt.

**Heutiger Zustand**

Sofern Außentüren nicht mehr den typischen Originalen ähneln, kann über Fotos und Unterlagen zur Unterschutzstellung teils die frühere Bauform ermittelt werden. Bei manchen Türen ist das Original jedoch unbekannt. In Einzelfällen wurde zwischenzeitlich eine Tür eingesetzt, die nicht passend zum Stil der Bauphase konstruiert ist. Hier ist bei einem Ersatz darauf zu achten, dass eine Tür nicht frei erfunden wird.



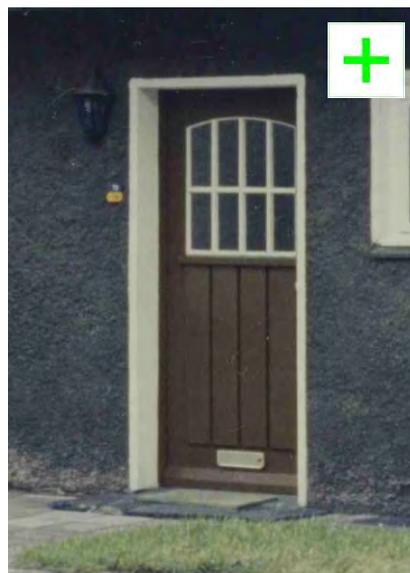
Neutrale Tür - Vorlage

**Richtlinien zum heutigen Umgang mit Außentüren der Zeit ab 1945**

- Zur Unterschutzstellung wurde eine besondere Bauart der Türen aus der Zeit nach dem zweiten Weltkrieg dokumentiert. Zum Erhalt der Besonderheiten dieser **Wiederaufbauten** und der zugehörigen Türen sollen Nachbauten nur in dieser Bauart erfolgen (s. Fotos unten links & Mitte). Gegebenenfalls erfolgt eine Rückführung.
- Sofern Gebäude eine Außentür haben, die nicht der ursprünglichen Bauart entspricht, soll bei einem Ersatz dieser Tür wieder die ursprüngliche, bauzeitliche Bauform gemäß E-1 hergestellt werden.
- Ist diese Bauform nicht zu ermitteln, soll eine „**Neutrale Tür**“ eingesetzt werden. Eine Glasfläche liegt, von Rahmenbrettern mit ca. 12 cm Breite eingefasst, unter dem oberen Rahmenbrett. Die Glasfläche wird mit einer Kreuzsprosse als Wiener Sprosse in vier gleiche Teile geteilt. Alle Glasflächen haben ein liegendes Format und das Verhältnis von 1 zu 1,25. Auf das ebene und nicht profilierte Türblatt wird eine schlichte Holzleiste aufgesetzt, die mit einem Randabstand von ebenfalls 12 cm eine Brüstungsfläche einrahmt. Fenstereinfassung, Sprossenkreuz und Profilleiste des Brüstungsfeldes sind weiß zu beschichten.
- Türen sind in Holz zu fertigen. Für Erhalt, Beschichtung, Aufarbeitung und ähnliches ist Seite E-2 zu beachten.
- Die jeweilige Ausführung wird von der Denkmalbehörde festgelegt.



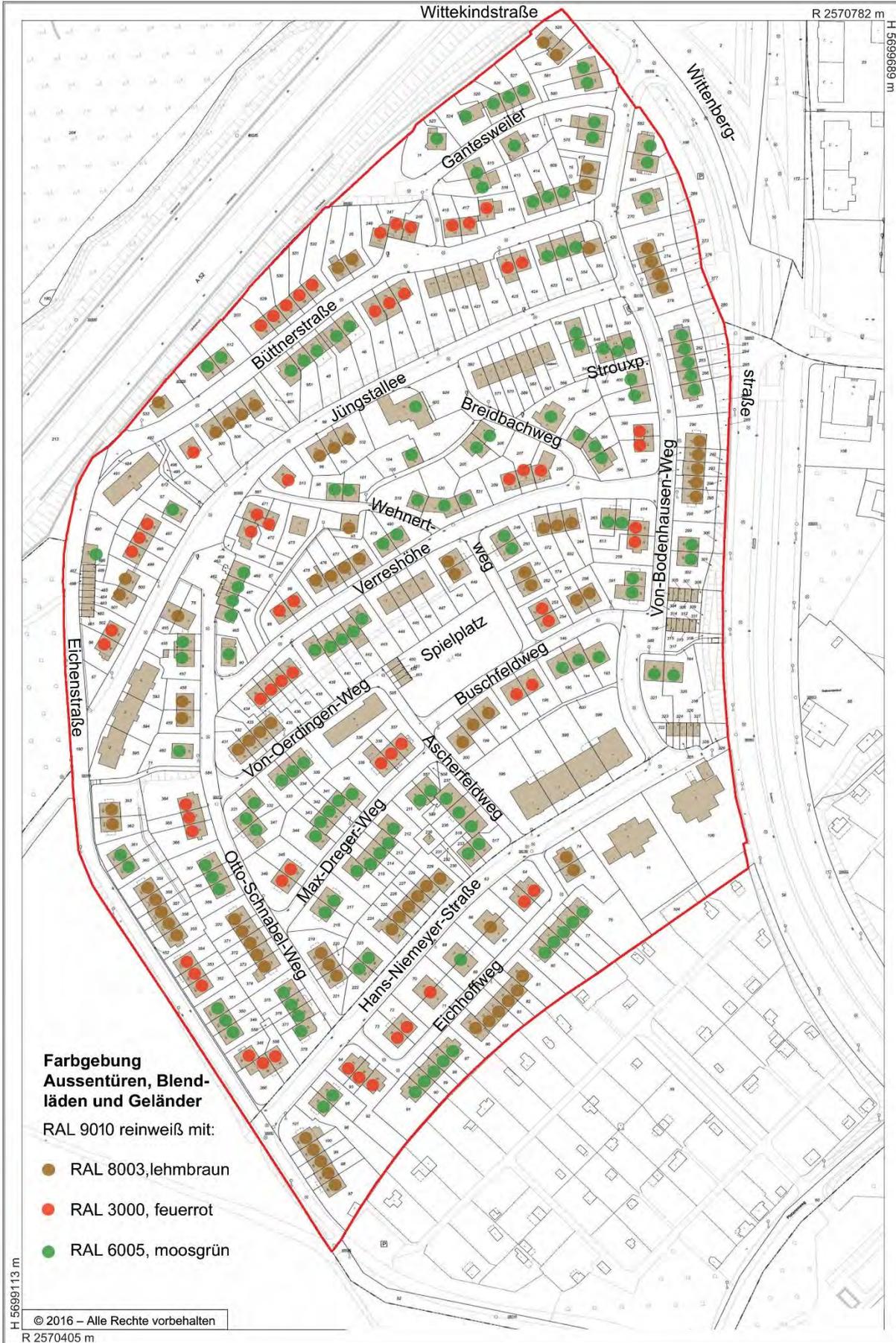
Originale Haustür von ca. 1950, Wiederaufbau, kriegszerstörtes Gebäude Büttnerstraße 17, das ohne Loggia neu errichtet wurde. UDB 2017



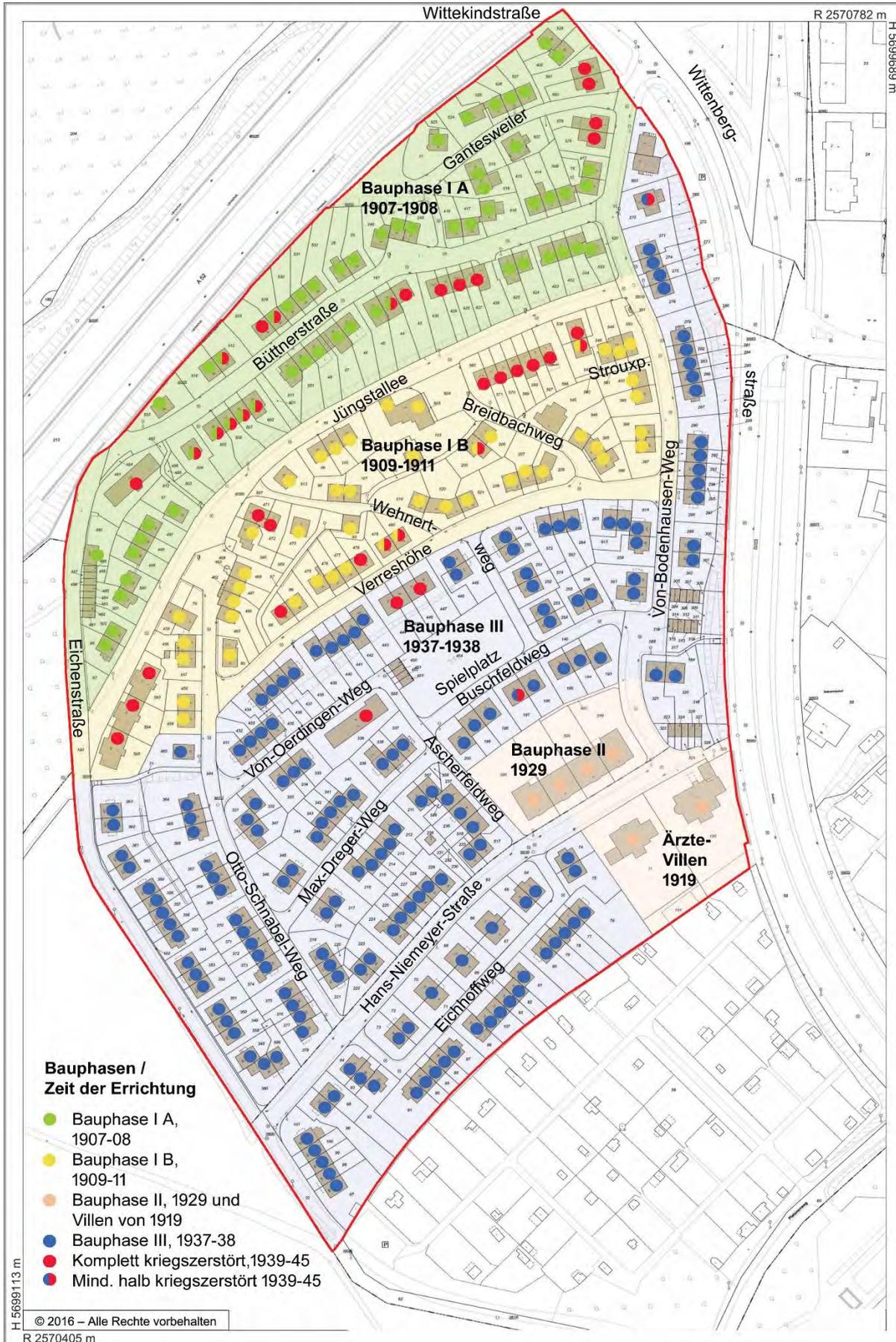
Originale Haustür von ca. 1950, Wiederaufbau, im kriegszerstörten Gebäude Verreshöhe 18, das ohne Loggia neu errichtet wurde. UDB 1991



Nachbau einer Tür aus unbekannter Zeit. Eine originale Bauform konnte nicht ermittelt werden -> Ersatz durch neutrale Tür, UDB 2019



Ausdruck des Plans im Format  
DIN A 3 empfohlen!



Ausdruck des Plans im Format  
DIN A 3 empfohlen!

**Ursprüngliche Situation**

In BP I (1907-1911) gibt es zwei Bauformen von Treppen. Zugänge zum Gebäude wurden mit Betonblockstufen hergestellt, siehe auch E-7. Als Absturzsicherung fasste man diese teils mit Ziegelmauern ein, die außen den Besenwurfputz der Fassaden erhielten. Die gewölbte Mörtelabdeckung der Mauer war aus Glattputz.

Treppen in Gärten wurden aus Ruhrsandstein gefertigt, meist mit Brüstungen aus Bruchsteinmauerwerk.

**Heutige Situation**

Wenige Exemplare der zwei ursprünglichen Bauformen sind in gutem Erhaltungszustand. Schon im Jahr 1991 wurden abdichtende Beschichtungen auf Mauern und Treppen dokumentiert. Später erfolgten Bekleidungen mit Naturstein oder ein Ersatz der gesamten Treppenanlage, teils mit Zustimmung der Denkmalbehörde. Überarbeitete Mauern und Treppen verlieren den Bezug zur Fassade und passen nicht zum Baustil der Bauphase I.



Außentreppe zum Garten, Büttnerstraße 2  
Historisches Archiv Krupp, Sichert Moderne  
Wohlfahrtseinrichtungen WA 16 | 9.39. Tafel 36

**Richtlinien für den Umgang mit Außentreppen der Bauphase I (1907-1911)** > Treppen der BP III siehe E-14.

- Originale Bauteile müssen erhalten werden. Ein Austausch ist nur mit Zustimmung der Denkmalbehörde zulässig, wenn Begehbarkeit und Sicherheit gefährdet sind oder eine Reparatur nicht mehr möglich ist.
- Reparaturen sind in Bezug auf Materialeigenschaften, Farbe und Oberflächenbehandlung genau an den Bestand anzupassen. Flankierende Wände, die nicht aus Naturstein sind, erhalten außen einen Putz mit Körnung von 7 – 8 mm, der an den Besenwurfputz angepasst wird. Mauerabdeckungen und Innenseiten benötigen einen feinen Zuschlag.
- Bauteilersatz ist in Bezug auf Material, Form und Oberfläche gemäß dem Original nachzubilden. Dies gilt für Stufen, Natursteine, Mörtel und alle Oberflächen. Mauerabdeckungen dürfen aus Beton gefertigt werden. Abdeckungen müssen der ursprünglichen Abdeckung in Form und Maßen (Mauerbreite mit gewölbter Oberfläche) entsprechen und farblich angepasst sein. Andere Bekleidungen sollen nicht neu aufgebracht werden. Sobald Maßnahmen an jenen Treppen erfolgen, die nicht den oben genannten Kriterien entsprechen, sind vorhandene Bekleidungen zu entfernen. Zu Blockstufen siehe auch Seite E-7.
- Für die Behandlung der Putzoberflächen sind die Festlegungen aus Kapitel F-2 anzuwenden.



Originale Treppenanlage am Hauszugang,  
Bauphase I, Foto UDB 2017



Originale Treppenanlage am Hauszugang,  
Bauphase I, Foto UDB 2004



Originale Treppenanlage aus Ruhrsandstein im  
Garten Bauphase I, Foto UDB 2018

**Ursprüngliche Situation**

Die Loggien der Bauphase I waren als geschützter Außensitzplatz gedacht. Sie dienten auch dem geschützten Zugang zum Haus. Loggien prägen die Gestaltung der Fassaden maßgeblich. Es gibt sie mit Rundbogen, mit einem geraden Sturz und als Doppelloggia mit Säulenpaar in der Mitte. Daneben existierten Sonderformen, teils auch in Holz. Ursprünglich wurden nur die Leibungen und Faschen mit weißer Farbe abgesetzt.

**Heutiger Zustand**

Die Loggien sind mit wenigen Ausnahmen erhalten. Sie fehlen bei Wiederaufbauten der 1950er. Die ursprünglichen Bodenbeläge und Stufen sind teils sichtbar und teils bekleidet. Es gibt sogar noch ursprüngliche Blumenkästen von 1907! Die Nutzung der Loggien als Außensitzplatz ist heute kaum noch relevant. Als geschützter Eingangsbereich haben die Loggien auch heute noch eine sinnvolle Funktion. Teils sind sie mit Glaselementen verschiedener Art oder Törchen verschlossen.



Loggia als Außensitzplatz, Otto-Schnabel-Weg 4, 1911

Historisches Archiv Krupp S1 K 9.4-5. S.55

**Richtlinien zum heutigen Umgang mit Loggien der Bauphase I**

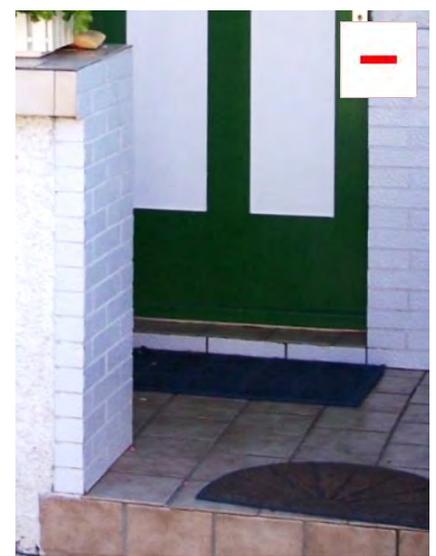
- Der Glattputz ist zu erhalten. Nur bei Schäden darf ein Streichputz von max. 3 mm Dicke aufgebracht werden.
- Die Oberflächen der Wände, Faschen und der Brüstungsabdeckung können mit einer hoch wasserdampfdiffusionsoffenen Fassadenfarbe (Mineralfarbe) in RAL 9001, cremeweiß oder in RAL 9010, reinweiß gestrichen werden. Es ist auch erlaubt, die Loggia einschließlich Faschen und Sohlbank in RAL 9010, reinweiß abzusetzen, wenn die Fassade in RAL 9001, cremeweiß beschichtet ist. Andere Beschichtungssysteme sind nicht zulässig.
- Eine Bekleidung von Wänden, Decke und Brüstung ist nicht zulässig. Nur auf der Brüstung darf eine max. 2 cm dicke Platte (Glas, Naturstein, Werkstein) aufgelegt werden. Diese Platte darf an allen offenen Seiten maximal 2 cm überstehen. Bestehende Bekleidungen sind zurückzubauen, sobald Maßnahmen an der Loggia erfolgen.
- Bodenflächen dürfen neu belegt und -wenn nicht sichtbar- auch abgedichtet werden. Ein Erhalt originaler Beläge wird ausdrücklich gelobt! Die Stufen müssen sichtbare Betonblockstufen sein und sollen möglichst erhalten werden. Nur an der obersten Blockstufe ist eine Bekleidung bis auf die Ansichtsfläche zulässig (Belag der Loggia).
- Törchen zur Loggia sind möglich, wenn diese aus einer schlichten, glatten Holzfläche bestehen und innen an der Leibung des Durchgangs montiert wird. Die Farbgebung richtet sich nach der Beschichtung der Türfläche.



Vorbildliche Loggia mit originalem Bodenbelag und sichtbarer Betonblockstufe.  
Foto UDB 2016



Die Oberflächen der Fertigteile auf den Brüstungen dürfen weiß beschichtet werden oder mit einer Platte abgedeckt werden.



Bekleidungen von Wand, Sohlbank und Stufen, teils vor 1991 (Unterschutzstellung) ausgeführt, sind nicht mehr möglich. Foto UDB 2017

**Ursprüngliche Situation**

Loggien waren als Außensitzplatz gedacht und ermöglichen den entsprechenden Hauszugängen eine geschützte Vorzone. Zugluft wurde nicht abgefangen. Der Wohnkomfort war niedrig, so wurden zur Entstehungszeit nur Küche und Wohnraum mit freistehenden Öfen beheizt.

**Heutiger Zustand**

Loggien werden heute nur selten als Außensitzplatz genutzt. Auch haben sich die Ansprüche an Temperatur und Komfort im Hausflur erheblich erhöht. Insofern gab es häufiger das Bestreben, durch den Verschluss einer Loggia einen geschützten Vorraum herzustellen. Die Varianten reichen von Glasbausteinen über Fensteranlagen bis hin zu rahmenlosen Verglasungen. Insbesondere zur Straße verändern manche Bauformen das typische Erscheinungsbild durch Herstellung einer Teilfassade.



Sehr früher Verschluss einer seitlich offenen Loggia mit einem Sprossenfenster.

**Richtlinien zum Verschluss der Loggien aus Bauphase I (1907-1911)**

- Der Verschluss einer Loggia ist für die jeweilige Bauform mit der Denkmalbehörde festzulegen.
- Ein räumlicher Abschluss der Loggia darf auf der Innenseite des Außenmauerwerkes mit einer rahmenlosen und transparenten Verglasung erfolgen. Im Zugangsbereich kann eine Ganzglastüranlage installiert werden. Es sind Ganzglasbeschläge zu verwenden. Im Anschluss an die massiven Leibungen sind maximal Halteleisten mit einer Ansichtsbreite von 25mm zulässig. Diese sind grau bis dunkelgrau zu halten.
- Bei Loggien mit Rundbögen ist es möglich, die Verglasung innenseitig hinter den Bogen zu setzen, so dass eine kostenverträgliche Lösung ohne abgerundete Scheiben möglich ist. Der Ebenenversatz des Mauerbogens zu den Brüstungen muss in der Tiefe aufgefüttert werden. Hierfür ist vertikal ein weißes Brett oder Kantholz zu verwenden. Der Abschluss der Brüstungsflächen an die Glasebene erfolgt mit der Abdeckplatte gemäß Seite E-7.
- Vorhandene Verschlüsse, die nicht den oben genannten Kriterien entsprechen, sind zu entfernen, sobald Maßnahmen daran erfolgen.
- Nach Herstellung eines räumlichen Abschlusses der Loggia ist es nicht möglich, deren Eingang mit einer zusätzlichen Überdachung zu schützen. Dies gilt auch, wenn der Verschluss zu einem früheren Zeitpunkt erfolgte.



Glasbausteine von vor ca. 30 Jahren als Verschluss. Sofern diese vor der Unterschutzstellung bestanden, haben sie Bestandsschutz.



Auch bei einem direkten Anschluss einer Tür an eine Festverglasung ist eine rahmenlose Ausführung möglich. Foto UDB 2017



Rahmenlose Verglasungen oder Verglasungen mit kleinen Glashalteleisten ändern den Charakter der Loggia nur wenig. Foto UDB 2017

**Ursprüngliche Situation**

Loggien der Bauphase III waren als geschützter Außensitzplatz gedacht. Sie sind eine Mischform aus Balkon und Loggia (nicht ebene) und wurden grundsätzlich von den Eingängen getrennt. Sie prägen die Gestaltung der Fassaden maßgeblich. Nach einheitlichem Muster errichtet, schließen sie immer an die ursprüngliche Spülküche an. Die massive Brüstung ist oben als Pflanztrog ausgebildet. Nur ein Gebäudetyp wurde ohne Loggia errichtet, siehe Seite E-13.

**Heutiger Zustand**

Die Loggien sind gut erhalten. Originale Bodenbeläge und Pflanz-tröge findet man noch bei vielen Loggien. Auch der glatte Putz ist meist verblieben. Zur Reduzierung der Feuchtigkeitsproblematik wurden Pflanztröge häufig abgedeckt. Auf der Gartenseite wird oftmals über einen Durchbruch in der Brüstung ein direkter Zugang zum Garten hergestellt. Selten wurde die Brüstung ganz entfernt. Die Loggien sind ein prägendes Bauteil der Bauphase III.



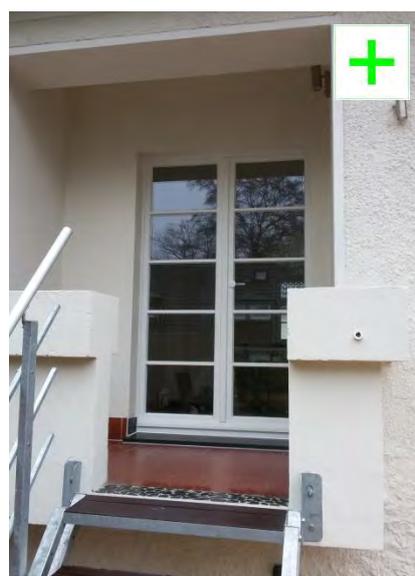
Loggia als Außensitzplatz  
Max-Dreger-Weg 8, Foto UDB 2017

**Richtlinien zum heutigen Umgang mit Loggien der Bauphase III**

- Der Glattputz ist zu erhalten. Nur bei Schäden darf ein Streichputz von max. 3 mm Dicke aufgebracht werden.
- Die Oberflächen der Wände, Faschen und der Brüstung können mit einer hoch wasserdampfdiffusionsoffenen Fassadenfarbe (Mineralfarbe) in RAL 9001, cremeweiß oder in RAL 9010, reinweiß gestrichen werden. Es ist auch erlaubt, die Loggia einschließlich Faschen und Sohlbank in RAL 9010, reinweiß abzusetzen, wenn die Fassade in RAL 9001, cremeweiß beschichtet ist. Andere Beschichtungssysteme sind nicht zulässig.
- Eine Bekleidung von Wänden, Decke und Brüstung ist nicht zulässig. Es ist möglich, eine maximal 2 cm dicke Platte (Glas, Naturstein, Werkstein) auf dem Pflanzkübel aufzulegen oder diesen mit einem hellgrauen Blech abzudecken. Diese Abdeckungen dürfen maximal 2 cm überstehen. Tropfkanten dürfen eine Ansichtsflächen von bis zu 4 cm haben. Sofern nicht sichtbar, darf der Pflanzkübel innen abgedichtet werden.
- Bodenflächen dürfen neu belegt und -wenn nicht sichtbar- auch abgedichtet werden. Ein Erhalt originaler Fliesen wird ausdrücklich gelobt!
- Bestehende Bekleidungen sind zurückzubauen, sobald Maßnahmen an der Loggia erfolgen.
- Weitere Angaben: Fenstertür auf Seite E-10, Außentreppe auf Seite E-12 und Verschluss auf Seite E-11.



Vorbildliche Loggia mit originalem Bodenbelag. Hier wurde der Pflanzkübel wegen Nässeintrag abgedeckt. Foto UDB 2016



Loggia mit Durchgang zum Garten. Gut ist der Erhalt der originalen Zementfliesen und die Ergänzung des Belags in den Öffnungen. 2019



Bekleidungen von Wand und Pflanzkübel aus der Zeit vor 1991 (Unterschutzstellung). Bekleidungen sind nicht mehr möglich.

**Ursprünglicher Zustand**

Die Türen zu den Loggien der Bauphase III sind einheitlich schlicht gestaltet. Ein Holzrahmen umfasst eine Brüstungsfläche und eine relativ große Verglasung im Vergleich zu anderen Türen im Altenhof. Die drei Glasfelder sind von zwei horizontalen Sprossen unterteilt. Die Türen waren weiß geölt, das Einscheibenglas mit Leinölkitt eingesetzt. Diese Türen nehmen Bezug auf die Fenster der Gebäude.

**Heutige Situation**

Originale Türen sind noch erhalten. Viele Türen wurden zugunsten des Wärme- und Einbruchschutzes ersetzt. Die meisten neuen Türen passen sich in das Erscheinungsbild gut ein. Es zeigte sich, dass ein Verglasen der Brüstungsfläche mit zwei weiteren Glasflächen das Erscheinungsbild nicht wesentlich verändert. Fenstertüren ohne Teilung, außenliegende Gitter oder Rollläden verändern den Charakter der Loggien deutlich.



Originale Tür zur Loggia von außen gesehen,  
Eichenstraße 124  
Foto UDB 2016

**Richtlinien zum Erhalt und Ersatz von Türen zu Loggien der Bauphase III (1937-1938)**

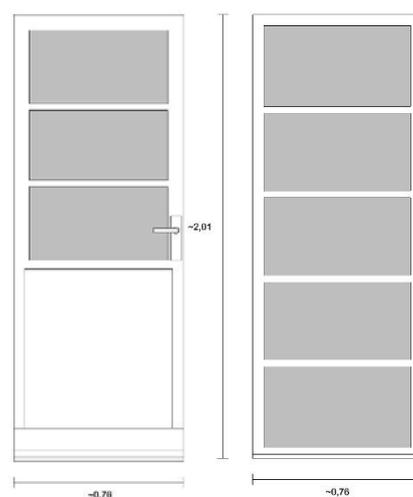
- Der Erhalt einer historischen Tür ist sehr zu begrüßen! Eine Aufarbeitung und Ertüchtigung ist möglich.
- Für einen Ersatz der Tür sind alle folgende Kriterien zu beachten und ebenso die Festlegungen für Fenstertüren gemäß Seite F-10.
- Die Fensterprofile und die Oberflächen der Brüstungsfüllung müssen aus Holz gefertigt und weiß beschichtet werden. Maßnahmen gegen Einbruch dürfen von außen nicht sichtbar sein und sind zu integrieren.
- Die Tür soll nach historischem Vorbild mit einem Türrahmen, einer geschlossenen Brüstungsfläche und einer darüber angeordneten Verglasung aufgebaut sein. Alternativ kann innerhalb des Türrahmens die gesamte Fläche verglast werden. Eine Tür mit geschlossener Brüstungsfläche erhält zwei horizontale Fenstersprossen im Glasfeld. Eine vollverglaste Fenstertür erhält vier horizontale Sprossen, die über die gesamte Höhe gleich verteilt werden. Dies entspricht drei bzw. fünf Glasfeldern im liegenden Format.
- Eine von der Straße abgewandte Türöffnung darf unter bestimmten Umständen verbreitert und die Tür durch ein neue Fensteranlage ersetzt werden, siehe Seite E-12.



Originale Tür zur Loggia von 1938, Erhalt oder Nachbau möglich.  
Foto UDB 2017



Erneuerte Tür zur Loggia nach historischem Vorbild. Das Brüstungsfeld kann auch verglast werden! Foto UDB 2017



Zeichnungen der zwei Türvarianten.  
Zeichnungen von:  
Janis Mertens, TU Dortmund.

**Ursprüngliche Situation**

Loggien der Bauphase III sind ein Außensitzplatz in einer Mischform aus Loggia und Balkon, siehe Seite E-9.

**Heutiger Zustand**

Aufgrund der eingeschränkten Größe der Loggien und dem umgebenden Garten ist eine Nutzung selten. Gerade in Mehrfamilienhäusern wurden die Loggien häufiger verglast, als bei Einfamilienhäusern. Hier wurde die Vergrößerung der Wohnfläche offensichtlich bevorzugt oder

die Loggia bei Zusammenlegung der Geschosse überflüssig. Als Verschlüsse findet man Vorbauten oder ebenengleiche Abschlüsse mit der Außenwand. Bei letzteren steht der Pflanztrog deutlich vor der Verglasung. Die Auskragung muss aufgefüttert werden. Problematisch ist die Änderung der Fassaden, der Rückbau der Innenwände und die fehlende Option, rahmenlos zu arbeiten. Da es die Loggien auch in Obergeschossen gibt, ist eine Reinigung von außen dort nicht möglich.



Loggiaverschlüsse in zwei Varianten an einem Mehrfamilienhaus, unten mit Ganzglasanlage. Foto UDB 2016

**Richtlinien für Fenstervergrößerung und Verschluss der Loggien der Bauphase III**

- Ein räumlicher Abschluss der Loggia darf auf der Innenseite des Außenmauerwerkes mit einer rahmenlosen und transparenten Verglasung erfolgen, im Ausgangsbereich zum Garten auch mit einer Ganzglasanlage. Im Anschluss an die massiven Leibungen sind graue Halteleisten mit maximal 25mm Ansichtsfläche zulässig. Die Abdeckung der Pflanzkübel erfolgt gemäß Seite E-9. Diese wird bis an die neue Fassadenebene verlängert. Der Anschluss an die Glasebene muss dezent ausgeführt werden und darf nur wenige cm Höhe beanspruchen. Im Falle einer Türöffnung wird die Glasebene bis auf den Boden geführt, die Brüstung bleibt daneben erhalten.
- Ein räumlicher Verschluss mit Entfernung der Innenwände soll zugunsten der baulichen Einheitlichkeit nicht mehr vollzogen werden. Bereits verschlossene Loggien, insbesondere die Loggien, bei denen die Innenwände beseitigt wurden, werden nach oben genanntem Prinzip saniert. Hier sind jedoch aufgrund der erforderlichen thermischen Trennung Fensterrahmen aus Holz zulässig (IV 68). Diese Fenster erhalten drei gleichgroße Teilflächen, die mit Pfosten oder Stulp ausgeführt werden können. Es erfolgt keine Sprossenteilung.
- Zum Verschluss von Loggien der Bauphase I siehe E-8.



Verschlüsse von Loggien mit Rollläden und Kunststofffenstern sind nicht mehr möglich. Foto UDB 1991



Verschlüsse von Loggien mit Rollläden und Sprossenfenstern sind nicht möglich. Foto UDB 2004



Vorbildlicher Verschluss einer Loggia. Mit einer Ganzglasanlage. Die Strukturfolie entspricht nicht den Leitfäden! Foto UDB 2017

**Ursprüngliche Situation**

Loggien der Bauphase III (1937-38) waren als geschützter Außensitzplatz gedacht und hatten keine Verbindung zum Garten!

Der Zugang zum gemeinschaftlich genutzten Garten erfolgte ursprünglich über den gemeinsam genutzten Waschraum jeder Hausgruppe. Alternativ ging man um das Gebäude herum.

**Heutiger Zustand**

Infolge der Privatisierung sind die Gartenflächen parzelliert und eingefriedet. Zeitweise bestehende Wegerechte existieren kaum noch. Ebenso wurden die Kellerräume gemäß der Hauseinteilung baulich getrennt.

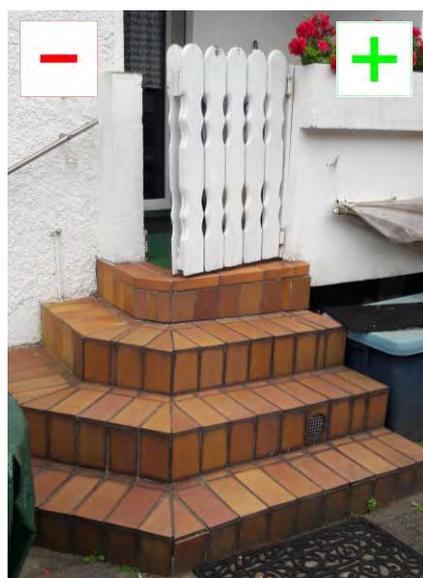
Mittelgebäude wurden somit von der zugehörigen Gartenfläche abgetrennt, siehe Foto rechts. Die übliche Herstellung des Zugangs zum Garten erfolgte über eine Öffnung in der Brüstung der Loggien.



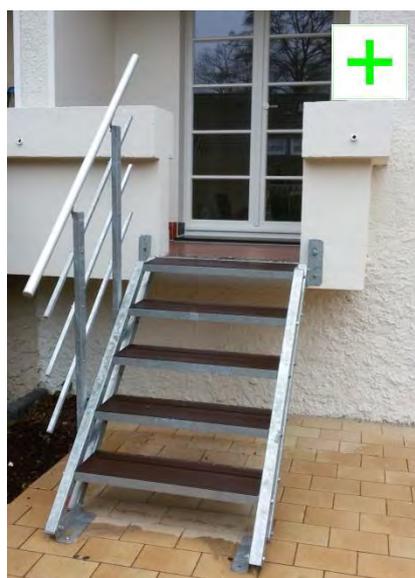
Loggia als Außensitzplatz ohne Verbindung zum eigenen Garten,  
Max-Dreger-Weg 8, Foto UDB 2017

**Richtlinien zur Herstellung eines Zugangs zum Garten über eine Loggia der Bauphase III:**

- Ein Zugang zum Garten darf über die Loggia hergestellt werden, sofern diese nicht zur erschließenden Straße gerichtet ist. \*Dies trifft zu, wenn die Loggia mind. 90° zu der Straße abgewandt ist, über welche der Hauseingang erreicht wird. Für den Zugang zum Garten darf die Brüstung der Loggia auf eine Breite von 80 cm geöffnet werden. Die restliche Konstruktion und die Pflanzkübel sind zu erhalten und in der Leibung glatt zu verputzen.
- Wenn eine Treppe erforderlich ist, soll diese als leichte Konstruktion in verzinktem Stahl mit Gitterroststufen oder Holztrittflächen ausgeführt werden. Auch das Geländer wird als leichte Stahlkonstruktion konstruiert. Für diese Treppe sind statische und nachbarrechtliche Belange zu berücksichtigen! Sofern nur 3 Stufen benötigt werden, können diese auch mit Betonblockstufen hergestellt werden.
- Eine Vergrößerung der ursprünglichen Fenstertür durch Verdopplung der bisherigen Türfläche ist nur im Falle der oben genannten Kriterien möglich (siehe \*) und wenn das Objekt keine weitere Fenstertür erhält/hat. Beide Fensterflächen richten sich in Ausführung und Teilung nach Seite E-10 und sind mit Stulp zu trennen.
- Sofern die Loggia zur Straße gerichtet ist, kann der Zugang zum Garten nur über eine Fenstertür gemäß Seite F-10 hergestellt werden.



Früher Umbau einer Loggia. Hier wurde der Pflanzkübel links entfernt. Die massive Treppe kaschiert die Auskragung der Bodenplatte.



Durchgang zum Garten über Ausschnitt in der Brüstung der Loggia.  
Foto des Eigentümers, 2019



Eine Vergrößerung der Fensteröffnung in der Loggia auf die doppelte Türbreite ist nur zum Garten möglich. Foto des Eigentümers, 2019

**Ursprüngliche Situation**

In Bauphase III (1937-38) wurde teils auf eine Loggia verzichtet. Da jedes Gebäude einen witterungsgeschützten Außensitzplatz haben sollte, kamen hier Überdachungen der Hauseingänge zum Einsatz, die oft mit den Hauseingangstreppen kombiniert wurden. Eine Überdachung besteht aus einer auskragenden Betonscheibe auf Stützen, die oberhalb des Besenwurfputzes ein typisches Kapitel haben. Ursprünglich hatte die mit Teerpappe belegte Dachfläche einen Wasserspeier.

**Heutige Situation**

Die Überdachungen sind erhalten und meist in gutem Zustand. Abdichtungen wurden erneuert und es wurden Regenrinnen am Rand gesetzt. Oft gibt es bauliche Verschlüsse des überdachten Bereiches, um einen Windfang zu erzeugen und mehr Platz im Flurbereich zu haben. Diese sind sehr unterschiedlichen Alters und variieren in der Gestaltung. Vollverglaste Abschlüsse ohne Rahmen sind optisch unauffällig und schaffen eine gemäßigte Zwischenzone.



Eingangsüberdachung im Jahre 1938, Otto-Schnabel-Weg 15 und 17, Historisches Archiv Krupp ÜF2, 11.2.3.56

**Richtlinien für den Erhalt und räumlichen Abschluss von originalen Eingangsüberdachungen der Bauphase III:**

- Die Dachfläche des Vordaches muss im Falle einer neuen Abdichtung mit beschiefertem Bitumen erfolgen. Es dürfen flache Dämmkeile eingelegt werden, die einen Anschluss an die Gebäudewand unter dem Gesimsprofil gewährleisten. Anschlussleisten sind schmal und farblich passend auszubilden.
- Die Regenrinnen und Fallrohre sind verzinkt auszubilden.
- Für die Behandlung der Putzoberflächen sind die Festlegungen aus Kapitel F-2 bis F-3 anzuwenden.
- Alle räumlichen Verschlüsse des Eingangsbereiches, außer den unten beschriebenen, sind zu entfernen, sobald Maßnahmen am Eingangsvorbau erforderlich werden.
- Ein räumlicher Abschluss des Eingangsbereiches darf auf der Innenseite der Säulen mit einer rahmenlosen und transparenten Verglasung erfolgen. Im Anschluss an die massiven Leibungen sind maximal Halteleisten mit einer Ansichtsbreite von 25mm zulässig. Diese sind grau bis dunkelgrau zu halten. Als Tür ist eine Ganzglastüranlage mit Ganzglasbeschlägen zu verwenden. Auch der Bereich des Geländers kann verglast werden, alternativ kann dieses mit einer weiß beschichteten Fläche aus Holzwerkstoffen hinterlegt werden. Der Farbton der Hinterlegung muss dem Farbton der weißen Füllstäbe des Geländers entsprechen.



Originale Eingangsüberdachung mit ursprünglicher Treppe. Rinne und Fallrohr sind neu. Eichhoffweg 1, Foto UDB 2017



Originale Eingangsüberdachung mit Außenwänden und Tür verschlossen, Eichhoffweg 1, Foto UDB 1991



Originale Eingangsüberdachung mit rahmenloser Verglasung geschlossen, Von-Bodenhausen-Weg 32, Foto UDB 2017

**Ursprüngliche Situation**

In BP III (1937-1938) gibt es verschiedene Bauformen von Treppen: Betonblockstufen mit und ohne Holzgeländer sowie Blockstufen zwischen flankierenden Mauerwerkswänden bei den Mehrfamilienhäusern im Buschfeldweg. Podeste sind mit Platten belegt, die wie der Beton gewaschen sind und einen weiß-schwarzen Zuschlag zeigen. Die Holzgeländer sind farblich an Blendläden und Haustüren angepasst und waren ursprünglich einfarbig, verm. grün oder braun.

**Heutige Situation**

Es gibt gut erhaltene Außentreppe. Andere Podeste und Treppen zeigen Risse und Brüche. Analog gibt es originale Holzgeländer und ebenfalls gute Nachbauten. Hierbei hat sich das Farbschema der Zeit nach ca. 1955 durchgesetzt, weiße Füllstäbe in farbigem Rahmen mit Deckbrett. Die flankierenden Mauern an Treppen zeigen große Schäden. Bei Stufen und Platten sieht man teils guten Materialersatz. Diverse Bekleidungen verändern das Erscheinungsbild der Treppen.



Außentreppe am Hauseingang mit originalen Stufen und Geländer, Eichhoffweg 7, Foto UDB 2017

**Richtlinien für den Umgang mit Außentreppe der Bauphase III (1937-1938)**

- Originale Bauteile müssen erhalten werden. Ein Austausch ist nur mit Zustimmung der Denkmalbehörde zulässig, wenn Begehrbarkeit und Sicherheit gefährdet sind oder eine Reparatur nicht mehr möglich ist.
- Reparaturen erfolgen in Bezug auf Materialeigenschaften, Farbe und Oberflächenbehandlung gemäß Bestand.
- Bauteilersatz ist in Bezug auf Material, Form und Oberfläche gemäß dem Original nachzubilden. Dies gilt für Geländer, Stufen, Mörtel und alle Oberflächen. Die Bauform der Blockstufen, Geländer und ähnlichem darf leicht vereinfacht werden. Verankerungen des Geländers sind schlicht und dezent auszuführen. Mauerabdeckungen werden aus Beton gemäß dem erhaltenen Bestand gefertigt.
- Außenseiten von Podesten und flankierende Wände erhalten einen Besenwurfputz mit Körnung von 7–8 mm.
- Für die Behandlung der Putzoberflächen sind die Festlegungen aus Kapitel F-2 anzuwenden.
- Für die Farben des Holzgeländers gilt Seite E-5: Pfosten, Ober- und Untergurt gemäß Kennzeichnung in RAL 8003, lehmbräun, RAL 6005, moosgrün oder RAL 3000, feuerrot; Füllstäbe RAL 9010, reinweiß.
- Bekleidungen sollen nicht neu aufgebracht werden. Sobald Maßnahmen an jenen Treppen erfolgen, die nicht den oben genannten Kriterien entsprechen, sind vorhandene Bekleidungen zu entfernen.



Originale Treppenanlage am Hauszugang, Bauphase III, Buschfeldweg 11, Foto UDB 2016



Originale Treppenanlage am Hauszugang, Bauphase III, Eichhoffweg 9, Foto UDB 2017



Nachgebaute Treppe mit Ersatz der Blockstufen, Betonplatten und des Geländers. 2017

**Ursprüngliche Situation**

In BP I haben nicht alle Gebäude eine Loggia im Eingangsbereich. Bei BP III sind nur die Eingangsbereiche überdacht, die als Außensitzplatz vorgesehen waren. Dabei handelt es sich oft um Reihenendhäuser. Alle anderen Eingänge waren allein mit der Leibungstiefe der Türöffnung geschützt.

**Heutige Situation**

Nicht geschützte Eingänge wurden teilweise nachträglich überdacht. Seit der Unterschutzstellung gibt es zwei reguläre Bauformen: Eine bauliche Fortsetzung des Holzgeländers mit einer Holzkonstruktion und einer Ziegeldeckung für entsprechende Eingänge der BP III und die leichte, dezente Ausführung mit einem Glasdach. Letztere greift weniger in das Gesamtbild ein. Die Holzkonstruktion ist so angepasst und häufig, dass Außenstehende diese für ursprünglich halten.



Treppenaufgang einer Hausgruppe der Bauphase III mit nachträglich montierter Überdachung aus Holz und Ziegeln, UDB

**Richtlinien für die Überdachung von Hauseingängen (1907-1938)**

- Hauseingänge dürfen überdacht werden, sofern es nicht bereits eine Überdachung aus der Bauzeit gibt. Zu baulich verschlossenen Loggien und Überdachungen darf kein Vordach hinzugefügt werden.
- Die Bauform, Größe und Lage ist anhand der Örtlichkeit mit der Denkmalbehörde festzulegen. Es ist Bezug zu nehmen auf Putzportale, Öffnungen und Treppen. Vorhandene Überdachungen sind zu berücksichtigen.
- Für ein Glasvordach wird eine ebene, gerade Klarglasscheibe auskragend oder mit zwei seitlichen Metallprofilen montiert. Das Glas endet offen, eine Regenrinne ist nicht möglich. Profile müssen silbrig matt sein. Der Anschluss erfolgt außerhalb von Stuckprofilen am Besenwurfputz.
- Ein Holzvordach kann grundsätzlich nur auf den Holzgeländern der Bauphase III errichtet werden. Dabei werden die äußeren Pfosten baulich nach oben fortgesetzt und ein ziegelgedecktes Dach als Pultfläche an die Hauswand angeschlossen. Ziegel sind passend zum Hauptdach zu verwenden, Regenrinnen sind nur verzinkt und ohne Fallrohr möglich. Der Dachrand ist schmal auszuführen. Die Farbgebung aller Kanthölzer erfolgt gemäß dem Plan auf Seite E-4 in RAL 8003, lehm Braun; RAL 6005, moosgrün oder RAL 3000, feuerrot. Unterseiten der Dachflächen sind weiß, schwarz oder grau.



Originale Treppe mit Vordach aus Holz und Ziegeln, Foto UDB 2017



Hauseingang mit originaler Treppe und Vordach aus Glas mit Metallhalterung, Foto UDB 2017



Manche Portale liegen nicht über dem Eingangspodest. Hier entsteht ein Ebenenversatz -> Es ist ein Glasdach zu bevorzugen!

Vergleichbarer Hauseingang ohne Vordach, Foto UDB 20005

## Dach

## Begriffe

Grat

Walmdach Hauptgebäude

Traufe

„Dreiergaube“

Walmdach Gaube

Sturzbalken

Leibung

Pfosten

Satteldach

First

Ziegeldeckung

„Einergaube“

Dachüberstand

Anschlussbleche

Abluftstutzen

Giebel

Ortgang

Kehle

Zwischen-  
sparrenfenster

**Ursprüngliche Situation**

Die Deckung der Dächer erfolgte ab 1907 mit Hohlziegeln auf Lattung, ab Bauphase III (1937-38) verwendete man Hohlfalzziegel. First- und Gratziegel wurden vermörtelt. Ortgänge wurden mit normalen Ziegeln abgeschlossen. Die Ziegeloberflächen der Bauphase I (1907-11) waren unbehandelt und nach Stichproben rot. Ob einheitlich rot verwendet wurde, ist nicht geklärt. In Bauphase III wurden sie dunkelgrau/ anthrazit engobiert.

**Heutiger Zustand**

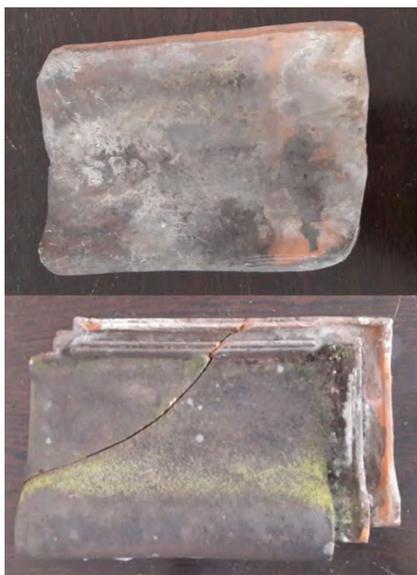
Auch heute gibt es noch erhaltene Dächer mit Hohlfalzziegeln aus Bauphase III. Dächer mit roter Deckung sind nicht erhalten. Eine Erneuerungen der Dachdeckungen erfolgte vor 1991 immer hausgruppenweise mit Betondachpfannen. Durch Sanierungsmaßnahmen entstand seitdem eine Durchmischung von Hohlfalzziegeln und Frankfurter Pfanne (Beton). Es kamen zeitgenössische Formziegel wie Ortgangziegel hinzu.



Zeitgenössischer Hohlfalzziegel mit Ortgangziegeln, engobiert matt, mit sichtbarem Flugsparren, beschichtet in RAL 2028 terrabraun. Foto UDB 2017

**Richtlinien zum heutigen Umgang mit Dachdeckungen**

- Ziel ist die Wiederherstellung einer einheitlichen Dachdeckung.
- Es ist ein zeitgenössischer Hohlfalzziegel aus Ton zu verwenden.
- Die Ziegelgröße muss für einen kleinen Lattenabstand (unter 300 mm) bemessen sein, es sind auch Doppelziegel/ Zwillingsziegel möglich.
- Farbe: Anthrazit, Engobe möglich, diese muss sehr matt sein.
- Die First-, Grat-, und Ortgangeindeckung erfolgt mit Formziegeln der gewählten Dachdeckung.
- Die Dachüberstände am Ortgang sowie im Traufbereich sind in ihrer ursprünglichen Form und Breite zu erhalten und ggf. zu sanieren. Es dürfen keine zusätzlichen Bekleidungen aufgebracht werden.
- Die Dachform des Gebäudes, die Neigung des Daches und die Dachränder dürfen nicht verändert werden.
- Durch Einbringen von Dämmung und Konterlattung darf die Dachhaut maximal um 5 cm angehoben werden.



Hohlziegel aus Bauphase I, oben  
Hohlfalzziegel aus Bauphase III, unten



Hohlziegel, BP I, ca. 1960, Wehnertweg 11,  
Foto übergeben von Herrn Burgers.



Hohlfalzziegel, BP III, ca. 1960, Von-  
Bodenhausen-Weg 32, Foto von Herrn Burgers.

**Ursprüngliche Situation**

Historisch waren die Kamine aus Ziegelmauerwerk erstellt und schmucklos verputzt. Der Glattputz war farblich an die Fassaden angepasst. In BP I gab es Rohrauslässe, die ca. 30 cm über den Kaminkopf hinausragten. Diese wurden in BP III nicht mehr ausgeführt.

Kehlen im Dach waren farblich passend hinterlegt, Regenrinnen dunkel. Einbauteile wie Rohrentlüftungen und Dachausstiegsluken waren funktional und unauffällig.

**Heutige Situation**

Kamine bestehen heute in verputzter Ausführung, mit roten Ziegeln verblendet oder mit einer Bekleidung aus Natur-, sowie Kunstschiefer. Rinnen und Fallrohre sind meist verzinkt, selten aus Kunststoff. Bleche in Kehlen, an Kaminanschlüssen und anderen Einbauten sind meist silbern und glänzen hell in den dunklen Dachflächen. Die Ein- und Aufbauten wirken lebhafter, je erhabener sie sind. Sie addieren sich, da zunehmend mehr Elemente zum Einsatz kommen.

Beispiel mit passender Dachdeckung ohne bauliche Störungen und einer dezenten Bekleidung des Kamins in Schiefer. Die Bleche am Kamin sind dunkel. Der Ortgang ist nicht verkleidet.



Nachteilig ist die Ausbildung der Kehle in Breite und in Bezug auf die Farbe des Bleches. Foto IDD 2017

**Richtlinien zum heutigen Umgang mit Bauteilen an und auf dem Dach**

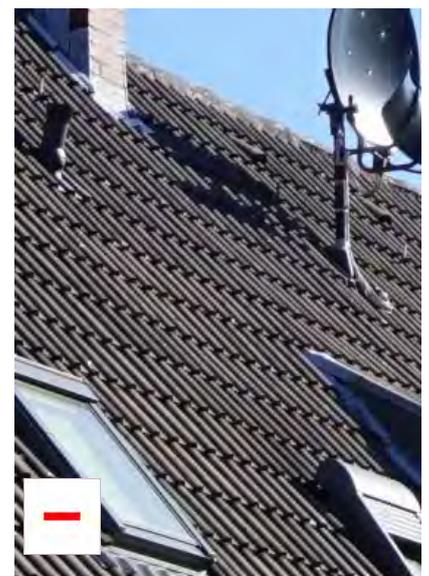
- Dachrinnen und Fallrohre werden aus verzinktem Blech hergestellt. Eine Vorbewitterung ist empfehlenswert.
- Alle weiteren Bleche, Anschlussbleche und Eindeckrahmen müssen farblich an die Dachhaut angepasst werden. Silbern glänzende Ausführungen stören die Einheit des Daches.
- Die Dachein- und aufbauten sind auf das erforderliche Maß zu begrenzen. Erforderliche Dachaufbauten sollen möglichst klein sein. Dachauslässe (Rohrentlüftung, Abgasstutzen u.ä.) sind grundsätzlich auf der Gartenseite und in Farbe der Dachdeckung anzuwenden. Sofern eine Montage auf der Gartenseite nicht möglich ist, kann die Denkmalbehörde eine Ausnahme genehmigen, wenn diese vor der Montage besprochen wurde.
- Bestehende Kamine dürfen verputzt werden. Es ist ein glatter Putz mit einer Körnung < 3mm in Fassadenfarbe auszuführen. Alternativ können Kamine mit einer Schieferbekleidung aus echtem Schiefer versehen werden. Diese Bekleidung darf ab dem Putz bzw. Mauerwerkskern des Kamins maximal 6 cm aufbauen. Eine Montage über bestehenden Bekleidungen ist nicht zulässig, zwecks Erhalt der Größe. Zusätzliche Kamine dürfen nicht errichtet werden.



Ausschnitt Dachlandschaft Büttnerstraße 16-18, 1911, Historisches Archiv Krupp, WA 16 I 9.39. Tafel 5



Otto-Schnabel-Weg 2 und 4, 1911, Historisches Archiv Krupp ÜF2, 11.2.3.40



Unruhige Dachlandschaft mit Satellitenschüssel, Rollladen, Kaminvarianten und hellen Blechen

**Ursprüngliche Situation**

Zinkdachluken gab es nur in der BP I. Diese waren örtlich und funktional den Dachräumen zugeordnet, die als „Boden“ bezeichnet waren. Das „Zimmer“ im Dachgeschoss der Bauphase I wurde über Gauben und/oder Giebelfenster belichtet, ebenso das Treppenhaus. Die Walmdachgauben in BP III ersetzen die Dachluken und wurden für die Abstellkammern und die Trockenböden gebaut. Die vielen und vielfältigen Gauben prägen die Dachlandschaft stark.

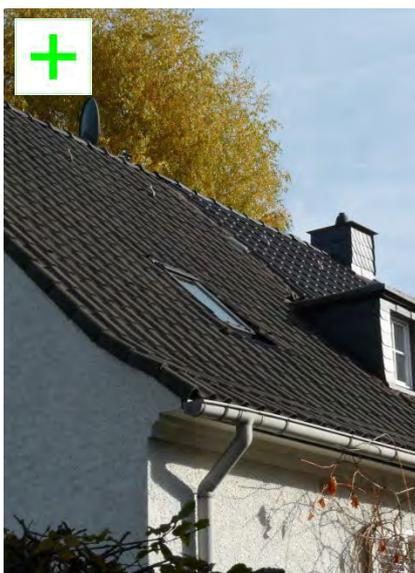
**Heutige Situation**

Ursprüngliche Zinkdachluken sind nicht bekannt. Es wurden teils Nachfolgemodelle verbaut, zumeist aber Dachflächenfenster. Dachflächenfenster sollen seit der Unterschutzstellung 1991 nur als Zwischensparrenfenster eingebaut werden. Aufgrund der Erfordernis, die Belichtung und Belüftung von Wohnräumen zu gewährleisten, gibt es Additionen von Fenstern oder auch größere Dachflächenfenster. Aufsatzrollläden heben die Fenster weiter hervor.

**Richtlinien für Dachflächenfenster**

Zum Erhalt der Dachlandschaft und zum Erhalt der Dachstühle ist Folgendes zu beachten:

- In der Dachfläche des Obergeschosses sind maximal vier Zwischensparrenfenster in der max. Größe von 55 cm x 98 cm (3 x 3 Ziegel) erlaubnisfähig, einschließlich bestehender Fenster. Zusätzliche Dachflächenfenster sind nur möglich, wenn das Gebäude keine Gauben hat und diese mit der Denkmalbehörde abgestimmt sind.
- Zu jeder Adresse darf in der Dachfläche zur Straße maximal eines dieser Dachflächenfenster zusätzlich zu einer Gaube errichtet werden. Wenn es dort keine Gaube gibt, sind dort zwei Dachflächenfenster möglich.
- Die Belichtung der Spitzböden erfolgt grundsätzlich nur auf der Gartenseite mit max. zwei Dachflächenfenstern.
- Dachflächenfenster sind in einheitlicher Höhe und in horizontalem Bezug zu bestehenden Gauben einzubauen.
- Zu Dachrändern sind grundsätzlich zwei Reihen Ziegel zu erhalten. Zwischen nebeneinander liegenden Dachflächenfenstern ist mindestens ein Sparrenfeld mit harter Deckung zu erhalten.
- Die genaue Lage ist vor der Ausführung mit der Denkmalbehörde abzustimmen.
- Dachflächenfenster sind ebenenbündig mit flachem und dunklen Eindeckrahmen in die Dachhaut zu integrieren.
- Sonnenschutzrollos in textiler Form sind zulässig, Rollläden dürfen nicht aufgesetzt werden.



Ein tief liegendes Zwischensparrenfenster mit Sonnenschutzrollo verändert die Dachfläche kaum.



Große Dachflächenfenster sind nur in Ausnahmefällen möglich, siehe Seite D-12.



Rollladenanlagen bauen stark auf und stören die von Gauben geprägte Dachlandschaft.

**Ursprüngliche Situation**

Satteldach-, Walmdach- und Schleppegauben waren ursprünglich mit Hohlziegeln gedeckt. In der Gaubenfront war fast immer das Holzwerk sichtbar und in dunklem Farbton gehalten. Das weiß beschichtete Fenster wurde an der Innenseite des Balkenwerks angeschlagen. Die Seitenflächen der Gaube waren in Schiefer oder teils vermutlich mit Holzschindeln bekleidet. Giebelflächen bzw. Giebeldreiecke der Satteldachgauben waren hell verputzt.

**Heutige Situation**

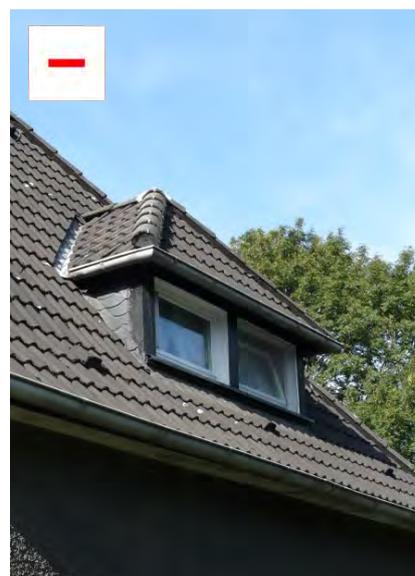
Die ursprünglichen Gauben wurden repariert und saniert. Es gibt Schiefer, Kunstschiefer und ganze Platten als Bekleidung. Meist wurde das Holzwerk ebenfalls bekleidet, um einen besseren Witterungsschutz zu erreichen. Dachränder sind teils in Blech und ansonsten mit Formziegeln ausgeführt. Wenn neue Gauben ergänzt wurden, dann als Schleppegaube. Dabei zeigen sich deutliche Abweichungen durch andere Anschlusshöhen und Veränderungen der Fenster.

**Richtlinien für Dachgauben der Bauphase I (1907-1911)**

- Die Dachdeckung erfolgt analog zum Hauptdach (Hohlfalzziegel, siehe Dachdeckung Seite D-2).
- Für Firste, Grate und den Dachrand (Ortgang) sind Formziegel zu verwenden.
- Schleppegauben: Hier sind am seitlichen Dachrand auch Blechabschlüsse in der Farbgebung der Dachfläche zulässig. Diese dürfen auf jeder Seite maximal 10 cm breit sein. Der seitliche Dachrand sollte fast bündig mit der Außenwand abschließen. Der vordere Dachrand steht deutlich (15 cm) über. Nur hier können verzinkte Rinnen und kurze Fallrohre verwendet werden. Weitere Festlegungen siehe Seiten D-6 bis D-7.
- Die seitlichen Außenflächen der Gaube müssen mit echtem Schiefer in Schuppendeckung bekleidet werden. Lattung und Dämmung dürfen maximal 6 cm ab Rohbau aufbauen. Eckschienen sind nicht zulässig.
- Das Holzbalkenwerk darf in Holzoptik verbleiben oder mit Holz bekleidet werden, Farbton RAL 7021 schwarzgrau, alternativ kann die Schieferbekleidung der Seitenflächen bis in die Leibung fortgesetzt werden.
- Putzflächen der Satteldachgauben sind analog zur Fassade zu behandeln und ggf. freizulegen.
- Blechanschlüsse müssen mit farblich angepassten Blechen (dunkelgrau/ anthrazit) erfolgen.
- Bei Ersatz der Fenster werden diese innen montiert, so dass die Leibungstiefe erhalten bleibt.



Satteldachgaube mit verputzter Gaubenfront. Deckung und Bleche wurden erneuert, Foto UDB 2017

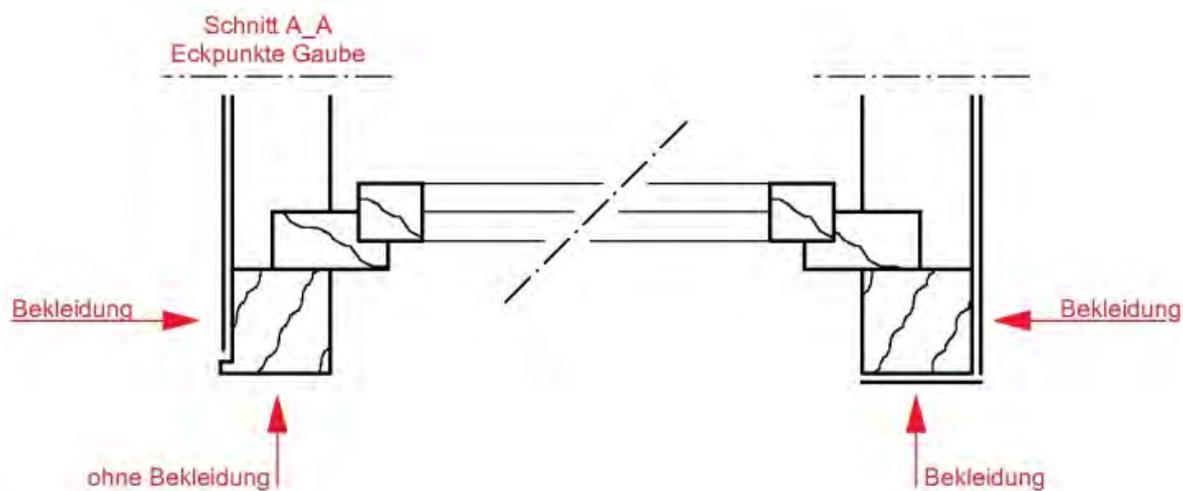
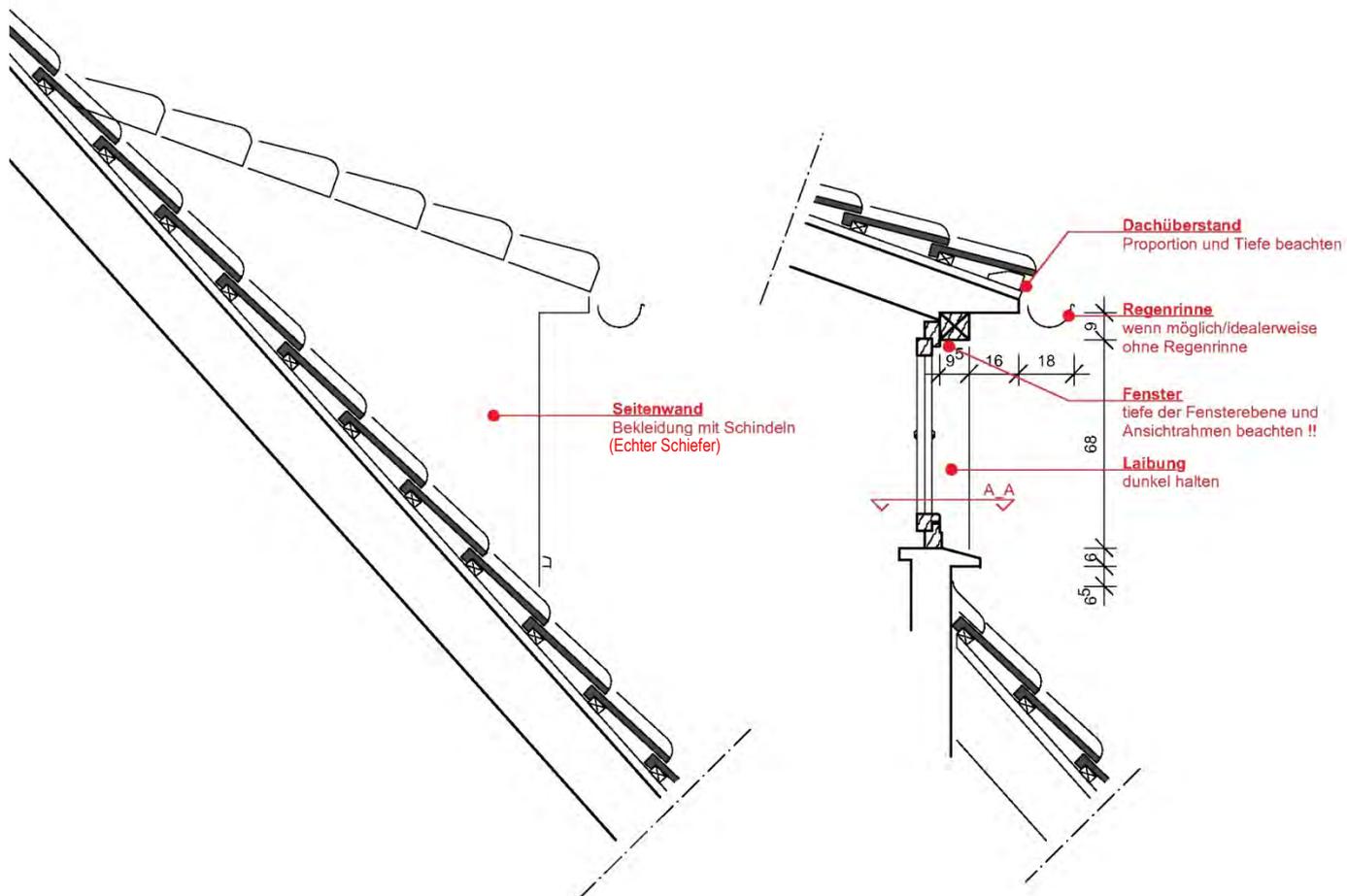


Walmdachgaube mit unschöner Regenrinne. Deckung, Bekleidung, Bleche und Fenster wurden erneuert, Foto UDB 2018



Schleppegaube mit nachträglicher Regenrinne. Deckung, Bekleidung, Bleche und Fenster wurden erneuert, Foto UDB 2018





Details zu den Festlegungen für den Erhalt und  
die Sanierung von Schleppgauben aus Bauphase I,  
Zeichnung von Mirko Weiß, TU Dortmund

**Ursprüngliche Situation**

Gauben der Bauphase III hatten eine Schieferdeckung. Auch die Seitenflächen der Gauben waren mit Schiefer bekleidet. Das Holzwerk der Gaubenkonstruktion war frontal sichtbar oder mit Holz bekleidet, ebenso die Leibungsflächen. Letztere waren ursprünglich weiß beschichtet. Die Auskragung des Walmdaches von ca. 10 cm wurde mit einem Holz- oder Metallprofil hergestellt. Fenster liegen innenseitig des Balkenwerks. Die Fensterbänke aus Blech waren gaubenbreit.

**Heutige Situation**

Die ursprünglichen Gauben wurden größtenteils repariert und saniert. Dachsanierungen erfolgten meist mit beschiefertem Bitumen. Es gibt Schiefer und Kunstschiefer als Bekleidung. Dieser wurde oftmals über das Holzwerk bis an das Fenster fortgeführt, um eine wartungsärmere Oberfläche zu bekommen. Ebenso wurde der Dachüberstand schräg bekleidet. Oft wurden Dachanschlüsse mit hellem Blei hergestellt. Es gibt eine Vielzahl von Sanierungsvarianten.

**Richtlinien für Dachgauben der Bauphase III (1937-1938)**

- Die Dachdeckung kann mit echtem Schiefer oder mit beschiefertem Bitumen erfolgen wie seit langem üblich.
- Eine sichtbare Entwässerung wie Regenrinnen und Fallrohre sind nicht zulässig.
- Der Dachüberstand ist zu erhalten, er misst mindestens 10 cm.
- Ein Anschluss der vertikalen Bekleidung an den Dachüberstand kann rechtwinklig erfolgen, alternativ darf die oberste Reihe Schiefer schräg montiert werden, wenn das abgeschrägte Holzprofil nicht sichtbar bleiben soll.
- Seitliche Gaubenflächen sind mit echtem Schiefer in Schuppendeckung zu bekleiden. Diese darf mit Lattung und Dämmung maximal 6 cm ab Rohbau aufbauen. Eckschienen sind nicht zulässig.
- Holzbalkenwerk darf in Holzoptik verbleiben oder unmittelbar mit Holz bekleidet werden, Farbton RAL 7021 schwarzgrau, in der Leibungsfläche optional weiß. Alternativ kann die Schieferbekleidung der Seitenflächen bis in die Leibung fortgesetzt werden.
- Blechanschlüsse müssen mit farblich angepassten Blechen (dunkelgrau/ anthrazit) erfolgen.
- Bei Ersatz der Fenster werden diese innen montiert, so dass die Leibungstiefe erhalten bleibt.



„Dreiergaube“

Positiv: Dachüberstand, Proportionen, Deckung mit beschiefertem Bitumen und durchlaufende Fensterbank.

Zu verbessern: Helle Anschlussbleche, Kunstschiefer mit Eckleisten und Fensterteilung.  
Foto UDB 2016



„Zweiergaube / Doppelgaube“

Positiv: Bekleidung mit echtem Schiefer, Dachüberstand mit Schiefer bekleidet, Deckung mit beschiefertem Bitumen und durchlaufende Fensterbank.

Zu verbessern: Fenstermaterial und -Teilung (links), Eckausbildung (rechts). Foto UDB 2017



„Einergaube“

Positiv: Dachüberstand, hier mit historischem Holzprofil, Bekleidung mit echtem Schiefer, Deckung mit beschiefertem Bitumen und durchlaufende Fensterbank, weiße Leibung.  
Zu verbessern: Seitlicher Überstand der Schieferfront, Fenstermaterial Kunststoff, helle Anschlussbleche.

**Ursprüngliche Situation**

Die Baugenehmigungen der Gebäude aus Bauphase III (1937/38) beinhalteten nur eine Wohnnutzung im Erdgeschoß, anders als bei den meisten Gebäuden der Bauphase I (1907-1914). Hier war meist eine Schlafkammer im Obergeschoß eingeplant. 1937 beantragte man keine Wohnnutzung für das Obergeschoß, da Umfragen ergeben hatten, dass diese wegen der Treppen und der winterlichen Kälte nicht genutzt wurden.

**Heutige Situation**

Für alle Gebäude gilt: Sofern im Obergeschoß/ Dachgeschoß gewohnt wird und dafür keine Baugenehmigung vorliegt, ist diese als Umnutzung bei der Bauaufsicht zu beantragen. Für eine Wohnnutzung ist ein 2. Flucht- und Rettungsweg herzustellen, der nach aktuell geltendem Recht beurteilt wird. Insofern sind bauliche Veränderungen erforderlich, für die es je nach Dachstruktur gesonderte Lösungen gibt.

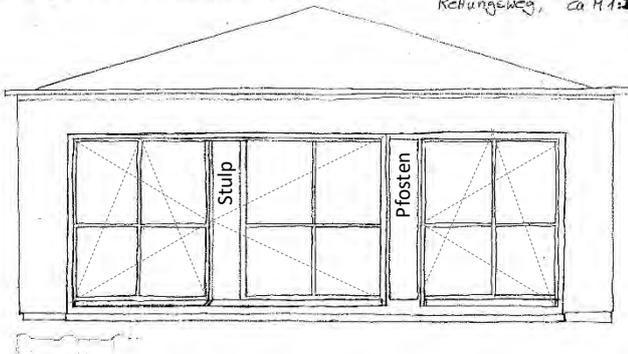
**Grundsätzliches zur Herstellung des zweiten Flucht- und Rettungswegs**

- Jede Änderung mit Herstellung eines 2. Flucht- und Rettungswegs muss als Bauantrag beantragt werden.
- Sofern Giebel Fenster die Anforderungen an den 2. Flucht- und Rettungsweg erfüllen, sind diese zu verwenden.
- Gibt es Giebel, deren Fenster zu klein sind, ist eine individuelle Lösung mit der Denkmalbehörde zu entwickeln.
- Bestimmte Gauben können für die Herstellung des 2. Flucht- und Rettungswegs umgebaut werden, siehe unten und folgende Seiten. Jede Maßnahme ist als Einzelfall zu betrachten und gesondert abzustimmen.

**Umbau einer „Dreiergaube“ der Bauphase III als zweiten Flucht- und Rettungsweg**

- Besteht eine „Dreiergaube“, so ist diese primär für die Herstellung des 2. Fluchtswegs zu verwenden.
- Unter Beibehaltung der vorhandenen Gaubenkonstruktion dürfen die zwei mittleren Pfeiler ersatzlos entfernt werden. Eine statische Ertüchtigung des Sturzbalkens erfolgt verdeckt.
- Das neue, dreiflügelige Holzfenster ist als ein Fensterelement über die komplette Gaubenbreite herzustellen. Zwei Fensterflügel sollen als Stulp ineinander schlagen, der dritte Flügel kann mit Pfosten oder Stulp angeschlossen werden. Die Stulp-, bzw. Pfostenbreite muss 15 cm Breite betragen. Das Fenster muss innen angeschlagen werden, es darf nicht nach außen versetzt werden. Jeder Fensterflügel erhält ein Sprossenkreuz.
- Bei einer eventuellen Höhenanpassung des Fensters nach unten ist darauf zu achten, dass ein horizontales Verziehen der Dachhaut an den Fensterstock nur innerhalb der Leibungsfläche erfolgen darf. Dies entspricht einer tief liegenden Fensterbank. Eine Veränderung der Dachneigung außerhalb der Gaube ist nicht zulässig.
- Für die Gaubenkonstruktion gelten ansonsten alle Festlegungen wie bei einer Sanierung, siehe Seite D-8.

Altenhof II - Dreier-Gaube aus Bauphase III, 1937/38 - Umbau als 2. Flucht- und Rettungsweg, ca. 11.1.20



Skizze der „Dreiergaube“, die zur Herstellung des 2. Fluchtswegs geändert wird. Die ursprünglichen Fensterproportionen können beibehalten werden.



„Dreiergaube“, die zur Herstellung des zweiten Flucht- und Rettungswegs mit vergleichsweise geringen Veränderungen auskommt = Entfall der Pfosten.

**Ursprüngliche Situation**

Die Baugenehmigungen der Gebäude aus Bauphase III (1937/38) beinhalteten nur eine Wohnnutzung im Erdgeschoß. 1937 beantragte man keine Wohnnutzung für das Obergeschoß, da Umfragen ergeben hatten, dass diese wegen der Treppen und der winterlichen Kälte nicht genutzt wurden.

**Heutige Situation**

Für alle Gebäude gilt: Sofern im Obergeschoß/ Dachgeschoß gewohnt wird und dafür keine Baugenehmigung vorliegt, ist diese als Umnutzung bei der Bauaufsicht zu beantragen. Für eine Wohnnutzung ist ein zweiter Flucht- und Rettungsweg herzustellen, der nach aktuell geltendem Recht beurteilt wird. Insofern sind bauliche Veränderungen erforderlich, für die es je nach Dachstruktur gesonderte Lösungen gibt.



Ein Umbau der Zweiergaube zum 2. Flucht- und Rettungsweg bietet sich an bei Gebäuden am Zeilenende, die giebelständig sind.

**Umbau einer „Zweiergaube“ der Bauphase III als zweiten Flucht- und Rettungsweg**

- Besteht eine „Zweiergaube“ die nicht durch eine mittige Wand getrennt ist, so ist diese primär für die Herstellung des 2. Fluchtwegs zu verwenden.
- Unter Beibehaltung der vorhandenen Gaubenkonstruktion darf der mittlere Pfeiler ersatzlos entfernt werden. Eine statische Ertüchtigung des Sturzbalkens erfolgt verdeckt.
- Das neue, zweiflügelige Holzfenster ist als ein Fensterelement über die komplette Gaubenbreite herzustellen. Die zwei Fensterflügel sollen als Stulp ineinander schlagen. Das Stulpprofil muss mit 15 cm Breite den Pfosten nachbilden. Das Fenster muss innen angeschlagen werden, es darf gegenüber der ursprünglichen Fensterlage nicht nach außen versetzt werden. Jeder Fensterflügel erhält ein Sprossenkreuz.
- Bei einer eventuellen Höhenanpassung des Fensters nach unten ist darauf zu achten, dass ein horizontales Verziehen der Dachhaut an den Fensterstock nur innerhalb der Leibungsfläche erfolgen darf. Dies entspricht einer tief liegenden Fensterbank. Eine Veränderung der Dachneigung außerhalb der Gaube ist nicht zulässig.
- Für die Gaubenkonstruktion gelten ansonsten alle Festlegungen wie bei einer Sanierung, siehe Seite D-8.



Zweiergaube über Gebäudetrennwand, hier ist eine Veränderung nicht möglich.



Zweiergaube auf dem Dach einer Einheit, hier ist ein Umbau zum 2. Fluchtweg möglich. Die Sprossenteilung ist hier falsch.



- + Fensterteilung und Sprossen
- Stulp nicht breit genug, helle Anschlussbleche

Zweiergaube auf dem Dach einer Einheit, zum 2. Fluchtweg und Rettungsweg umgebaut. Die Breite des Stulpprofils soll breiter sein.

**Ursprüngliche Situation**

Die Baugenehmigungen der Gebäude aus Bauphase III (1937/ 38) beinhalteten nur eine Wohnnutzung im Erdgeschoß. 1937 beantragte man keine Wohnnutzung für das Obergeschoß, da Umfragen ergeben hatten, dass diese wegen der Treppen und der winterlichen Kälte nicht genutzt wurden.

**Heutige Situation**

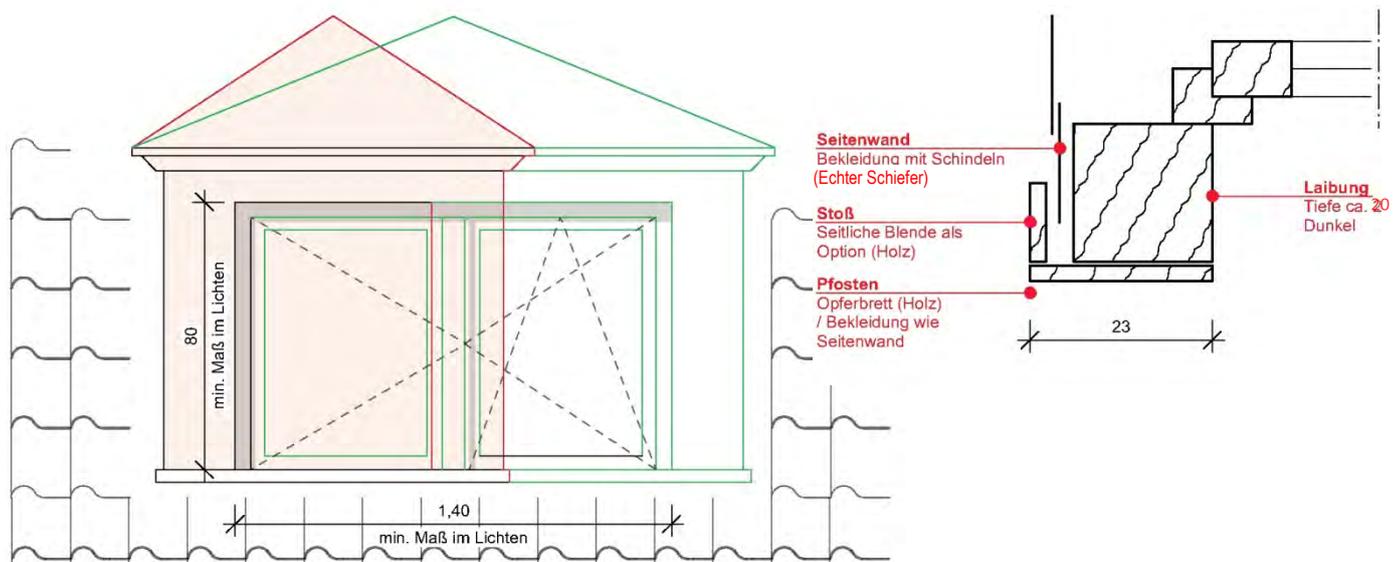
Für alle Gebäude gilt: Sofern im Obergeschoß/ Dachgeschoß gewohnt wird und dafür keine Baugenehmigung vorliegt, ist diese als Umnutzung bei der Bauaufsicht zu beantragen. Für eine Wohnnutzung ist ein zweiter Flucht- und Rettungsweg herzustellen, der nach aktuell geltendem Recht beurteilt wird. Insofern sind bauliche Veränderungen erforderlich, für die es je nach Dachstruktur gesonderte Lösungen gibt.



Ein Umbau der „Einergaube“ zum 2. Flucht- und Rettungsweg bietet sich an bei Gebäuden in Zeilenmitte.

**Umbau einer „Einergaube“ der Bauphase III als zweiten Flucht- und Rettungsweg**

- Besteht für den Flucht- und Rettungsweg als alleinige Gaube eine „Einergaube“ = Gaube mit nur einem Fenster in ursprünglicher Größe, so ist diese für die Herstellung des 2. Fluchtwegs zu verwenden.
- Unter Beibehaltung der Anschlusshöhen an das Hauptdach wird die Gaube soweit verbreitert, dass die lichte Fensteröffnung auf gut das Doppelte verbreitert wird. First, Traufe und Dachanschnitte bleiben dabei in gleicher Höhe bestehen, es wird lediglich die Dachneigung der Walmdachgaube angepasst.
- Das neue, zweiflügelige Holzfenster ist als ein Fensterelement über die komplette Gaubenbreite herzustellen. Die zwei Fensterflügel sollen als Stulp ineinander schlagen. Das Fenster muss innen angeschlagen werden, es darf gegenüber der ursprünglichen Fensterlage nicht nach außen versetzt werden. Jeder Fensterflügel erhält ein Sprossenkreuz.
- Bei einer eventuellen Höhenanpassung des Fensters nach unten ist darauf zu achten, dass ein horizontales Verziehen der Dachhaut an den Fensterstock nur innerhalb der Leibungsfläche erfolgen darf. Dies entspricht einer tief liegenden Fensterbank. Eine Veränderung der Dachneigung außerhalb der Gaube ist nicht zulässig.
- Für die Gaubenkonstruktion gelten ansonsten alle Festlegungen wie bei einer Sanierung, siehe Seite D-8.



Umbau einer „Einergaube“ zu einer Gaube mit zweiflügeligem Fenster als 2. Flucht- und Rettungsweg, Systemskizzen.

**Ursprüngliche Situation**

Bei den Möglichkeiten zur Herstellung eines 2. Flucht- und Rettungswegs gemäß D-9 bis D-11 bleiben einige Gebäudeformen außen vor. So gab und gibt es bei Gebäuden der Bauphase I Situationen, die keine Anleiterbarkeit des Obergeschosses von der Straße aus ermöglichen. Bauphase III hat einige Gebäude, die eine Zweiergaube über der Gebäudetrennwand haben und keine der vorgenannten Varianten nutzen können.

**Heutige Situation**

Für eine Wohnnutzung im Obergeschoß ist ein 2. Flucht- und Rettungsweg herzustellen, der nach aktuell geltendem Recht beurteilt wird. Neue Gauben für diese Funktion herzustellen, bedeutet maßgeblich in die Dachlandschaft einzugreifen. Die bislang gebauten zusätzlichen Gauben erfüllen die Ansprüche an den zweiten Fluchtweg nur selten, so sind z.B. die SchlepPGAuben zu klein und als Neubau also nicht zielführend.



Für die meisten Gebäude gibt es eine Möglichkeit, bestehende Gauben für die Herstellung des 2. Flucht- und Rettungsweges zu nutzen, siehe D-9 bis D-11.

**Herstellung eines zweiten Flucht- und Rettungsweg mit einem großen Dachflächenfenster**

- Besteht eine der vorgenannten Möglichkeiten, einen zweiten Flucht- und Rettungsweg herzustellen, so darf nur diese verwendet werden. Sollte keine der vorgenannten Lösungen in Frage kommen, so kann nach Rücksprache mit der Denkmalbehörde und **nur über ein Bauantragsverfahren**, ein entsprechend großes Dachflächenfenster als Fluchtwegsfenster eingebaut werden. Die folgenden Bestimmungen sind zu beachten.
- Dachflächenfenster zur Herstellung eines 2. Flucht- und Rettungswegs müssen so positioniert werden, dass sie ohne Trittstufe und Ausstiegshilfen hergestellt werden können.
- Bei Kopfgebäuden soll ein solches Dachflächenfenster immer auf der Gebäuderückseite montiert werden. Ausnahmen sind nur zulässig, wenn aus Gründen des Brandschutzes dieses nicht gestattet wird.
- Bei Mittelgebäuden wird die Positionierung auf der Straßenseite damit begründet, dass der Eingriff in die Kubatur des Gebäudes geringer ist, als bei der Errichtung einer zusätzlichen Gaube.
- Große Dachflächenfenster dürfen maximal so groß sein, wie es aus Brandschutzgründen minimal erforderlich ist. Ansonsten gelten alle gestalterischen Festlegungen wie für kleine Dachflächenfenster, siehe Seite D-4.



Gebäudeblock der Bauphase I ohne Gauben. Die Obergeschosse der mittig liegenden Gebäude kann die Feuerwehr von der Straße aus nicht erreichen. Hier würden große Dachflächenfenster die Kubatur des Gebäudes weniger beeinträchtigen als nachträglich montierte Dachgauben.



Beispiel: Kopfgebäude, das giebelständig steht. Eine Veränderung des Giebel Fensters scheidet wegen der Fenstergestaltung aus. Ein Dachflächenfenster ist hier verträglicher, als eine neue, zusätzliche Gaube.

**Ursprüngliche Situation**

Innenwände wurden gemauert und in Holz errichtet. Die Bauformen unterscheiden sich je nach Lage und Entstehungszeit. Im Keller entstanden die Wände in reinem Ziegelmauerwerk, in Bauphase I (1907-11) wurde ab dem Erdgeschoß ein Holzrahmen mit Ziegelmauerwerk gefüllt. In Bauphase III wurde durchgehend in Ziegel gemauert, die Ergänzung der Wandscheibe zwischen Spülküche und Wohnküche wurde in einer Holzrahmenkonstruktion erstellt (siehe Foto rechts unten).

**Heutiger Zustand**

Die Innenwände wurden für bauliche Anpassungen teils verändert. Insbesondere im Obergeschoß wurde der Raumzuschnitt oft geändert, so dass historische Wände hier seltener erhalten sind. Im Erdgeschoss ist ein Durchbruch der tragenden Innenwand häufig, um die kleinen Wohnräume zu vereinen. Die Holzwände in den Küchen der Bauphase III scheinen weitestgehend eliminiert. Nur ein erhaltenes Exemplar ist aktuell bekannt.

Da die gesamte Siedlung unter Denkmalschutz steht, sind die **Gebäude auch Innen denkmalgeschützt!**

**Richtlinien zum heutigen Umgang mit Innenwänden und Wandbekleidungen**

- Sofern keine räumlichen Änderungen geplant sind, ist der Bestand zu erhalten.
- Holzwände der Bauphase III sind einzigartig und dürfen nicht entfernt werden!
- Für räumliche Anpassungen kann der Rückbau von Wänden oder Teilen von Wänden beantragt werden. Die Grundstruktur des Grundrisses ist dabei zu erhalten. Das komplette Entkernen ist nicht möglich.  
**Alle räumlichen Anpassungen sind mit der Denkmalbehörde abzustimmen.**
- Wenn zwei Räume vereinigt werden und eine tragende Wand verändert wird, müssen Eigentümer abklären, ob ein **Bauantrag** erforderlich ist. Die ursprüngliche Raumaufteilung soll ablesbar bleiben. Hierfür wären die Ausbildung eines Unterzuges und/oder Mauervorlagen geeignet.
- Neue Wände können in zeitgenössischen Materialien errichtet werden.
- Putzflächen und Ausbesserungen an bestehenden Wänden sollen passend zum vorhandenen Material ausgeführt werden. Hier ist auf die Verwendung von größeren Zementanteilen zu verzichten, da Zement deutlich härter ist, als die historischen Materialien.



Originale Innenwand der Bauphase I mit Stroh als Armierung. Foto UDB 2018



Originale Farbfassung in Bauphase I, Foto UDB 2018



Originale Holzwand zwischen den Küchenräumen der Bauphase III, ehemals aus Holz und geschlossen ausgeführt, heute verglast.

Antragstellung und Fragen zum Denkmalschutz:  
Amt für Stadtplanung und Bauordnung, Untere Denkmalbehörde  
Rathenastr. 2, 45121 Essen, Tel. (0201) 88-61807

**Ursprünglicher Zustand**

Kellerräume waren Lager- und Funktionsräume. Jeder Einheit stand ein Kellerraum zur Verfügung, gelegentlich waren es auch zwei Kellerräume. Ab Bauphase III wurde pro Hausgruppe ein Waschaum angeboten, der zentral angeordnet war und von allen Einheiten genutzt wurde.

Das Ziegelmauerwerk der Außenwände geht nicht immer bis in gleiche Tiefe hinab. Bei nicht unterkellerten Räumen wurde dies in BP I in schlitzförmigen Gräben von Kindern eingebracht.

**Heutige Situation**

Die Anforderungen an die Kellerräume haben sich mit der zeitgenössischen Nutzung sehr geändert. Feuchtigkeit und Nässe können nicht toleriert werden, wenn die Räume für Wohnnutzung oder Lagerung verwendet werden. Das Hangwasser, das auf der Schieferlage in Kellerebene teils drückend ansteht, kommt zum Tagwasser ungünstig hinzu. Die eingeschränkten Raumhöhen im Keller und die verfüllten Keller werden häufig durch einen Ausbau nutzbar gemacht.

Typische Schäden einer Kellerwand durch aufsteigende Feuchtigkeit in Folge von Hang- und Tagwasser: Putz und Fugenmörtel verlieren die Bindefähigkeit.

**Richtlinien zur Herstellung von Abdichtungen im Bereich von Kellerräumen und für Kellervergrößerungen**

- Eine Außenabdichtung der Kelleraußenwände ist möglich. Der Keller darf im Erdreich außenseitig gedämmt werden. Die Abdichtung und Dämmung darf in Übergängen zu Sockel- bzw. Fassadenflächen nicht sichtbar werden. Insbesondere der Besenwurfputz ist zu erhalten bzw. ebenengleich zu ergänzen. Nach der Fertigstellung der Abdichtung sind alle Bauteile entsprechend dem Originalzustand wiederherzustellen.
- Eine Abdichtung mit Injekttagen als vertikale oder horizontale Absperrung kann ebenfalls ausgeführt werden. Das Verfahren muss mit der Denkmalbehörde abgestimmt werden
- Es wird vorsorglich darauf hingewiesen, dass hier Probleme aufgrund von ungünstigen bauphysikalischen Bedingungen auftreten können, z.B. bei Versalzungen.
- Eine reine Absperrung auf der Innenseite birgt große Gefahren und führt meist zu einer Verlagerung der Probleme. Eine solche Maßnahme kann nur in Ausnahmefällen gestattet werden.
- Innendämmungen müssen bauphysikalisch korrekt ausgeführt werden. Hier ist eine Fachberatung anzurufen!
- Sofern die Bauaufsicht zustimmt, dürfen Terrassen und Wintergärten mit Lagerräumen unterbaut werden.
- Eine Wohnnutzung im Keller, die Freilegung verfüllter Räume, das Unterbauen von Terrassen oder Wintergärten und die Tieferlegung der Kellersohle sind bei der Bauaufsicht anzufragen!



Originaler Waschkessel von 1938 in einem Keller der Bauphase III, Foto UDB 2018



Originaler Waschtrog von 1938 in einem Keller der Bauphase III, Foto UDB 2018



Saniertes Keller gemäß heutigen Anforderungen, Foto UDB 2016

**Ursprünglicher Zustand**

Dachkammern der BP I (1907-11) erhielten Putz auf Lättchen (Pliester) unter dem Dachgebälk. In Bauphase III (1937-38) verwendete man zementgebundene Holzwoolplatten mit einer Stärke von 5 cm. Diese waren gleichzeitig Dämmschicht und Putzträger, obwohl die Dachräume ab 1937 nicht mehr für die Wohnnutzung vorgesehen wurden. Die Deckenunterseiten der Erdgeschoßräume waren analog aufgebaut, in BP III gab es dort teilweise auch Pliester.

**Heutige Situation**

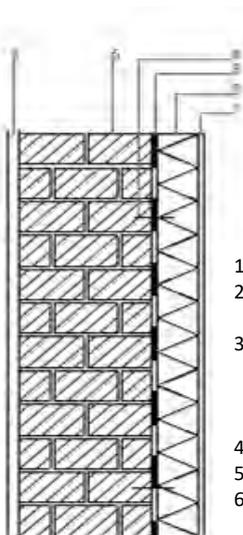
Die ursprünglichen Dachausbauten und Unterdecken sind bei wenig sanierten Gebäuden noch vorhanden. Meist werden diese Bekleidungen zugunsten der Verbesserung von Dämmwert und Optik gegen zeitgenössische Materialien ausgetauscht. Mineralwolldämmung wurde auch bei früheren Sanierungen eingesetzt. Seit 1998 werden verschiedene Mineralfasern in der Gefahrstoffverordnung als krebserzeugend eingestuft. Vorsicht ist geboten!



Ursprüngliche Bekleidung der Dachschrägen mit zementgebundenen Holzwoolplatten (Sauerkrautplatten), BP III

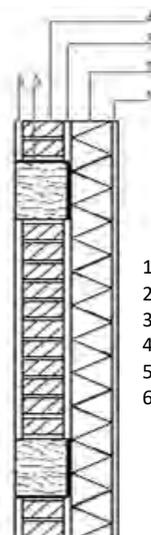
**Richtlinien zum heutigen Umgang mit Dämmungen, Bekleidungen und Deckenflächen**

- Erfüllen bestehende Ausbauten die Erfordernisse für heutige Wohnansprüche nicht mehr oder werden Dachräume ausgebaut, die bislang nicht bekleidet waren, können zeitgenössische Bekleidungen aufgebracht werden.
  - Das Einbringen einer Dämmung, Dampfbremse und Trockenbaubekleidung an der Dachinnenseite und im Bereich des Dremfels ist möglich.
  - Innendämmungen ermöglichen eine Verbesserung des Dämmwertes der Außenwände. Innendämmungen sind aufgrund der möglichen Bauschäden in Bezug auf die bauphysikalischen Belange gezielt zu planen und sauber einzubringen. Bei Innendämmungen ist der gesamte Wandaufbau einschließlich der Oberflächenbehandlung aufeinander abzustimmen.
  - Vorsatzschalen können zur Verbesserung des Schallschutzes an Gebäudetrennwänden montiert werden.
  - **Eine außenliegende Dämmung der Wände (WDVS) und der Dachflächen (Aufsparrendämmung) ist nicht zulässig!**
- Grundsätzlich gilt:
- Um bauphysikalischen Schäden vorzubeugen, ist eine fachlich korrekte Ausführung unbedingt erforderlich.
  - Die statischen Belange und die DIN-Vorschriften sind zu beachten.



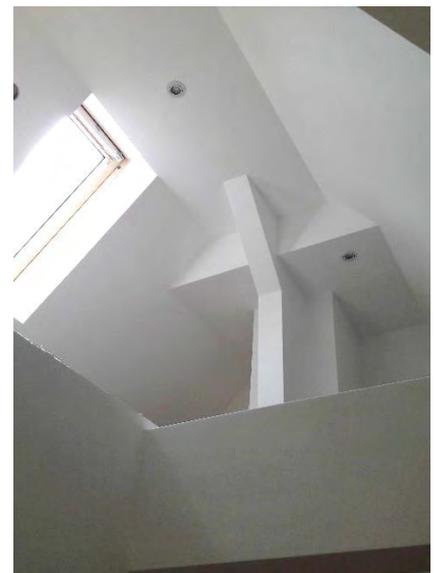
1. Innenputz
2. Diffusionsoffene Dämmstoffplatte
3. Gegebenenfalls Dampfsperre, in Abhängigkeit des gewählten Systems
4. Mauerwerksanker
5. Ziegelmauerwerk
6. Besenwurfputz (Kalkmörtel)

Beispielhafter Aufbau einer Innendämmung für eine Ziegel-Außenwand, Zeichnung von Jasmin Husein-Said, TU-Dortmund



1. Kalk-/Lehmputz
2. Holzweichfaserplatte
3. Lehmkleber
4. Füllung
5. Holzträger
6. Mineralischer Putz

Beispielhafter Aufbau einer Innendämmung für eine Fachwerk-Außenwand, Zeichnung von Jasmin Husein-Said, TU-Dortmund



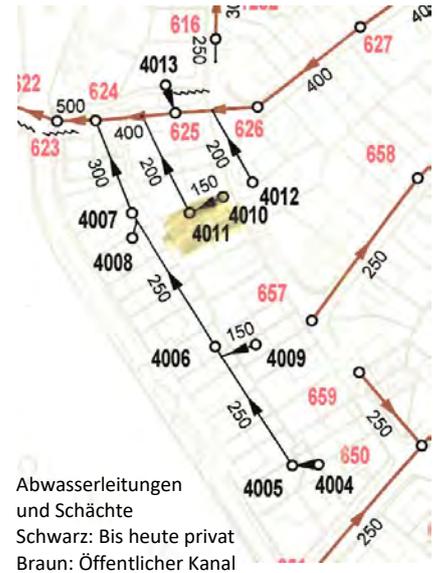
Neuer Dachausbau: Öffnung des ehemaligen Trockenbodens zum Spitzboden, Bauphase III, Foto UDB 2018

**Ursprünglicher Zustand**

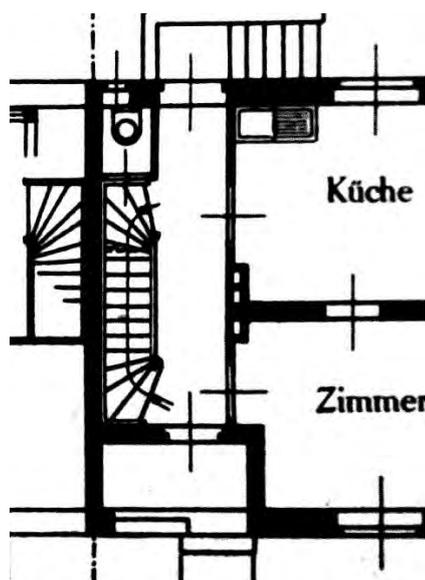
Im Jahre 1907, zu Beginn der Bauphase I, wurde keine wesentliche Hausinstallation vorgesehen. Es gab weder Elektrizität noch eine zentrale Heizvorrichtung. Wasser und Abwasser waren die einzigen Installationen. Ob 1937 in Bauphase III Elektrizität vorgesehen wurde, ist nicht bekannt. Nach Berichten aus der Siedlung gab es diese dort auch nicht! Die Grundleitungen wurden in Straßen und Gärten verlegt, da das gesamte Gelände der Fa. Krupp gehörte.

**Heutige Situation**

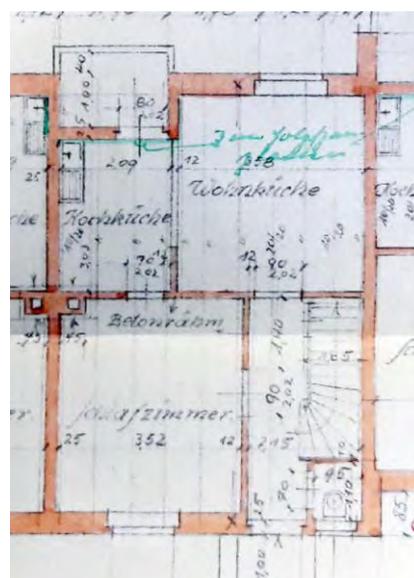
Elektrizität und Heizung wurden im Laufe der Zeit nachinstalliert, ebenso Badezimmer, die es ursprünglich nicht gab. Häufig ist inzwischen eine erneute Überarbeitung dieser Installationen erforderlich, so dass bei Sanierungen ganze Systeme erneuert werden. Die Entwässerung ist oft noch auf dem früheren Stand, so dass es teils gemeinsame Entwässerungs- und Grundleitungen gibt, die in Bezug auf die Privatisierung recht ungünstig liegen.

**Richtlinien zum heutigen Umgang mit technischer Ausstattung und Installationen**

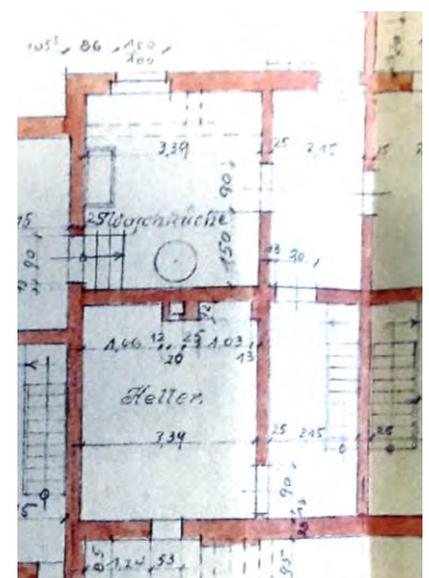
- Die Denkmäler sollen zum Erhalt und für die Nutzung beheizt werden. Der Einbau oder die Erneuerung eines Heizsystems ist im Interesse der Denkmalpflege. Festlegungen für Kamine siehe Seite D-3.
- Die Elektrizität soll auf aktuellem Stand gehalten werden, auch um die Gefahr für einen Brand zu reduzieren.
- Die Wasser- und Abwasserinstallationen sind zu pflegen und gegebenenfalls zu erneuern.
- Alle Installationen sollen so verlegt werden, dass die Substanz des Denkmals geschont und wenig beeinträchtigt wird.
- Dachauslässe sind grundsätzlich auf der Gartenseite anzubringen, in Farbe der Dachdeckung und in möglichst niedriger Ausführung. Sofern eine Montage auf der Gartenseite nicht möglich ist, kann die Denkmalbehörde eine Ausnahme genehmigen, wenn diese vor der Montage besprochen wird.
- Historische Kanalbauwerke sollen gewartet werden. Es ist zu prüfen, ob die Verkehrssicherheit gewährleistet ist.



Ursprüngliche Anordnung von Waschbecken und WC in Bauphase I, Hist. Archiv Krupp



Ursprüngliche Anordnung von Waschbecken und WC in Bauphase III, Hausaktenarchiv Essen



Ursprüngliche Ausführung der Waschküche in Bauphase III, Hausaktenarchiv Essen

**Ursprünglicher Zustand**

Die Decke zwischen Keller und Erdgeschoß wurde immer betoniert, die Decke zum Dachgeschoß ist eine Holzbalkendecke. Böden über Erdreich (Keller oder nicht unterkellerte Räume) wurden entweder mit Ziegeln ausgelegt oder/ und mit einem Estrichbeton ausgegossen. Die Wohnräume waren immer mit Nadelholzdielen ausgelegt, die Ochsenblut-Rot geölt wurden. Nassräume und Flur waren in BP III einheitlich mit Zementfliesen belegt.

**Heutige Situation**

Die Dielen sind in Obergeschossen häufiger erhalten, als in Erdgeschossen. Die Zementfliesen der Bauphase III findet man gelegentlich noch im Original. Häufig sind Reste von Verklebungen zwischenzeitlicher Belägen darauf, so dass ein Freilegen nicht immer gelingt. Durch räumliche Änderungen wird die Weiterverwendung von Dielen und Belägen erschwert. Teilweise haben Eigentümer Dielen innerhalb des Gebäudes transferiert.



Dielen der BP I und Aufsicht auf die darunter liegende Lättchendecke/ Pliesterdecke. Der Zwischenboden wurde entfernt.

**Richtlinien zum heutigen Umgang mit Deckentragwerken und Bodenbelägen**

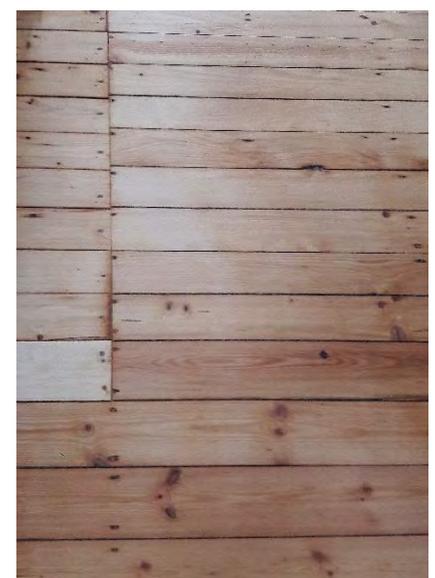
- Historische Decken sind einschließlich der Füllung zu erhalten.
- Reparaturen und Ertüchtigungen der Konstruktionen sind möglich.
- Sofern Schallschutzmaßnahmen erforderlich sind, ist ein entsprechender Ausbau mit schwimmenden Oberböden und/oder abgehängten Decken zulässig. Mit neuen Materialien kann der Schallschutz innerhalb der Deckenkonstruktion nicht wesentlich verbessert werden, darum ist ein Entfernen der Deckenfüllungen nicht hilfreich.
- Originale Bodendielen müssen erhalten werden. Zur Ergänzung von fehlenden oder schadhaften Dielen kann ein Teilersatz ausgeführt werden. Auch das Transferieren von Dielen einer anderen Stelle im Haus ist möglich.
- Die Beschichtung der Dielen ist freigestellt.
- Es dürfen neue Oberböden verlegt werden. Bei dem Verlegen auf historischen Oberböden wie Dielen und Fliesen sind diese zu schützen (Trennlage, lose Verlegung).
- Das Entfernen von historischen Dielen und Fliesen ist nur dann möglich, wenn ein Ersatz von der Denkmalbehörde freigegeben wurde.



Ursprüngliche Zementfliesen des Flurs und Nadelholzdielen der Bauphase III (1937-38) abgebeizt, ursprünglich geölt, Foto 2018



Ursprüngliche Zementfliesen des WCs und Nadelholzdielen der Bauphase III (1937-38)



Ursprüngliche Nadelholzdielen der BP III mit Ergänzung durch originale und neue Dielen

**Ursprünglicher Zustand**

Die Treppen haben je nach Bauzeit eine einheitliche Formensprache. An den Treppen zum Obergeschoß kann man unmittelbar ablesen, aus welcher Bauphase das Gebäude stammt, sofern diese nicht ersetzt wurden. Die Treppen sind als Wangentreppen aus Holz gefertigt. Die Treppen zum Obergeschoß haben geschlossene Setzstufen und eine Geländerfüllung, die Kellertreppen sind schlichter und wurden teils in Beton gefertigt.

**Heutige Situation**

Die „Echtheit des Stils“ der Treppen wurde auch nach dem 2. Weltkrieg bewahrt: Jede Treppe aus der Nachkriegszeit wurde passend zum Stil der 1950er Jahre konstruiert. Somit kann man beim Betreten jedes Gebäudes die Bauzeit ablesen. Treppen sind normalerweise gut erhalten und waren bis dato immer reparabel. Nur wenige Treppen wurden ersetzt. Dies wurde häufiger bei Treppen zum Keller gestattet.



Originale Kellertreppe der Bauphase I von 1907, Foto UDB 2017

**Richtlinien zum heutigen Umgang mit Treppen und Treppenräumen**

- Die Treppe vom Erdgeschoß zum Obergeschoß ist einschließlich des Geländers zu erhalten und zu pflegen. Reparaturen sind möglich und sollen sich in Materialität und Form einpassen.
- Die Treppe vom Keller zum Erdgeschoß soll ebenfalls erhalten werden. Diese kann bei starken Beschädigungen und nach Freigabe durch die Denkmalbehörde ersetzt werden.
- Unzureichende Geländerfüllungen können nachträglich überarbeitet werden oder es kann eine Bespannung montiert werden.
- Muss das Geländer aufgrund von räumlichen Veränderungen im Obergeschoß ergänzt werden, so soll sich das Neue in Materialität, Maßen und Konstruktion an dem vorhandenen Geländer orientieren. Die Profilierung kann vereinfacht werden, so dass die spätere Entstehungszeit ablesbar bleibt.
- Die Tür und die Wandfüllung zum räumlichen Abschluss des Kellers sind zu erhalten, da diese im baulichen Zusammenhang mit der Treppe und der Eingangssituation von relevanter Bedeutung für das Baudenkmal sind. Originale Wandfüllungen der Bauphase I sind selten und besondere Zeitzeugnisse.
- Die Beschichtung und farbliche Gestaltung sind freigestellt.



Originale Treppe zum Obergeschoß in BP I (1907-11) mit Holzwand zur Abtrennung des Kellerraumes, Foto UDB 2018



Originale Treppe zum Obergeschoß in BP III (1937-38) mit Holzwand zur Abtrennung des Kellerraumes, Foto UDB 2018



Treppe aus den 1950er Jahren in einem kriegszerstörten Gebäude, ebenfalls mit Holzwand zur Abtrennung des Kellerraumes, Foto UDB

**Ursprünglicher Zustand**

Innentüren waren meist aus Nadelholz. Die Kassetentüren haben drei Füllungen, die in Bauphase I (1907-11) außen schräg angefasst wurden. Als Zierde wurden Nuten in die Türrahmen eingefräst. Die Rahmen und Füllungen der Bauphase III (1937-38) zeigen keine besonderen Profilierungen. Nach aktuellem Kenntnisstand wurden die Türen ursprünglich weiß geölt. Untergeordnete Türen waren Brettentüren. Die Messingbeschläge waren durchgehend schlicht.

**Heutige Situation**

Originale Türen sind teilweise erhalten, Beschläge hingegen nur selten. In der Zeit zwischen 1970 und 1991 wurden Innentüren häufiger ausgetauscht, als zu anderen Zeiten. Erneuerte Türen sind individuell gestaltet.



Ursprüngliche Kellertür Altenhof II, BP III mit originalem Türdrücker, Foto UDB 2018

**Richtlinien zum heutigen Umgang mit Innentüren**

- Originale Türen sind zu erhalten, zu pflegen und zu schützen.
- Ein Austausch ist nur möglich, wenn eine Aufarbeitung nicht mehr möglich ist. Diese Beurteilung obliegt der Denkmalbehörde.
- Sofern eine räumliche Veränderung für die Nutzung des Gebäudes erforderlich ist, muss diese abgestimmt werden. Sind originale Türen von diesen Änderungen betroffen sind, ist zu klären, ob sie an anderer Stelle wieder eingesetzt werden können.
- Erneuerte Türen oder zum Austausch freigegebene Türen dürfen ersetzt werden. Die ursprüngliche Türöffnung ist dafür beizubehalten, sofern es keine anderen räumliche Anforderungen gibt.



Originaler Beschlag BP I



Ursprüngliche Innentür der Bauphase I, abgebeizt, ursprünglich geölt, Foto UDB 2018



Ursprünglicher Türrahmen mit Falle aus Bauphase I, abgebeizt, ursprünglich geölt, Foto UDB



Ursprüngliche Innentür der Bauphase III mit erneuertem Türdrücker, Foto UDB 2018

**Ursprüngliche Situation**

Die Gebäude waren ursprünglich bemessen für die Nutzung als Alterssitz. Die Räume waren nicht groß, aber funktional. Ein Engpass dürfte sich dennoch ergeben haben, da die Kammer im Obergeschoss wegen der Treppe und der klimatischen Verhältnisse unter dem Dach meist nicht zum Schlafen genutzt wurde. Entsprechend wurden die Gebäude ab 1938 ohne Nutzung des Obergeschosses beantragt. Somit standen nur zwei Räume für das tägliche Leben zur Verfügung.

**Heutige Situation**

Die Nutzung der Gebäude als Einfamilienhäuser hat eine Nutzung der Dachräume und teils auch der Kellerräume erforderlich gemacht. Auch mit diesen Maßnahmen lässt sich nicht immer ein ausreichend groß bemessener Wohnraum schaffen. Anfängliche Anbauten erfolgten in massiver Bauweise, spätere Anbauten wurden als leichte Konstruktion mit Glasfüllungen errichtet, um die Wirkung des ursprünglichen Gebäudes besser zu erhalten.



Ein Wintergarten mit Erhalt der Gebäudefassade ist additiv und reversibel. Der Ausgang erfolgt über eine Fenstertür. Analog ist eine entsprechende Fassadenöffnung ohne Einbau der Holz-Glas-Tür möglich.

**Richtlinien für Anbauten bzw. Wintergärten**

- Ob eine Erweiterung eines Gebäudes möglich ist, muss bei der Bauaufsicht angefragt werden. Wenn ein ergänzender Bau zulässig ist, darf dieser maximal 20 qm groß werden und der fertige Fußboden maximal 50 cm über dem niedrigsten Geländeniveau liegen. Die Erweiterung muss sich materiell vom denkmalgeschützten Baukörper absetzen. Es ist eine Metall-Glas oder Holz-Glas-Konstruktion zu verwenden -> Wintergarten. Alle Außenflächen sind zu verglasen, einschließlich der Dachfläche. Brüstungsflächen dürfen nicht geschlossen werden. Die Profile sind außen weiß oder grau zu beschichten. Wandscheiben, die aus Gründen des Baurechtes geschlossen ausgebildet werden müssen, erhalten einen feinkörnigen Putz, der passend zum Haupthaus zu beschichten ist.
- Ein Sonnenschutz kann mit Markisen ausgeführt werden, wenn die Sonnenschutzanlage als Teil des Wintergartens errichtet wird, z.B. als Schienenaufsatz auf den Profilen der Dachfläche. Die Bespannung ist in weißem bis dunkelgrauem Stoff möglich. Es darf keine farbige Bespannung verwendet werden.
- Die Außenwand des historischen Gebäudes darf nicht komplett geöffnet werden! Die Außenfassade ist zu erhalten, da diese Anforderung auch für Gebäude ohne Wintergärten gilt und Gebäudeerweiterungen reversibel sein sollen.



Früherer Anbau in geschlossener Bauweise, Foto UDB 2005



Aktueller Anbau in Form eines Wintergartens mit Freistellung der Gebäudeecke, UDB 2016



Ein Anbau als Wintergarten, seitlich sichtbar. Foto UDB 2016

**Ursprüngliche Situation**

Die Gärten in Bauphase I (1907-11) hatten Zäune zur Straße und zwischen den Häusern. Jedes Haus erhielt seinen eigenen Garten. In Bauphase III (1937-38) wurden Gärten als Gemeinschaftsanlagen komplett anders gestaltet: Offen und ohne Einfriedungen waren die Gartenflächen für die gemeinsame Nutzung vorgesehen. Die Gärten waren klein und nicht für Nutzpflanzen oder Tierhaltung vorgesehen. Im Garten wurde darum nur wenig angebaut.

**Heutiger Zustand**

Nach dem 2. Weltkrieg wurden die Gärten einheitlich behandelt und die offene Gestaltung aus BP III auf die gesamte Siedlung übertragen. Es gab nur noch kleine Einfriedungen hinter dem Haus. Durch die Privatisierung wurde eine Teilung der Grundstücke erforderlich, die teils zu komplizierten und ungünstigen Zuschnitten führte. Die ehemals einheitliche Gestaltung verliert sich durch die individuellen Wünsche der Eigentümer.



Gärten an der Büttnerstraße: Mit niedriger Hecke, ohne Hecke und mit hoher Hecke am Straßenrand, Foto UDB 2017

**Richtlinien zum heutigen Umgang mit Gärten**

- Eine niedrige Vorgartenbepflanzung wird als Kompromiss zwischen bisherigen Vorgaben und individuellen Wünschen festgelegt. Damit das räumliche Bild der Architektur nicht beeinträchtigt wird und um einen Blick auf die Denkmäler frei zu halten, ist in Vorgärten die Wuchshöhe für alle Pflanzen auf 80 cm begrenzt -> Zone 80, siehe Seiten G-2 ff. Die Fortsetzung der Tradition, Vorgärten nur mit Gras zu bepflanzen wird sehr begrüßt!
- Alle Außenflächen sind grundsätzlich zu begrünen. Gehwege, Terrassen und Aufstellflächen für Mülltonnen oder Feuerwehreiter können gepflastert werden, weiteres dazu siehe folgende Seiten. Eine komplette Befestigung oder sogar Versiegelung von Vor- oder Privatgärten ist nicht zulässig.
- Kiesgärten sind verboten! Kies oder Schotter darf nur in Streifen von maximal 30 cm Breite z.B. als Spritzschutz eingebracht werden.
- Einfriedungen der Privatgärten sind möglich, siehe dazu Seite G-2 ff.
- Einzelbepflanzungen, die höher als 0,80 m sind, dürfen nur in der dafür vorgesehenen Zone 200 = Privatgarten angepflanzt werden, siehe Seite G-3ff. Ausnahme: Begrünungen von Mülltonnenstellplätzen, siehe Seite G-6.
- Das Nachbarrecht und sonstige Vorschriften in der jeweils gültigen Fassung sind zu beachten!



Gärten der Bauphase I, 1911: Gantesweiler 3-9, Historisches Archiv Krupp, S6125.79



Gärten der Bauphase III, 1938: Otto-Schnabel-Weg 12-24. Historisches Archiv Krupp, ÜFZ, 11.2.3.26



Gärten der Bauphase I im Jahr 1972, hier wurde die Gestaltung der BP III übertragen = verallgemeinert. Büttnerstr. 38/ 41 ff, Hans Lenz, Bergisch Gladbach

Vereinheitlichung der Gartengestaltung über alle Bauphasen ab 1950

**Ursprüngliche Situation**

Die Gärten in Bauphase I hatten markante, hohe weiße Zäune zur Straße und dunkle Jägerzäune zwischen den Häusern. Tore waren teils mit Pfeilern aus Ruhrsandsteinmauerwerk eingefasst. Bei den Gärten wurde die Bauphase III abweichend gestaltet. Diese waren offen, die Vorgärten nur mit Gras bepflanzt und einzelnen Bäumen. Hier war der Charakter der Gemeinschaftsanlage auch außen ablesbar. Auffällig sind die markanten Randsteine in Bauphase III.

**Heutiger Zustand**

Keiner der Zäune aus BP I ist erhalten. Nach dem 2. Weltkrieg wurden die Gärten einheitlich behandelt und die offene Gestaltung aus BP III auf die gesamte Siedlung übertragen. Es gab nur kleine Einfriedungen hinter dem Haus. Mit der Privatisierung nahm der Individualismus zu und Zäune wurden/ werden gewünscht. Die Privatgärten sind oft durch hohen Sichtschutz eingeschlossen. Sehr hohe Hecken schränken die Sicht auf die Gebäude besonders auf der Straßenseite ein.



Otto-Schnabel-Weg 28-42, 1938,  
Historisches Archiv Krupp, ÜFZ 11.2.3.35

**Richtlinien für Einfriedungen: Hecken, Zäune und Tore**

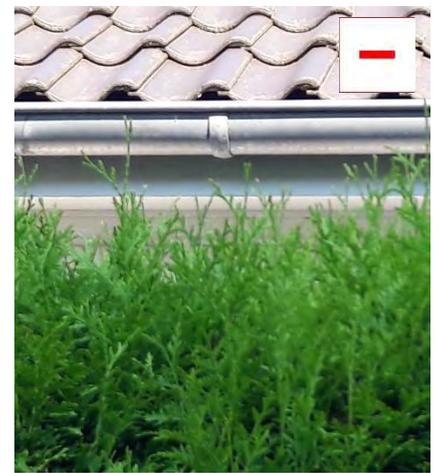
- Eine niedrige Vorgartenbepflanzung wird als Fortsetzung der ehemals einheitlichen Gartengestaltung festgelegt.
- Um den Bedürfnissen der Anwohner nachzukommen, ist an Straßenkanten eine Einfriedung mit Hecken und Büschen gemäß den folgenden Angaben möglich.
- Die Höhe der einfriedenden Bepflanzung ist **maximal 80 cm innerhalb der Zone 80 und maximal 2,00 m in der Zone 200**. Die Zonenfestlegung ist auf Seite G-3 bis G-5 zu finden. Als einfriedende Bepflanzung sind Hecken und Büsche möglich. Bei der Auswahl soll auf die Schnittverträglichkeit geachtet werden, darum ist von Kirschlorbeer und Glanzmispel abzuraten. Koniferen (Zypressen und Lebensbäume) sind am Straßenrand nicht erlaubt.
- Zäune und Sichtschutzelemente aus Holz sind mit einer maximalen Höhe bis zu 2,00 m nur zulässig im Inneren der Zone 200. Entlang der Grundstücksgrenzen zum öffentlichen Raum und angrenzend an die Zone 80 dürfen **keine** frei sichtbaren Zäune und Sichtschutzelemente gestellt werden. Ausnahmen sind nur möglich, wenn die Zaunelemente dort von einer Hecke vollständig bedeckt werden. Stabgitterzäune und Drahtzäune dürfen vom öffentlichen Raum nicht sichtbar sein. Gegebenenfalls sind diese zu begrünen. Kunststofffüllungen sind nicht zulässig.
- Gartentore müssen einflügelig und aus naturfarbenem Holz gefertigt sein. Sie erhalten senkrechte Latten oder Bretter. Die Tore sind in der Höhe passend zur jeweiligen Einfriedung auszubilden und maximal 1,20 m breit.
- Es gelten die bildlichen Darstellungen für den jeweiligen Haustyp gemäß den Festlegungen auf Seite G-3 bis G-5.



Otto-Schnabel-Weg 24 und 26 mit offenen Vorgärten gemäß früheren Vorgaben der Fa. Krupp, Foto UDB 2017

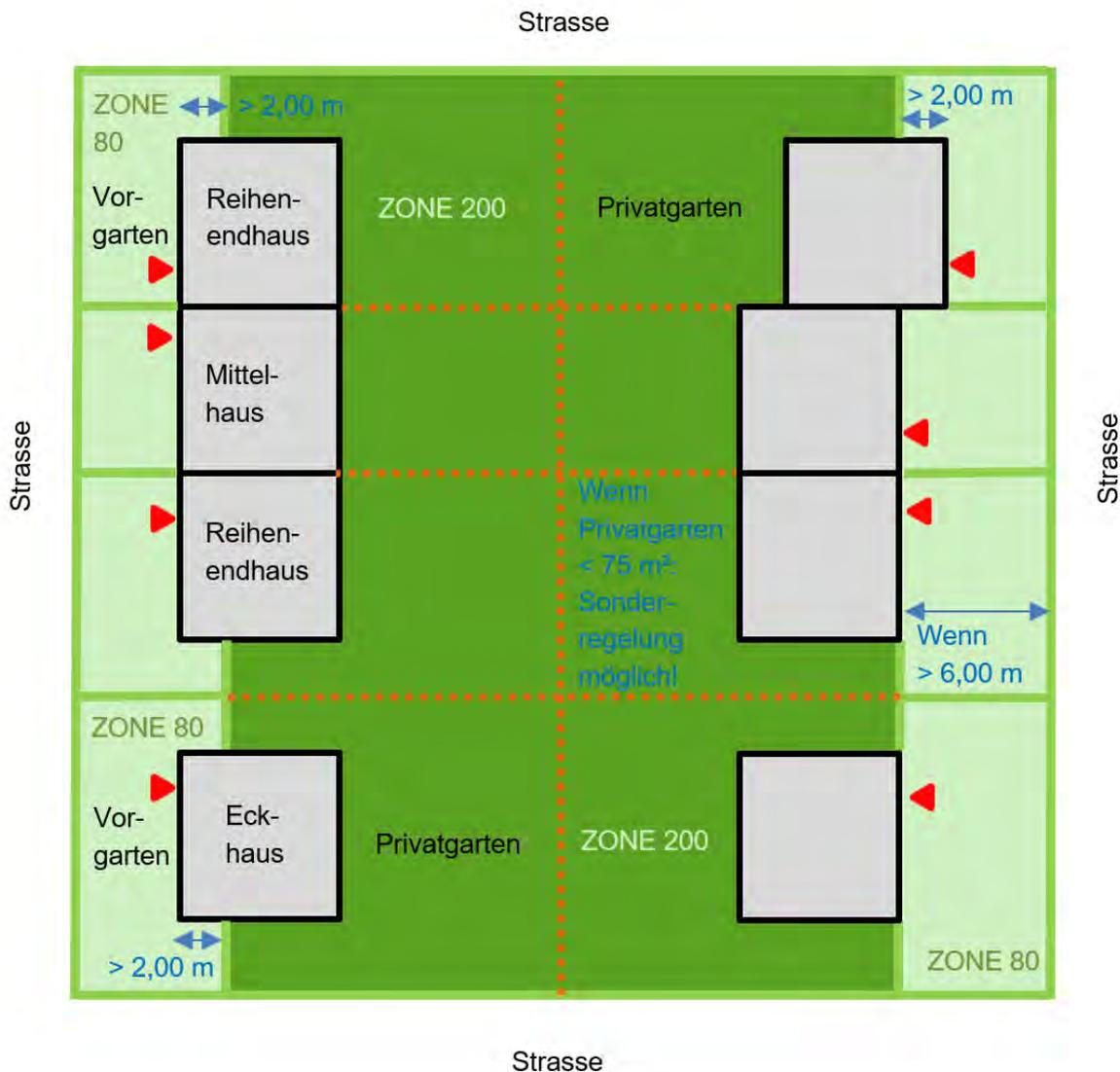


Eichenstraße 110 mit grasbewachsenem Vorgarten und hoher Hecke hinter dem Eingangspodest, Foto UDB 2017



Ansicht vom Gehweg auf ein Gebäude mit hoher Hecke entlang der Straße. Das Gebäude ist verdeckt. Foto UDB 2018

Richtlinien für Einfriedungen: Hecken, Zäune und Tore bei  
Gebäuden mit **frontalem Eingang = Eingang zur Straße** gerichtet



Ergänzend zu den Textangaben gelten folgende Regeln:

- Grundstücksgrenze ohne Einfriedung oder mit Hecke, Zugang offen oder Gartentor in Holz mit vertikalen Latten, max. 1,20m breit, holzfarben, maximale Höhe gemäß Farbhinterlegung, siehe rechts
- - - - - Grundstücksgrenze ohne Einfriedung oder mit Hecke und / oder mit Zaun, auch Sichtschutzelemente aus Holz sind möglich. Höhe maximal 2,00 m gemäß Farbhinterlegung in Zeichnung.
- ZONE 80 maximale Höhe aller Elemente = Bewuchs und Einfriedung  $\leq 0,80\text{ m}$
- ZONE 200 maximale Höhe aller Elemente der Einfriedung  $\leq 2,00\text{ m}$
- Wohnhaus
- ▲ Hauseingang
- Strasse = öffentlicher Raum, ebenso gültig für Fußweg oder Grünfläche

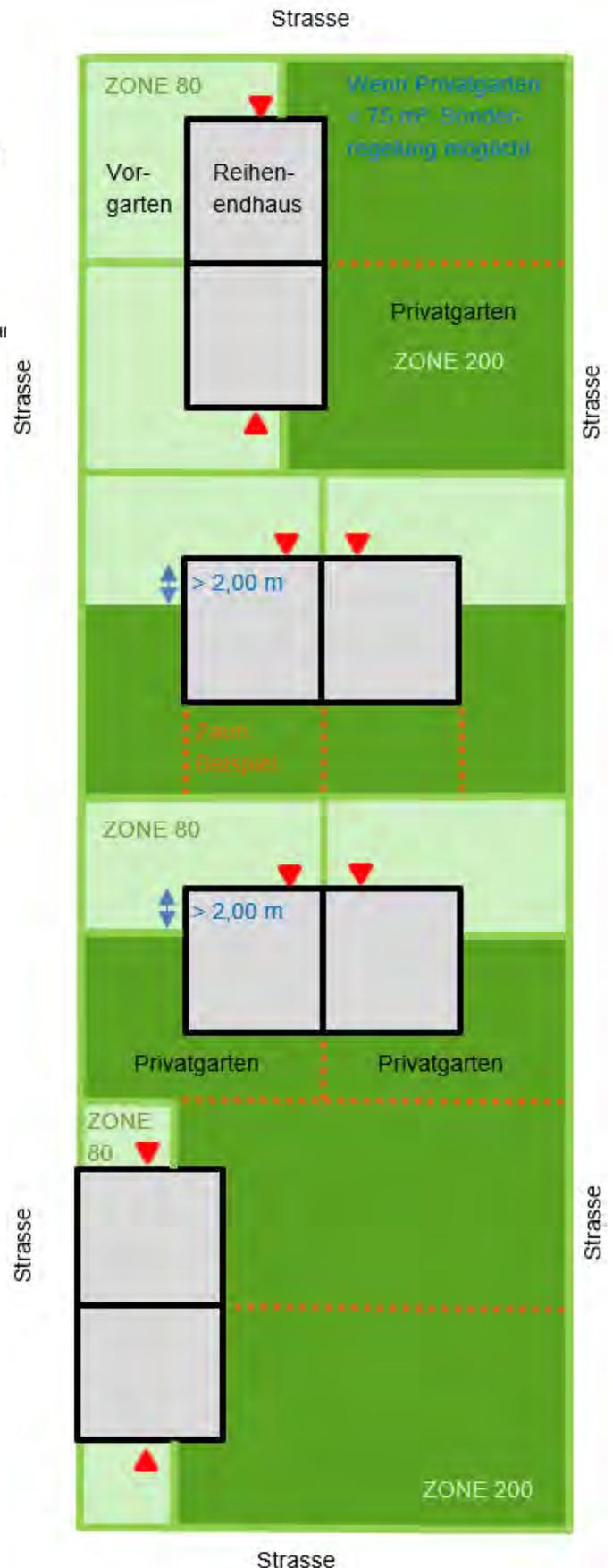
## Richtlinien für Einfriedungen: Hecken, Zäune und Tore bei Gebäuden mit **seitlichem Eingang ohne Treppen**

Ergänzend zu den Textangaben gelten folgende Regeln:

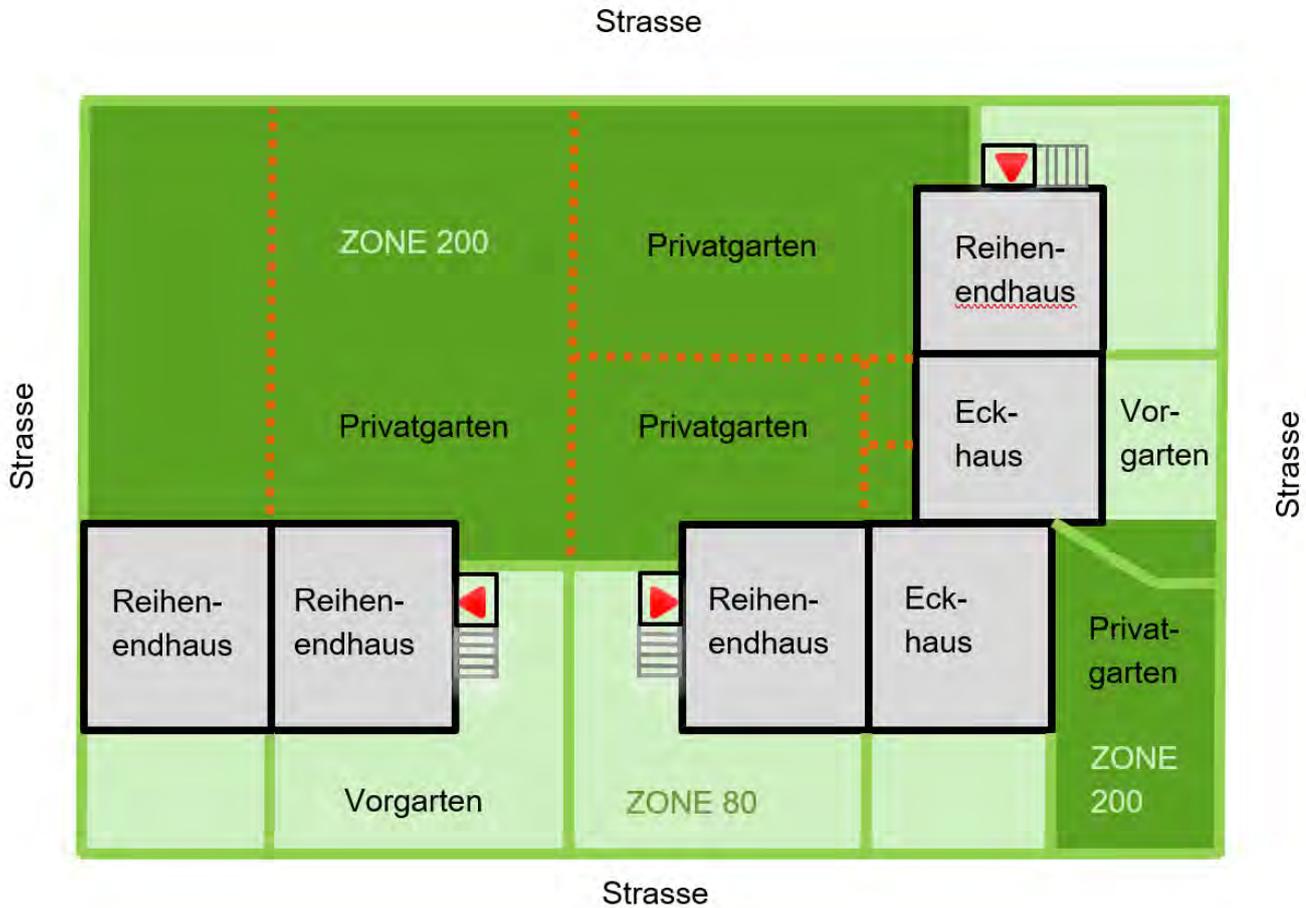
-  Grundstücksgrenze ohne Einfriedung oder mit Hecke, Zugang offen oder Gartentor in Holz mit vertikalen Latten, max. 1,20m breit, holzfarben, maximale Höhe gemäß Farbhinterlegung, siehe unten
-  Grundstücksgrenze ohne Einfriedung oder mit Hecke und / oder mit Zaun, auch Sichtschutzelemente aus Holz sind möglich. Höhe maximal 2,00 m gemäß Farbhinterlegung in Zeichnung
-  ZONE 80 maximale Höhe aller Elemente = Bewuchs und Einfriedung  $\leq 0,80$  m
-  ZONE 200 maximale Höhe aller Elemente der Einfriedung  $\leq 2,00$  m
-  Wohnhaus
-  Hauseingang
-  Strasse = öffentlicher Raum, ebenso gültig für Fußweg oder Grünfläche



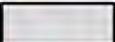
Beispiel niedriger Bepflanzung mit Bodendeckern: Vinca Minor

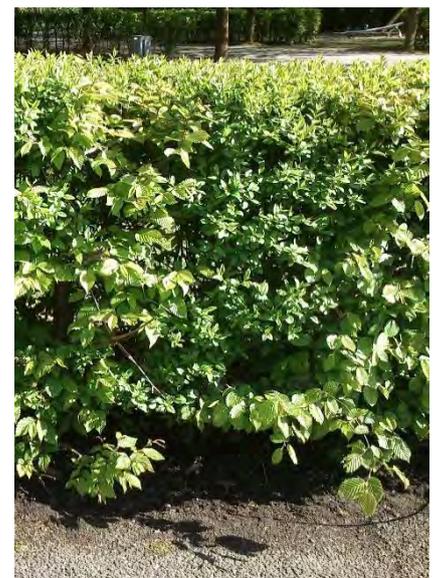


Richtlinien für Einfriedungen: Hecken, Zäune und Tore bei  
Gebäuden mit **seitlichem Eingang mit Treppen** und  
**Eckgebäude ohne Garten** hinter dem Haus



Ergänzend zu den Textangaben gelten folgende Regeln:

-  Grundstücksgrenze ohne Einfriedung oder mit Hecke, Zugang offen oder Gartentor in Holz mit vertikalen Latten, max. 1,20m breit, holzfarben, maximale Höhe gemäß Farbhinterlegung, siehe unten
-  Grundstücksgrenze ohne Einfriedung oder mit Hecke und / oder mit Zaun, auch Sichtschutzelemente aus Holz sind möglich. Höhe maximal 2,00 m gemäß Farbhinterlegung in Zeichnung.
-  ZONE 80 maximale Höhe aller Elemente = Bewuchs und Einfriedung <= 0,80 m
-  ZONE 200 maximale Höhe aller Elemente der Einfriedung <= 2,00 m
-  Wohnhaus
-  Hauseingang
-  = öffentlicher Raum, ebenso gültig für Fußweg oder Grünfläche



Beispiel Mischecke

**Ursprüngliche Situation**

Zur Entstehungszeit der Siedlung gab es keine Müllsammelbehälter, die aufgrund ihrer Größe draußen stehen mussten.

Elektrische Beleuchtung war nach bisherigem Kenntnisstand ursprünglich nicht vorgesehen. Es gab Straßenlaternen, die mit Gas betrieben wurden.

Über Briefkästen ist nichts übermittelt. Die teils vorhandenen Briefschlitze in Türen sind nachträgliche Maßnahmen.

**Heutige Situation**

Die Mülltonnen aus Plastik stehen oft vor den Gebäuden. Jedes Haus hat bis zu vier Mülltonnen, die insbesondere vor Gebäuden in Reihenmitte im Vorgarten stehen. Müllboxen waren bislang nicht erlaubt, da es diverse Modelle gibt, welche die Vielfalt noch zusätzlich vergrößern. Zudem sind Müllboxen deutlich größer als die Kunststofftonnen. Briefkästen und Leuchten sind überwiegend unauffällig.



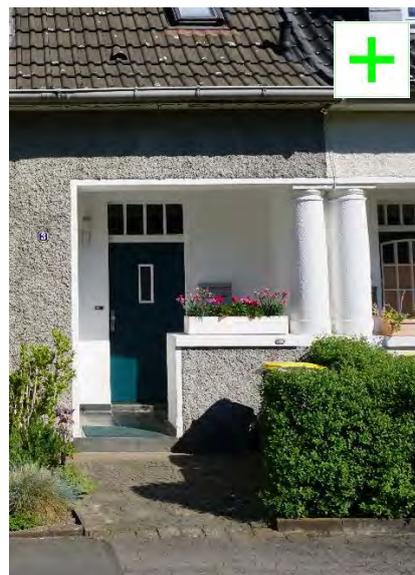
Gebäude ohne Accessoires im Jahr 1911, Büttnerstraße 14-16-18, Historisches Archiv Krupp, Sichert Moderne Wohlfahrts-einrichtungen WA 16 i9.39. Tafel 5

**Richtlinien für den Umgang mit Mülltonnen, Leuchten, Briefkästen und Accessoires**

- Mülltonnen, die in Zone 80 stehen, können mit einer Hecke eingefasst werden, siehe Seite G-2 bis G-5. Die Hecke im Aufstellbereich der Tonnen darf maximal 10 cm höher wachsen, als die Oberkante der Mülltonnen.
- Einhausungen von Mülltonnen in der Zone 80 sind möglich, wenn diese oberseitig begrünt sind und mit einer Hecke eingefasst werden. Die Hecke muss die Einhausung auf der Straßenseite verdecken und darf nur bis zum Gründach der Einhausung wachsen. Die Höhe der Anlage ist auf 1,25 m zu begrenzen. Der Bewuchs auf dem Gründach darf eine Höhe von maximal 15 cm haben.
- In Zone 200 ist die Ausführung freigestellt.
- Briefkästen und Leuchten sollen mit Abstand zu Öffnungen und Putzprofilen montiert werden, sofern sie an der Fassade angebracht werden.
- Eine Montage von Briefkästen am Gartentor oder einer Mülltonneneinhausung ist möglich, freistehende Anlagen sind nicht zulässig.



Mülltonnen vor der Loggia  
Foto UDB 2016



Mülltonnen hinter einer Hecke  
Foto UDB 2016



Mülltonnenbox mit Gründach. Diese ist im Vorgarten nur zulässig, wenn sie von einer Hecke verdeckt wird. Foto UDB 2018

**Ursprüngliche Situation**

Die kleinen Hausgärten wurden von den Rentnern der Firma Krupp bewirtschaftet und gepflegt. Gartengerät war klein und handlich. Es wurde im Keller aufbewahrt. Je nach Bauphase gab es direkte Ausgänge zum Garten aus dem Erdgeschoß oder dem Keller. Gartenmöbel im heutigen Sinne waren nicht vorhanden. Sofern eine Sitzbank zum Einsatz kam, verblieb diese draußen.

**Heutige Situation**

Die Umnutzung der Gebäude im Rahmen der Privatisierung veränderte die Anforderungen. Heute wird der Altenhof wie eine Wohnsiedlung bewohnt. Die Gärten sind Erholungsraum, Spielbereich und selten Nutzgärten. Es müssen Rasenmäher, Gartenmöbel, Fahrräder, Spiel- und Sportgeräte untergestellt werden. Kellerräume werden oft bewohnt und Fahrräder bekommt man schlecht dort heraus. Gartenhütten dienen als Lager für all diese Gegenstände.



Hausgarten, Büttnerstraße 2, ca. 1911  
Historisches Archiv Krupp, Sichert Moderne  
Wohlfahrtseinrichtungen WA 16 i9.39.  
Tafel 36

**Richtlinien für den Umgang mit Gartenhütten**

- Ein Gartenhaus mit den Abmessungen von maximal 2,60 m x 3,00 m x 2,40 m (lxbxh), bzw. 8 m<sup>2</sup> oder 19 m<sup>3</sup> darf innerhalb der Zone 200 errichtet werden. Es gelten die Festlegungen für die Zone 200 von Seite G-3 bis G-5.
- Das Gartenhaus ist als Holzkonstruktion auszuführen.
- Die Holzoberflächen können unbehandelt, holzfarben lasiert oder in RAL 6005 moosgrün beschichtet werden.
- Eine Plattierung der Stellfläche mit Betonplatten oder Pflastersteinen ist möglich. Betonfundamente und/oder eine Betonbodenplatte sind nicht zulässig.
- Zu Grundstücksgrenzen entlang einer Straße und zu Vorgärten bzw. der Zone 80, muss jeweils 1,00 m Abstand eingehalten werden.
- Zwischen Gartenhaus und Straße sowie zwischen Gartenhaus und Zone 80 ist eine Begrünung herzustellen. Es wird die Anpflanzung einer Hecke empfohlen, die gemäß Zone 200 bis zu 2,00m hoch sein darf. Alternativ können Büsche gepflanzt werden.
- Die nachbarrechtlichen Belange sind zu berücksichtigen.



Optimal: Gartenhütte im Privatgarten, die man nicht sieht, Foto UDB 2017



Gartenhütte im Privatgarten, Foto UDB 2017



Gartenhütten im Bereich des Vorgartens ändern das Straßenbild und verdecken das Denkmal.

**Ursprünglicher Zustand**

Als geschützter Außenraum waren ursprünglich die Loggien und die Eingangsvorbauten gedacht. Fast jedes Gebäude hatte entweder eine Loggia im Eingangsbereich oder eine Überdachung desselben. Gebäude, bei denen der Hauszugang schlichter gestaltet war, bekamen eine Loggia zum Garten. Die Architektur dieser besonderen Räume gestaltete sich passend zur jeweiligen Bauphase, siehe Seiten E-7 ff.

**Heutiger Zustand**

Die Größe der historischen Außensitzplätze reicht für die heutige Nutzung nicht aus. Entsprechend wurden Überdachungen ergänzt. Es bestehen Terrassenüberdachungen in vielen Varianten. Je nach Bauzeit und in Abhängigkeit der Abstimmung mit der Denkmalbehörde sind die Überdachungen teils gut verträglich, teils aber auch zu groß, zu geschlossen oder mit vergilbtem Kunststoff gedeckt.



Loggia als Außensitzplatz,  
Otto-Schnabel-Weg 4, 1911  
Historisches Archiv Krupp S1 K 9.4-5. S.55

**Richtlinien für Terrassenüberdachungen:**

- Terrassenüberdachungen können auf der Gebäudeseite errichtet werden, die von der Straße abgewandt ist. In Ausnahmefällen können diese seitlich errichtet werden, wenn der Privatgarten entsprechend ausgerichtet ist.
- Die Terrassenüberdachung soll Bezug auf die Fassadengraphik nehmen. Bei Kopfgebäuden/ Reihenhäusern endet die Überdachung mit einem Abstand von mindestens 30 cm zur Stirnseite des Gebäudes.
- Terrassenüberdachungen dürfen eine Tiefe von max. 3,00 m nicht überschreiten
- Die Grundkonstruktion soll sich vom historischen Bestand absetzen und in Metall oder Holz ausgeführt werden, Oberfläche weiß oder Grau. Die Dachfläche ist in Klarglas als Sicherheitsglas (VSG) auszuführen.
- Sonnenschutz ist zulässig, wenn dieser nicht mehr als 15 cm aufbaut und farblich passend zur Konstruktion in Weiß bis grau ausgeführt wird.
- Ein nachträgliches Schließen der Seitenflächen zu einem Wintergarten und die Ausbildung einer geschlossenen Dachfläche sind nicht erlaubt.
- Es ist nur eine Anbauvariante möglich, Wintergarten oder Überdachung.
- Eventuell ist ein Bauantrag erforderlich.



Terrassenüberdachung im Altenhof II,  
zwischenzeitlich abgebrochen,  
Foto UDB 2017



Terrassenüberdachung in Abstimmung  
mit der Denkmalbehörde,  
Foto UDB 2016

**Ursprüngliche Situation**

Ursprünglich waren die Straßen privat. Die wassergebundene Decke mit mittiger Überhöhung entwässerte in die beidseits angeordneten viersteinigen Rinnen aus Grauwacke. In Bauphase I (1907-11) wurden Wege innerhalb der Gärten in kleinformatigen Natursteinen gepflastert. Wege der Bauphase III (1937-38) waren einheitlich mit grauen Gehwegplatten in Beton belegt. In dieser Bauphase fallen die markanten Kantensteine auf, die oberseitig gerundet und gewaschen sind.

**Heutiger Zustand**

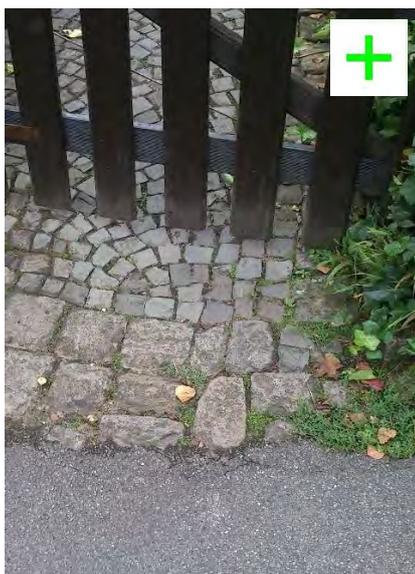
Es gibt noch Reste der ursprünglichen Befestigungen, insbesondere in Bauphase III. Die Gärten haben sich aufgrund der heutigen Nutzung zunehmend verändert. Hier haben auch die Festlegungen seitens der Denkmalpflege keine Verbesserung erreicht, so waren einige Jahre rote Pflastersteine vorgeschrieben, dann wieder graue. Problematisch waren Kiesgärten und sind vollständig gepflasterte Flächen, denn ohne Grün fehlt ein wesentlicher Aspekt der Gartenstadtidee.



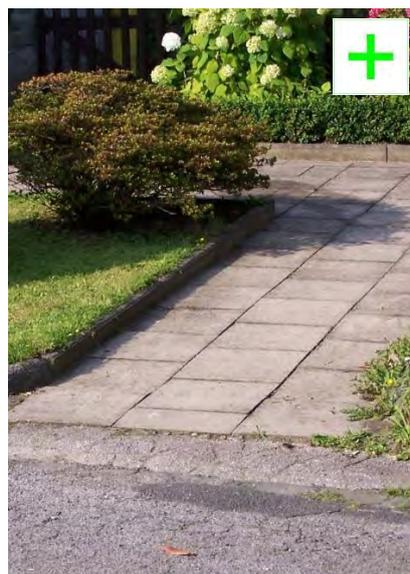
Gartentor und -weg, Gantesweiler 10, Straßenrinne aus Grauwacke mit Anschluss des kleinformatigen Pflasters des Gartenweges, 15.09.1938, Anton Meinholz (?)/ Fotoarchiv Ruhr Museum

**Richtlinien für Terrassenflächen und Wege**

- Ein Erhalt von historischen Wegen und Einfassungen ist sehr zu begrüßen!
- Wegeflächen und Aufstellflächen für Mülltonnen können gepflastert werden. Es sind Pflastersteine oder Betonplatten in grau zu verwenden.
- Die Straßenkanten und die Zuwegung zum Haus sind im Bereich der Bauphase III mit Kantensteinen einzufassen. Dafür ist das ursprüngliche Material zu verwenden. Sofern dieses nicht mehr erhalten ist, können neue Kantensteine gesetzt werden. Diese sind in Beton herzustellen und sollen betongrau, nicht anthrazit (!) sein.
- Die Terrasse kann mit einem beliebigen Belag belegt werden.
- Weitere Flächen dürfen nicht befestigt werden. Der überwiegende Flächenanteil der Gärten ist zu begrünen. Dies gilt sowohl für den Vorgarten als auch für den Privatgarten.
- Keine Außenfläche darf vollflächig betoniert werden.
- Kiesgärten sind verboten! Kies oder Schotter darf nur in Streifen von maximal 30 cm Breite z.B. als Spritzschutz eingebracht werden.



Groß- und kleinformatiges, originales Natursteinpflaster von 1907, Gantesweiler 10, UDB 2016



Ursprünglicher, gemeinschaftlicher Weg von 1937 mit Betonplatten, Otto-Schnabel-Weg 18 und 20, Foto UDB 2017



Neu verlegtes Granitpflaster mit Betonkantensteinen, Foto UDB 2017

**Ursprüngliche Situation**

Die Entstehungszeit und die ursprüngliche Nutzung des Altenhofs als Alterssitz für Rentner begründen die schmalen Straßenquerschnitte. Es gab nur wenig Verkehr in der Siedlung, der sich durch die Bewirtschaftung der Siedlung ergab.

In historischen Aufnahmen erscheinen die Straßen nicht so schmal, wie heute - siehe rechts.

**Heutiger Zustand**

Die Straßenräume sind heute von ruhendem Verkehr geprägt. Dabei hat sich sowohl die Anzahl der PKW, als auch deren Größe verändert. Hier zeigt sich die Auswirkung der Umnutzung der Gebäude als Einfamilienhäuser besonders. Aufgrund der Enge in den Straßen und der Parkplatznot wurden zunehmend Stellplätze im Bereich der Gärten errichtet. Die Ausführung dieser Stellplätze unterscheidet sich erheblich.

2016 gab es 106 Stellplätze in der Siedlung, 20 davon waren erlaubt.



Büttnerstraße im Jahr 1972, Hans Lenz, Bergisch Gladbach

**Richtlinien zum heutigen Umgang mit PKW-Stellplätzen**

- Ein Stellplatz ist neben = seitlich von Kopfgebäuden möglich, wenn dieser senkrecht zur Straße und nicht größer als 2,50 m x 5,00 m ausgeführt wird. Der Stellplatz darf maximal bis zur Hinterkante des Gebäudes reichen.
- Frontal vor dem Gebäude ist es teils möglich, einen Streifen von bis zu einem Meter als Teil-Aufstellfläche für PKW zu nutzen, um den Erhalt der behördlich geforderten Durchfahrtsbreite im Straßenraum zu gewährleisten.
- Für Stellflächen sowie Fahrspuren sind Rasengittersteine oder grüne Rasenwaben zu verwenden. Eine Ausführung als Schotterrasen ist ebenfalls möglich. Die gesamte Fläche ist einschließlich der Gittersteinfläche mit Rasen zu bepflanzen und grün zu halten. Die Stellfläche darf zu keiner Zeit als durchgehende Fläche oder in den Fahrspuren gepflastert werden. Stellflächen mit flächiger Pflasterung, auch bestehende, sind nicht erlaubt.
- Stellplätze liegen immer in der Zone 80 siehe Seite G-3 bis G-5. Stellplätze in Zone 200 sind nur in Sonderfällen möglich. Bepflanzungen im Bereich des Stellplatzes und vor dem Haus dürfen maximal 80 cm hoch werden.
- An einem Stellplatz darf es keine Toranlage geben! Jegliche Überbauung des Stellplatzes ist untersagt.
- Für jeden Stellplatz muss eine Erlaubnis der Denkmalbehörde **und** eine Genehmigung des Amtes für Straßen und Verkehr (Amt 66) eingeholt werden.



Hohe Hecken vor dem Gebäude stören das Erscheinungsbild stärker als Stellplätze.  
Foto UDB 2018



Einer der ältesten Stellplätze in der Siedlung: Das Gebäude ist freigestellt und der PKW stört weniger, als wenn er davor geparkt wäre.



Grüner Vorgarten mit zwei Stellflächen, trotzdem ist das denkmalgeschützte Gebäude gut zu sehen. Die Gestaltung ist einheitlich.

**Ursprüngliche Situation**

Durch die Zerstörungen im Zweiten Weltkrieg entstanden Lücken in der Siedlung. Diese wurden zu unterschiedlichen Zeiten wieder gefüllt. Bauliche Ergänzungen von teilzerstörten Gebäudekomplexen geschahen zeitnah und mit großer Einpassung. Reihenhäuser, welche zerstörte Gebäude komplett ersetzen, wurden noch in der Funktion als Alterssitz konzipiert. Spätere Ergänzungen wurden als normale Wohnräume erstellt.

**Heutiger Zustand**

Maßnahmen am Äußeren der Gebäude, die nicht denkmalgeschützt sind aber innerhalb der Siedlung stehen, unterliegen seit der Unterschutzstellung im Jahr 1991 dem Umgebungsschutz. Die Reihenhäuser und Doppelhäuser wurden bei ihrer Entstehung an das Siedlungsbild angepasst und sollen ihre Formsprache behalten. Veränderungen reduzieren die Ablesbarkeit der ursprünglich guten Einpassung.



Kriegszerstörungen, aufgestellt UDB 2018

**Richtlinien zum heutigen Umgang mit Gebäuden die innerhalb der Siedlung stehen, aber selbst kein Denkmal sind = Gebäude im Umgebungsschutz innerhalb der denkmalgeschützten Siedlung**

- Die Dachdeckung soll passend zur ursprünglichen Formsprache der Entstehungszeit des jeweiligen Gebäudes sein. Die Gebäude erhalten bis auf die folgenden Ausnahmen eine Frankfurter Pfanne in Beton, anthrazitfarben und matt. Das Gebäude Von-Oerdingen-Weg 1-9 kann gemäß dem Bestand auch wieder einen Rheinland-Ziegel (Reformziegel) erhalten. Hohlfalzziegel sind nur an den Gebäuden der Wittekindstraße und dem Von-Bodenhausen-Weg vorzusehen.
- Für die Dachflächenfenster sind die Seiten D-4 und D-12 anzuwenden.
- Die Gebäudekomplexe sind farblich einheitlich zu gestalten. Die Reihenhäuser in der Büttnerstraße, Verreshöhe und Jüngstallee sind bei Maßnahmen an der Fassade in RAL 9010 reinweiß zu beschichten. Die Faschen sind in Grau zu behandeln. Alle anderen Gebäude können in Weiß bis Grau gestaltet werden.
- Die Fensteröffnungen sind in Größe und Form zu erhalten. Die Fensterrahmen müssen weiß sein.
- Gebäudeerweiterungen sind nur als Wintergärten möglich. Es ist die Seite I-8 anzuwenden.
- Für die Gärten gelten die Festlegungen der Seiten G-1 bis G-10 ebenso wie für die Denkmäler.



Jüngstallee 41, 43 und 45, 1911, zerstört ca. 1944, Historisches Archiv Krupp S1 K 9.4-5.S.50



Wiederaufbauten Jüngstallee 41, 43 und 45, Foto UDB 2016



Wiederaufbauten Büttnerstraße 11-15, Foto UDB 2016